

Bodo Wegmann und Monika Tantzsch

SOUND

Das geheimdienstliche Datennetz des östlichen Bündnissystems

Bitte zitieren Sie diese Online-Publikation wie folgt:

Bodo Wegmann und Monika Tantzsch: SOUND – Das geheimdienstliche Datennetz des östlichen Bündnissystems (Reihe B: Analysen und Berichte Nr. 1/1996).

Hg. BStU. Berlin 1996.

<http://www.nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0292-97839421304489>

Mehr Informationen zur Nutzung von URNs erhalten Sie unter

<http://www.persistent-identifier.de/>

einem Portal der Deutschen Nationalbibliothek.

Der Bundesbeauftragte
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik
Abteilung Bildung und Forschung
Postfach 218
10106 Berlin

Die Meinungen, die in dieser Schriftenreihe geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassungen der Autoren wieder. Abdruck und publizistische Nutzung sind nur mit Angabe des Verfassers und der Quelle sowie unter Beachtung des Urheberrechtsgesetzes gestattet.

Schutzgebühr: 5,00 €

ISBN 978-3-942130-44-8

Eine PDF-Version dieser Publikation ist unter der folgenden URN kostenlos abrufbar:
urn:nbn:de:0292-97839421304489

Berlin 1996

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Vorgeschichte	9
2.1	Die Geburtsstunde des SOUD	9
2.2	Die Kooperation der östlichen Geheimdienste in den siebziger Jahren und die politischen Rahmenbedingungen	12
2.3	Die Zusammenarbeit von KGB und MfS beim Aufbau des Systems	18
3	Die Struktur des SOUD	20
3.1	Die Informationssysteme des KGB	20
3.2	Der Arbeitsapparat des SOUD beim KGB	21
3.3	Die Vertretungen des KGB bei den Teilnehmerdiensten	22
3.4	Die SOUD-Struktureinheiten in den Teilnehmerdiensten	23
3.5	Der technische und inhaltliche Aufbau des Systems	24
3.5.1	Technischer Aufbau	24
3.5.2	Inhaltlicher Aufbau	24
3.5.3	Aufbau und Entwicklung	32
3.5.4	Kapazitäten	33
3.5.5	Die Objekterfassung	34
4	Die strukturelle Verankerung des SOUD im MfS	35
4.1	Das SOUD als Teil der ersten elektronischen Speichersysteme im MfS	35
4.2	Die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe als Sitz des SOUD-Arbeitsbereichs im MfS	37
4.3	Die Nutzer des Systems im MfS	38
4.4	Die "Dienst Einheit des Zusammenwirkens mit dem SOUD" im MfS: die "ZAIG/5"	39

4.4.1	ZAIG 4/4 bzw. "ZAIG/5"	39
4.4.2	Die Entstehung und Entwicklung der "ZAIG/5"	40
4.4.3	Die Mitarbeiter der Arbeitsgruppe SOUD und der "ZAIG/5"	43
5	Die Nutzung des SOUD im MfS	45
5.1	Die Arbeitsgrundlagen	45
5.2	Das Erfassungsverfahren	47
5.3	Änderungen, Ergänzungen, Übernahmemitteilung	52
5.4	Die Löschung von Daten	53
5.5	Das Auskunftsverfahren	54
5.5.1	Dringlichkeitsstufen und Bearbeitungszeiten	55
5.5.2	Die Antworten des Systems	56
5.5.3	Die Ausgabeverfahren	56
5.6	Signalinformationen	57
5.7	Die Verbindung zwischen der "ZAIG/5" und dem Arbeitsapparat	58
5.8	Der Informationsaustausch über die Abteilung X (Internationale Verbindungen)	59
6	Die multilateralen SOUD-Konferenzen	60
6.1	Die Konferenz in Moskau 1986	60
6.2	Die Konferenz in Sofia 1988	64
7	SOUD in der Endphase des DDR-Staatssicherheitsdienstes	72
8	Schlußbemerkung	73
9	Chronik	76
10	Dokumentenverzeichnis und Dokumente	77
11	Abkürzungsverzeichnis	107

1 Einleitung

SOUND – zu deutsch: System der vereinigten Erfassung von Daten über den Gegner¹ – war ein streng geheimer Informationsverbund der Sicherheitsdienste von sechs Warschauer-Pakt-Staaten und drei weiteren verbündeten Ländern. Seine Aufgabe war es, Erkenntnisse über gegnerische Geheimdienste sowie über Personen und Institutionen zusammenzuführen, von denen nach dem Verständnis der SOUND-Teilnehmer eine Gefahr für die innere Sicherheit ausging. Ein vergleichbares multinationales nachrichtendienstliches Informationssystem hatte es bis dahin in der Geschichte der Geheimdienste noch nicht gegeben. Zwar bestanden und bestehen Abkommen über den Austausch von Daten zwischen Geheimdiensten, zum Beispiel im Rahmen der NATO oder der sogenannten Kilowatt-Gruppe², eine derartig weitgehende Vernetzung und Kooperation wie im SOUND ist jedoch bislang ohne Beispiel.

Dies brachte der Leiter des SOUND-Arbeitsapparats im KGB, A. W. Smirnow, in seiner Rede auf der zweiten multilateralen Konferenz der Teilnehmerdienste im Jahre 1988 in Sofia mit den Worten zum Ausdruck: "Das System als eine prinzipiell neue Form der informationellen Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsorganen der Bruderländer hat es ermöglicht, in einem einheitlichen Datenspeicher bedeutende Mengen von früher zersplitterten Informationen zu Personen zu konzentrieren, die eine reale oder potentielle Gefahr für unsere Länder darstellen."³ Auf die Gesamtmenge der Informationen hatte allerdings nur der sowjetische Geheimdienst als größter Nutznießer des Datenverbundes ständigen Zugriff, und seine Nachfolgeinstitutionen haben ihn vermutlich auch heute noch.

Die Entwicklung des Systems verlief parallel mit der Einführung der elektronischen Datenverarbeitung bei den Sicherheitsdiensten ab Anfang der siebziger Jahre. Ein entsprechendes Abkommen wurde Ende 1977 von den für die Staatssicherheit ihrer Länder verantwortlichen Ministern der Sowjetunion, der Tschechoslowakei, der DDR, Ungarns, Polens, Bulgariens, Kubas und der Mongolei unterzeichnet.⁴ 1984 schloß sich Vietnam an.

Aufgeschlüsselt nach zunächst zehn Personenkategorien wurden im SOUND Grunddaten zu Mitarbeitern westlicher geheimer Nachrichtendienste, zu wirklichen und angeblichen

¹ Die Abkürzung leitet sich von der russischen Bezeichnung Sistema objedinnjonnogo utschjota dannych o protiwnike ab.

² Angeschlossen sind diesem Verbund Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Israel, Italien, Kanada, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien und die USA. Vgl. Erich Schmidt-Eenboom (Hrsg.): Nachrichtendienste in Nordamerika, Europa und Japan, Weilheim 1995, S. 37–58.

³ Materialy mnogostoronnego soweschtschanija predstavitelej utschastnikow soglaschenija o SOUND, Sofia, 16.–20. Mai 1988 (künftig: Dokumente der zweiten multilateralen SOUND-Konferenz); Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU), Zentralarchiv (ZA), Abteilung X, Bündel 65, S. 1–75, hier 6.

⁴ Vgl. Abkommen über das System der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner (künftig: SOUND-Abkommen); BStU, ZA, Sekretariat des Ministers (SdM) 425, Bl. 135–143. Siehe Dokument 1 im Dokumentenanhang.

Terroristen, zu sogenannten Staatsverbrechern⁵, zu aus politischen Gründen des Landes verwiesenen Bürgern der Teilnehmerstaaten und zu Personen gespeichert, die angeblich "politisch-ideologische Diversion" oder "subversive Tätigkeiten gegen die Staaten der sozialistischen Gemeinschaft" betrieben.⁶ Ab 1984 wurden fünf weitere Personenkategorien im System erfaßt, darunter Korrespondenten und Angehörige westlicher Auslandsvertretungen.

Von Beginn an unterlag das System einer besonderen Geheimhaltung und Abschirmung. Erste detaillierte Informationen über SOUD erhielt im Januar 1990 die Arbeitsgruppe Sicherheit, die nach einem Beschluß des Zentralen Runden Tisches vom 27. Dezember 1989 zur Überwachung des Auflösungsprozesses des DDR-Staatssicherheitsdienstes gebildet worden war.⁷

Nach Öffnung der Archive des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) ließ der Sonderbeauftragte der Bundesregierung für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes im Mai 1991 eine erste Bestandsaufnahme über die im Zentralarchiv des MfS lagernden SOUD-Unterlagen vornehmen.⁸ Die Ergebnisse, die auch in die vorliegende Studie eingegangen sind, bildeten die Grundlage für die am 28. August 1991 erfolgte Antwort des Bundesministers des Innern auf die parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Werner Schulz und der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen zum SOUD.⁹ Die Parlamentarier sahen in den im SOUD gespeicherten Personendaten, die "auch nach Auflösung des MfS sowohl in der Bundesrepublik Deutschland wie auch bei den früheren 'Bruderorganen' weiterhin vorhanden sein dürften", eine "gewaltige Gefährdung des Persönlichkeitsrechts der Betroffenen."¹⁰ Etwa 1 Million Bundesbürger könnten davon tangiert sein.

⁵ Darunter fielen die in Kapitel 2 "Verbrechen gegen die Deutsche Demokratische Republik" aufgeführten Delikte der §§ 96–107, in: Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik (StGB der DDR), hrsg. vom Ministerium der Justiz der DDR, Berlin 1986.

⁶ Ordnung über die Zusammenarbeit der ZAIG mit der Hauptverwaltung A[ufklärung], den operativen Hauptabteilungen [HA]/selbständigen Abteilungen und den Bezirksverwaltungen [BV]/der Verwaltung zur Gewährleistung der Aufbereitung und Erfassung von Informationen im "System der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner (SOUD)" sowie zur Nutzung von im System gespeicherten Informationen vom 7.6.1979 (künftig: SOUD-Ordnung); BStU, Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG), Dokumentenstelle (DSt) 102571, S. 6.

⁷ Zur Arbeitsgruppe Sicherheit vgl. David Gill und Ulrich Schröter: Das Ministerium für Staatssicherheit, Anatomie des Mielke-Imperiums, Berlin 1991, S. 218–221. Öffentlich bekannt wurde das System auch durch den in den Westen geflohenen KGB-Offizier Oleg Gordiewski. Vgl. Oleg Gordiewski und Christopher Andrew: KGB. Die Geschichte seiner Auslandsoperationen von Lenin bis Gorbatschow, München 1990, S. 825.

⁸ Vgl. Referat AU 5 beim Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes: Information über die Ergebnisse einer ersten Bestandsaufnahme von Dokumenten und Materialien, die durch das MfS – Mielkes Befehl 11/79 (SOUD) folgend – in das "System der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner" eingespeichert wurde; Abteilung (Abt.) Bildung und Forschung, Information und Dokumentation (IuD), S. 1–24.

⁹ Vgl. Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/1088, S. 1–5.

¹⁰ Ebenda, S. 1.

Die im gleichen Jahr erschienene Dokumentation über die Hauptverwaltung Aufklärung (HV A) des MfS von Rita Selitrenny und Thilo Weichert¹¹, in der unter anderem die Mitarbeit des MfS im SOUD in den wesentlichen Grundzügen erläutert wird, und eine zum Teil irreführende Meldung des Bundeskriminalamtes vom 18. Oktober 1991 zum "Datenverbund der STASI"¹² veranlaßten 1992 eine erneute parlamentarische Anfrage – diesmal der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen.¹³

Wiederholte Presseveröffentlichungen und Ausführungen zum SOUD in Buchpublikationen zum Thema Geheimdienste¹⁴ zeugen von einem anhaltenden Interesse an dem Datenspeichersystem, genährt auch von der Besorgnis, daß die Nachfolger des KGB "nach wie vor mit diesem gigantischen Machtinstrument SOUD arbeiten."¹⁵ Viele Fragen zu SOUD sind noch offen. Auch die vorliegende Studie kann nur einen Teil von ihnen beantworten und einige irrige Thesen und Fehlinterpretationen aus vorausgegangenen Publikationen richtigstellen. Es ist der Versuch, einen ersten systematischen Überblick über Entstehung, Struktur und Arbeitsweise des Systems zu geben.

Diese Studie stützt sich vorwiegend auf Arbeitsunterlagen der für das SOUD zuständigen Dienstseinheiten des MfS aus dem Archiv des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU). Dies bedingt, daß Grundlagen und Funktionsweise des Systems hauptsächlich in bezug auf das MfS untersucht und dargestellt werden. SOUD-Unterlagen anderer Nachrichtendienste waren

¹¹ Rita Selitrenny und Thilo Weichert: Das unheimliche Erbe – Die Spionageabteilung der Stasi, Leipzig 1991, S. 116–123.

¹² Die Pressestelle des Bundeskriminalamtes teilt mit: Datenverbund der STASI mit dem KGB aufgedeckt. – Die Mitteilung enthält die Fehlinformation, der Zentralrechner des SOUD sei mit "sogenannten operativen Daten über Agenten des MfS gespeichert" worden. Gewarnt wird in diesem Zusammenhang vor der "Gefahr einer Reaktivierung durch das KGB." Vgl. hierzu auch Thilo Weichert: Der Geheimdienstspeicher der ehemaligen Ostblockstaaten – SOUD. Die Enthüllungen des Bundeskriminalamtes BKA, in: Datenschutznachrichten 5/6 - 1991 (Stasi-Auslandsspionage), S. 5–10.

¹³ Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/2041 vom 5.2.92, S. 1–3.

¹⁴ Vgl. Manfred Schell und Werner Kalinka: Stasi und kein Ende: Die Personen und Fakten, 3. Aufl., Frankfurt/Main, Januar 1992; Alexander Reichenbach: Chef der Spione. Die Markus-Wolf-Story, Stuttgart 1992, S. 156; Astrid von Borcke: Der KGB in der sowjetischen Außen- und Sicherheitspolitik, Köln 1992, S. 11 (Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, 34); Peter Siebenmorgen: "Staatssicherheit" der DDR: Der Westen im Fadenkreuz der Stasi, Bonn 1993, S. 298 und 304; Bodo Wegmann: Die Nachrichtendienste der Russischen Föderation, in: Erich Schmidt-Eenboom (Hrsg.): Nachrichtendienste in Nordamerika, Europa und Japan, Weilheim 1995, S. 848–935, S. 884 f.; Karl Wilhelm Fricke und Bernhard Marquardt: DDR-Staatssicherheit. Das Phänomen des Verrats – Die Zusammenarbeit zwischen MfS und KGB, Bochum 1995, S. 76–78.

SOUD war auch Teil der Anklage gegen den langjährigen Leiter der DDR-Auslandsaufklärung, Markus Wolf. Vgl. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Anklageschrift gegen Markus Wolf, Karlsruhe, 16.9.1992, S. 138–140.

¹⁵ So der damalige Generalbundesanwalt Alexander von Stahl in: KGB reaktiviert alte Stasi-Quellen, Russen richten ihr Spionagenetz in Deutschland neu aus, in: Die Welt vom 27.6.1992. Vgl. auch Der KGB hatte Stasi-Zugang, in: Weser Kurier vom 19.10.1991; Datenverbund der STASI mit dem KGB aufgedeckt, in: Innere Sicherheit 5/91 vom 22.11.1991; Bayerisches Staatsministerium des Innern: Verfassungsschutzbericht Bayern 1991, München 1992, S. 134; Schnüffler ohne Nase, in: Der Spiegel 17/1995, S. 40–59; Heiner Emde: Moskaus Späher in Berlin, in: Focus 22/1995, S. 98.

nur vereinzelt verfügbar. Unter ihnen hat das aufgefundene russischsprachige Protokoll der zweiten multilateralen Konferenz der Signatardienste 1988 in Sofia¹⁶ einen besonderen Stellenwert, da in ihm unter anderem ein Resümee der Arbeit des Systems seit der Inbetriebnahme gezogen wird. Damit werden der Öffentlichkeit erstmals Gesamtzahlen über die bis zu diesem Zeitpunkt erfaßten Datensätze des Zentralspeichers in Moskau zugänglich gemacht.

Im ersten Abschnitt der Studie werden die politischen Entwicklungen in den siebziger Jahren skizziert, welche zu einer engeren Kooperation der Geheimdienste des östlichen Bündnissystems und zur Gründung des Informationsverbundes führten. Anhand von Arbeitsprotokollen bilateraler Beratungen des KGB und des MfS wird der etappenweise Aufbau von SOUD nachgezeichnet. Der Hauptteil der Arbeit schildert den strukturellen und inhaltlichen Aufbau des Systems und die multinationale Funktionsweise, beginnend mit der Zentrale in Moskau und den Vertretungen des KGB bei den Signatardiensten. Nach einer kurzen Beschreibung der Dienstseinheiten, die im MfS das System nutzten bzw. führten, werden detailliert die Vorgänge der Erfassung, Speicherung, Löschung und des Abfragens von Daten erläutert. Ein weiterer Abschnitt ist den beiden multilateralen SOUD-Konferenzen 1986 in Moskau und 1988 in Sofia gewidmet. Das abschließende Kapitel behandelt die letzten belegbaren Aktivitäten im SOUD-Bereich des MfS/AfNS¹⁷ vor dessen endgültiger Auflösung. Der Dokumententeil enthält unter anderem das SOUD-Abkommen und den Befehl 11/79 zur Umsetzung des Vertrages im MfS. Wesentliche Unterlagen wie Erfassungsbelege und Statistiken zeigen konkret die Vorgehensweise bei der Nutzung des Systems.

Die Autoren der Studie bedanken sich bei ihren Kolleginnen und Kollegen in der Abteilung Bildung und Forschung, in den Archiven und in den Außenstellen des BStU für ihre Mitwirkung. Sie haben unsere Recherchen unterstützt, uns Material zur Verfügung gestellt und bei der Bewertung von Unterlagen geholfen. Freundliche und kompetente Unterstützung haben wir auch durch verschiedene Personen und Einrichtungen außerhalb des BStU erfahren, bei denen wir uns ebenfalls bedanken möchten.

Bodo Wegmann und Monika Tantzsch

Berlin, August 1996

¹⁶ Dokumente der zweiten multilateralen SOUD-Konferenz (siehe Anm. 3).

¹⁷ Vgl. Kap. 7.

2 Vorgeschichte

2.1 Die Geburtsstunde des SOUD

"Unsere Kräfte und Möglichkeiten sind gewaltig. Wir und unsere Verbündeten werden uns immer behaupten können und allen feindlichen Angriffen eine Abfuhr erteilen."

*Leonid Breschnew*¹⁸

In der Nacht vom 4. zum 5. Dezember 1973 reiste der Vorsitzende des Komitees für Staatssicherheit¹⁹ der UdSSR, Juri Andropow, in Begleitung von fünf hochrangigen Mitarbeitern in Berlin an, um eine Grundsatzvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem sowjetischen und dem DDR-Geheimdienst zu unterzeichnen.²⁰

Während der Sondierungsgespräche zu dem am 6. Dezember 1973 von Andropow und Mielke signierten Vertrag²¹ hatte der KGB-Vorsitzende den Gedanken geäußert, "im Rahmen der sozialistischen Staatengemeinschaft [...] ein Regime der zentralisierten Erfassung, Überprüfung und damit auch Fahndung bestimmter, konkret festgelegter Personenkreise und Personen" zu entwickeln.²² In der Gesprächskonzeption für Minister Mielke zum Vertragsabschluß heißt es dazu: "Wir haben die Bitte an die sowjetischen Freunde, die konkrete Realisierung dieser Aufgabenstellung zu organisieren – wir werden versuchen, unseren Beitrag zu leisten und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten."²³

Zu diesem Zeitpunkt hatte das MfS bereits erste Vorstellungen entwickelt, um "mit dem KfS zu einer ständigen engen Zusammenarbeit über Fragen des Vorgehens bei der Einsatz-

¹⁸ Zitiert nach Semjon Kusmitsch Zwigun: Subversive Aktionen – eine Waffe des Imperialismus, in: Kommunist, Ausgabe 4/1980. Zwigun war damals Erster Stellvertretender Vorsitzender des KGB.

¹⁹ Die entsprechende Abkürzung KfS war im MfS gebräuchlich. Die übliche Abkürzung KGB, die im folgenden verwendet wird, leitet sich von der russischen Bezeichnung Komitet Gossudarstwennoi Bezopasnosti ab.

²⁰ Vgl. Plan für den Aufenthalt des Vorsitzenden des Komitees für Staatssicherheit beim Ministerrat der UdSSR, Andropow, in Berlin, an Oberst Dr. Irmeler, 3.12.1973; BStU, ZA, ZAIG 5627 a, Bl. 30–37.

²¹ Vgl. Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und dem Komitee für Staatssicherheit beim Ministerrat der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (Entwurf, 28.11.1973); BStU, ZA, SdM 423, Bl. 182–192.

²² Ausführungen des Ministers in der Plenarsitzung am 6.12.1973, Hinweise für Verhandlungen mit der Delegation des KfS der UdSSR (künftig: Ausführungen Plenarsitzung 6.12.1973); BStU, ZAIG 5138, Bl. 1–49, hier 43.

²³ Ebenda.

vorbereitung und Nutzung der EDV für die politisch-operative Arbeit und deren Leitung zu kommen."²⁴

Die erwähnte Redekonzeption benennt unter anderem die Aufgaben und Probleme, vor denen das MfS angesichts der in den siebziger Jahren einsetzenden Öffnung nach dem Westen einerseits und des Integrationsprozesses innerhalb des "sozialistischen Lagers" andererseits stand. Im Dezember 1972 war der Grundlagenvertrag zwischen den beiden deutschen Staaten unterzeichnet worden, dem 1971 das Viermächteabkommen über Berlin und das Berlin-Transit-Abkommen zwischen Ostberlin und Bonn sowie die Ratifizierung der Verträge der Bundesrepublik mit der Sowjetunion und Polen im Mai 1972 vorausgegangen waren.

Am Jahresende 1973 wurden bereits über 3,5 Millionen mehr Einreisende aus der Bundesrepublik und anderen westlichen Ländern in die DDR und 4 Millionen mehr Transitreisende als 1971 gezählt, hinzu kamen die erweiterten Reisemöglichkeiten von DDR-Bürgern in den Westen – etwa in dringenden Familienangelegenheiten.²⁵ 1976 nennt die Statistik bereits 11,4 Millionen Einreisen aus westlichen Staaten, 17 Millionen Transitreisende und 2,8 Millionen Ausreisen von DDR-Bürgern in westliche Länder.²⁶

Dazu heißt es in der Gesprächskonzeption Mielkes anlässlich der Vertragsunterzeichnung mit dem KGB: Die "vielfältigen und raffinierten Versuche – besonders von Kräften in der BRD und Westberlin ausgehend –, die im Ergebnis der abgeschlossenen Verträge, Abkommen usw. entstandenen bzw. reaktivierten umfangreichen Beziehungen, vor allem verwandtschaftlicher und bekanntschaftlicher Art, zwischen der BRD und Westberlin auf der einen und der DDR auf der anderen Seite, verstärkt für feindliche Zwecke auszunutzen und zu mißbrauchen", hätten "beträchtlich zugenommen."²⁷ Ein weiterer Schwerpunkt sei die "wesentliche Verstärkung feindlicher Angriffe zur Organisierung und Durchführung des ungesetzlichen Verlassens der DDR und des staatsfeindlichen Menschenhandels" insbesondere unter Ausnutzung des Transitabkommens. Ein sich ständig erweiterndes "System professioneller Menschenhändlerbanden" sei entstanden mit einem "hohen Grad des arbeitsteiligen Zusammenwirkens im internationalen Maßstab."²⁸ Aus diesem Grund sei das MfS daran interessiert, das multilaterale Zusammenwirken der Schutz- und Sicherheitsorgane der Bündnispartner "bei der Aufklärung und Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels, aber auch anderer subversiver Handlungen unter Ausnutzung des

²⁴ Ebenda, Bl. 44.

²⁵ Ebenda, Bl. 20.

²⁶ Vgl. Hinweise für die Abschlußberatung mit der Delegation des KfS, 23.4.1977; BStU, ZAIG 65154, Bl. 1–5, hier 1.

²⁷ Ausführungen Plenarsitzung 6.12.1973, Bl. 18.

²⁸ In der Redekonzeption werden in diesem Zusammenhang 229 Festnahmen von westlichen Fluchthelfern seit Inkrafttreten der Grundsatzvereinbarungen und des Abkommens mit der BRD und Westberlin im Juni 1972 genannt; ebenda, Bl. 25.

grenzüberschreitenden Reiseverkehrs, weiter zu vertiefen und zu vervollkommen und gemeinsam dafür einzutreten."²⁹

Übereinstimmend stellten der sowjetische und der DDR-Staatssicherheitsdienst fest, daß die gegnerischen Geheimdienste die neue Lage, insbesondere die größere Bewegungsfreiheit und die Kontaktmöglichkeiten, verstärkt ausnutzten. Mit der Anerkennung der DDR und der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu zahlreichen Staaten – zum damaligen Zeitpunkt waren es bereits 99 – kam für das MfS noch ein weiterer Aufgabenkomplex hinzu: die operative Abwehrarbeit gegen westliche Auslandsvertretungen in der DDR und die Absicherung der Vertretungen der DDR im Ausland. Neben der Spionageabwehr betraf das auch die Bekämpfung der in der Wahrnehmung des MfS "gezielten Kontaktpolitik, besonders zu sogenannten oppositionellen Intellektuellen zur Schaffung einer 'inneren Opposition'"³⁰. Mit Sorge verfolgte man den Aufbau von Kulturzentren und anderen Einrichtungen durch westliche Auslandsvertretungen, auch befürchtete man die Beteiligung von Botschaftsangehörigen an der Ausschleusung fluchtwilliger DDR-Bürger. Das MfS suchte daher verstärkt den Erfahrungsaustausch mit den im Umgang mit westlichen Vertretungen geübten Spionageabwehrabteilungen des sowjetischen Geheimdienstes. Dabei ging es natürlich nicht allein um Abwehraufgaben, sondern auch um Methoden der nachrichtendienstlichen Anwerbung von Mitarbeitern westlicher Vertretungen.³¹

Ein weiteres Sicherheitsrisiko gewann in den siebziger Jahren zunehmend auch für die Ostblockländer an Bedeutung: der internationale Terrorismus. Basierend auf einer gemeinsamen "antiimperialistischen" Stoßrichtung entstand eine Art Komplizenschaft der östlichen Staaten mit international gesuchten Terroristen. Dies barg jedoch Gefahren in sich, die etwa aus deren Aufenthalt in osteuropäischen Metropolen oder aus Verwicklungen in die Streitigkeiten der verschiedenen "Befreiungsbewegungen" resultierten.³² So verzeichnet der Gesprächsentwurf neben den Aktivitäten von links- und rechtsextremistischen Kräften die "Versuche politischer Gruppierungen anderer Staaten, ihre Auseinandersetzungen auch in sozialistischen Staaten auszutragen (zum Beispiel Araber, Palästinenser, Israelis), wobei unter der Flagge derartiger Organisationen häufig Geheimdienste arbeiten."³³ Eine engere Zusammenarbeit der östlichen Staatssicherheitsdienste zum rechtzeitigen Erkennen und zur

²⁹ Ebenda, Bl. 27.

³⁰ Ebenda, Bl. 64.

³¹ Vgl. HA II: Berichte zur Aussprache bei dem Leiter der Abteilung 8 der 2. Hauptverwaltung, Oberst Bundin, zu Fragen der Organisation der Abwehrarbeit gegen Handels- und Firmenvertretungen nichtsozialistischer Staaten, 29.5.1973; BStU, ZA, HA II/10 258, Bl. 235 f., hier 235.

³² Vgl. Tobias Wunschik: Die Hauptabteilung XXII: "Terrorabwehr" (Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte, Struktur, Methoden. MfS-Handbuch, hrsg. von Klaus-Dietmar Henke, Siegfried Suckut, Clemens Vollnhals, Walter Süß, Roger Engelmann, Teil III/16), BStU, Berlin 1995. Vgl. hierzu auch Peter Siebenmorgen: "Staatssicherheit" (siehe Anm. 14), S. 201–235 und Astrid von Borcke: KGB. Die Macht im Untergrund, Neuhausen-Stuttgart 1987, S. 85 ff.

³³ Ausführungen Plenarsitzung 6.12.1973 (siehe Anm. 22), Bl. 42.

Abwendung von Terrorakten, insbesondere im internationalen Flugverkehr, sei unter diesen Umständen unverzichtbar.³⁴

Das Attentat der palästinensischen Gruppe "Schwarzer September" auf israelische Sportler während der Olympischen Spiele 1972 in München veranlaßten die DDR als Veranstalter der X. Weltjugendfestspiele 1973³⁵ und die Sowjetunion als Ausrichter der Olympischen Spiele 1980 zu verstärkten Vorkehrungen. Daß das SOUD jedoch eigens aus diesem Anlaß ins Leben gerufen worden sei, wie es in mehreren einschlägigen Publikationen behauptet wird,³⁶ kann nach den bisher vorliegenden MfS-Unterlagen nicht bestätigt werden.³⁷

2.2 Die Kooperation der östlichen Geheimdienste in den siebziger Jahren und die politischen Rahmenbedingungen

Die 1973 geschlossene Grundsatzvereinbarung zwischen dem sowjetischen und dem DDR-Geheimdienst wurde 1978 durch das "Protokoll über die Regelung des Zusammenwirkens zwischen dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR und der Vertretung des Komitees für Staatssicherheit beim Ministerrat der UdSSR beim Ministerium für Staatssicherheit"³⁸ ergänzt. Weitere bereits bestehende Kooperationsvereinbarungen auf Fachbereichs- bzw. "Linienebene" – so der Fachausdruck – wurden durch erweiterte Verträge und Protokolle ersetzt³⁹, neue Vereinbarungen kamen im Laufe der Zeit hinzu.⁴⁰

Abgesehen von den wachsenden Anforderungen an die Sicherheitsdienste in den siebziger Jahren war dieser Prozeß zunehmender Verflechtung nicht zuletzt eine Folge der engeren Anbindung der DDR an die sowjetische Führungsmacht seit Beginn der Ära Honecker. In Artikel 6 der 1974 revidierten Verfassung der DDR wurde die Verankerung der DDR in der

³⁴ Vgl. hierzu auch Abt. XXII: Erste Gedanken für eine Konzeption über ein abgestimmtes Verhalten bzw. Vorgehen der Tschekisten der sozialistischen Staaten gegenüber terroristischen Kräften des Operationsgebietes, 29.4.1978; BStU, ZA, ZAIG 5160, Bl. 49 f.

³⁵ Die Terrorabwehr während der Weltjugendfestspiele wurde 1973 noch von einer Zentralen Einsatzgruppe (ZEG) wahrgenommen; 1975 entstand im MfS eine selbständige Abteilung für Terrorabwehr, die Abteilung – später Hauptabteilung – XXII. Vgl. Tobias Wunschik: "Terrorabwehr".

³⁶ Vgl. Selitrenny und Weichert: Das unheimliche Erbe (siehe Anm. 11), S. 117 und Reichenbach: Chef der Spione (siehe Anm. 14), S. 156.

³⁷ An der Sicherung der Olympischen Sommerspiele beteiligte sich das MfS u. a. mit Sonderfahndungen unter dem Kennwort "Stadion". Siehe Dokument 3 im Dokumentenanhang.

³⁸ BStU, ZA, Abt. X, Bündel 65 (o. P.).

³⁹ Vgl. Vereinbarung zwischen dem Komitee für Staatssicherheit beim Ministerrat der Sozialistischen Sowjetrepubliken und dem Ministerium für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik über die Verfahrensweise zur Verwirklichung gegenseitiger Rechtshilfe und Zusammenarbeit bei der Durchführung von Strafverfahren, die in die Zuständigkeit der Organe für Staatssicherheit fallen, vom 26.6.1975; BStU, ZA, SdM 424, Bl. 24–32.

⁴⁰ Vgl. Entwurf der Vereinbarung über die Entwicklung der Zusammenarbeit bei der Sicherung der Volkswirtschaft und der sozialistischen ökonomischen Integration in den Jahren 1976–1980 zwischen der II. Hauptverwaltung des KfS beim Ministerrat der UdSSR und der HA XVIII des MfS der DDR (o. D.); BStU, ZA, HA II/10 258, Bl. 89–99.

"sozialistischen Staatengemeinschaft" und das Bündnis mit der Sowjetunion "für immer und unwiderruflich" festgeschrieben. Am 7. Oktober 1975 unterzeichneten die Sowjetunion und die DDR den "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand". Damit wurde die sowjetische Garantie für den Fortbestand der DDR bekräftigt und die Übereinstimmung der DDR und der UdSSR in Sicherheitsfragen erneut bestätigt. Analoge Verträge hatte die Sowjetunion bereits 1970 mit der Tschechoslowakei und Rumänien abgeschlossen, 1977 folgten Polen und Bulgarien.

Der parallel mit der Öffnung nach dem Westen verlaufende Integrationsprozeß innerhalb des Ostblocks bewirkte auch mehr Freizügigkeit und Bewegungsfreiheit für die Bürger zwischen den Ländern des östlichen Bündnissystems. 1971 wurde das "Komplexprogramm für die weitere Vertiefung und Vervollkommnung der Zusammenarbeit und Entwicklung der sozialistischen Integration der Mitgliedsländer des RGW" beschlossen, was unter anderem den verstärkten Austausch von Wissenschaftlern, technischem Fachpersonal und sonstigen Arbeitskräften zur Folge hatte. Mitglieder des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe – und bezeichnenderweise später auch des SOUD-Abkommens – wurden 1972 Kuba und 1978 Vietnam; die Mongolei war bereits 1962 aufgenommen worden.

1972 wurde der paß- und visafreie Reiseverkehr von und nach Polen und der CSSR eingeführt. Daraus ergaben sich umfängliche Aufgaben der "politisch-operativen Sicherung" des Grenzverkehrs wie auch des Aufenthalts der Bürger in den jeweiligen Ländern. Das betraf vor allem die Kontaktmöglichkeiten zu Angehörigen westlicher Staaten und zu westlichen Auslandsvertretungen, aber auch zu oppositionellen Kreisen in den anderen Ostblockländern. DDR-Bürger versuchten verstärkt, über andere Ostblockländer – vor allem über die Tschechoslowakei und Ungarn – in den Westen zu gelangen, unterstützt auch von westlichen Fluchthelfern.⁴¹

Durch die Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte von Helsinki 1975 verpflichteten sich auch die Ostblockstaaten zur Beachtung grundlegender Menschenrechte, auf die sich nun eine ständig wachsende Oppositionsbewegung in diesen Ländern berief. Die von den Sicherheitsdiensten angestrebte Kontrolle ihrer grenzübergreifenden Kontakte war ohne eine reguläre Zusammenarbeit nicht zu gewährleisten.

Mit der KSZE-Schlußakte verfügte auch der Westen über ein Dokument, das es ihm ermöglichte, in Menschenrechtsfragen gegenüber den Ostblockländern einen Mindeststandard

⁴¹ Laut Bericht über die Zusammenarbeit der Linie Untersuchung des MfS mit der Linie Untersuchung des MdI der CSSR im Jahre 1972 vom 17.1.1973 wurden 1972 allein in der CSSR 918 DDR-Bürger wegen versuchten Grenzdurchbruchs festgenommen und der DDR übergeben. Die davon in die Zuständigkeit des MfS fallenden 462 Personen bedeuteten gegenüber 1971 eine Steigerung um mehr als das dreifache. Bei 10% aller Festgenommenen wurde eine direkte oder indirekte Hilfe bei den versuchten Grenzdurchbrüchen durch Bürger aus Westdeutschland, Westberlin oder anderen westlichen Staaten festgestellt; BStU, ZA, HA IX 267, Bl. 1–8.

einzuklagen und die Bürger zu unterstützen, die die Führung ihres Landes auf die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen festzulegen versuchten.⁴²

Der KSZE-Prozeß, die Erleichterung des Reiseverkehrs und die Vervielfachung der internationalen Kontakte bedingten eine engere Zusammenarbeit der Ostblockstaaten im Bereich der inneren Sicherheit, insbesondere zwischen den Geheimdiensten, aber auch zwischen anderen staatlichen Institutionen.⁴³ Dem Vertrag zwischen KGB und MfS von 1973 folgten 1974 Grundsatzvereinbarungen des MfS mit dem polnischen⁴⁴ und dem bulgarischen Partnerdienst.⁴⁵ Die Tschechoslowakei reihte sich 1977⁴⁶ ein, im gleichen Jahr, als auch die Vertragsunterzeichnung des SOUD-Abkommens stattfand. Ungarn unterzeichnete zwar keinen Grundsatzvertrag, arbeitete aber mit den Staatssicherheitsdiensten auf der Grundlage entsprechender Kooperationsvereinbarungen und Arbeitspläne zusammen.⁴⁷ Einzig Rumänien wurde unter den Warschauer Paktstaaten in die Vernetzung der Geheimdienste nicht einbezogen.⁴⁸

Neben der bilateralen Kooperation der verbündeten Sicherheitsdienste gewann die multilaterale Zusammenarbeit an Bedeutung. Das betraf nicht nur den grenzüberschreitenden Verkehr einschließlich des internationalen Zivilluftverkehrs, die abwehrmäßige Sicherung von Militärmanövern der Staaten des Warschauer Pakts und von großen internationalen Veranstal-

⁴² Vgl. Georg von Rauch: Geschichte der Sowjetunion, Stuttgart 1990, S. 570.

⁴³ So waren beispielsweise in den im September 1976 unterzeichneten Vertrag zwischen der DDR und der CSSR über die Zusammenarbeit an der gemeinsamen Staatsgrenze und die gegenseitige Hilfe in Grenzangelegenheiten von seiten der DDR das Ministerium für Nationale Verteidigung, das Ministerium des Innern, das MfS und der Generalstaatsanwalt involviert. Vgl. Schreiben des Ministers Mielke vom 11.10.1976 an seine Stellvertreter sowie an Generalleutnant Scholz; BStU, ZA, SdM 1931, Bl. 352 f.

⁴⁴ Vgl. Entwurf der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und dem Ministerium für Innere Angelegenheiten der Volksrepublik Polen (laut Artikel V XI wurde die Vereinbarung am 16.5.1974 in Warschau ausgefertigt); BStU, ZA, ZAIG 5627 a, Bl. 19–29.

⁴⁵ Der Vertragstext wurde noch nicht aufgefunden, jedoch wird die Vereinbarung über die Zusammenarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik mit dem Ministerium des Innern der Volksrepublik Bulgarien vom 26.11.1974 in der Präambel der Kooperationsvereinbarung zum Schutz der zivilen Luftfahrt aus dem Jahre 1985 erwähnt; BStU, ZA, Abt. X 217, Bl. 141.

⁴⁶ Der Vertragstext wurde noch nicht aufgefunden, verwiesen wird jedoch auf die Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Föderalen Ministerium des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und dem Ministerium für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik vom 9.3.1977 in einer Kooperationsvereinbarung aus dem Jahre 1985; BStU, ZA, Abt. X, Bündel 176 (o. P.).

⁴⁷ Vgl. Rolf-Dieter Schneider: Das Zusammenwirken der Linie Untersuchung des Ministeriums für Staatssicherheit und der Untersuchungsorgane der Bruderorgane sozialistischer Länder im erfolgreichen Kampf gegen den staatsfeindlichen Menschenhandel, Diplomarbeit der Juristischen Hochschule (JHS) Potsdam, September 1986; BStU, ZA, MfS JHS 20511, S. 1–97, hier 22.

⁴⁸ Vgl. Monika Tantzsch: Die Stasi und ihre geheimen Brüder – Die internationale geheimdienstliche Kooperation des MfS, in: Heiner Timmermann (Hrsg.): Diktaturen in Europa im 20. Jahrhundert – der Fall DDR, Dokumente und Schriften der Europäischen Akademie Otzenhausen, Berlin 1996.

tungen, sondern vor allem die Terrorabwehr und die Bekämpfung der sogenannten ideologischen Diversion.⁴⁹

Die Reihe der internationalen Geheimdienstkonzferenzen des Bündnissystems zum Thema "ideologische Diversion" war 1974 in Havanna eröffnet worden. Drei Jahre später fand in Budapest die nächste Tagung statt, auf der unter anderem eine erste umfassende Bilanz über die für die innere Sicherheit der Ostblockländer als bedrohlich eingeschätzten Folgen der KSZE-Schlußakte von Helsinki gezogen wurde.⁵⁰ "1976 war so etwas wie ein Rekordjahr, was die Ausmaße der ideologischen Diversionshandlungen betrifft", stellte der sowjetische Delegationsleiter und damals noch Stellvertretende Vorsitzende des KGB, Generalleutnant W. M. Tschebrikow, in seiner Rede fest.⁵¹ Die ideologische Diversion sei "unter den gegenwärtigen Bedingungen eines der gefährlichsten Mittel des subversiven Eindringens in die Staaten der sozialistischen Gemeinschaft." Die Radiopropaganda habe sich verstärkt, antisowjetische Literatur würde massenweise eingeschleust, der Feind organisiere große Aktionen, um den Schwerpunkt der ideologischen Diversionshandlungen auf das Territorium der sozialistischen Staaten zu verlagern und antisozialistische Tendenzen und Prozesse zu inspirieren, die auf die Schwächung der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung in jedem einzelnen Land sowie der Einheit und Geschlossenheit der Staaten der sozialistischen Gemeinschaft abzielten. Erstmals in den Nachkriegsjahren hätten offizielle Vertreter der amerikanischen Botschaft versucht, mit dem "Komitee für die Einhaltung der Vereinbarungen von Helsinki" innerhalb der Sowjetunion ein legales Zentrum antisowjetischer Kräfte unter Führung des russischen Atomphysikers Juri Orlow zu schaffen.⁵² Tschebrikow schilderte sodann aus seiner Sicht die Rolle der Nobelpreisträger Alexander Solshenizyn und Andrej Sacharow⁵³ sowie des Historikers Pjotr Jakir als Leitfiguren des Widerstandes sowie die Methoden ihrer "operativen Bearbeitung".

⁴⁹ Laut Wörterbuch der Staatssicherheit wird die politisch-ideologische Diversion als "Bestandteil der gegen den realen Sozialismus gerichteten Subversion des Feindes, der die subversiven Angriffe auf ideologischem Gebiet umfaßt", definiert. Die Ziele seien die "Zersetzung des sozialistischen Bewußtseins", die "Inspirierung antisozialistischer Verhaltensweisen bis hin zur Begehung von Staatsverbrechen"; Vgl. Siegfried Suckut (Hrsg.): Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur politisch-operativen Arbeit, Berlin 1996, S. 303 f.

⁵⁰ Vgl. Symposium zu Problemen der politisch-ideologischen Diversionstätigkeit des Imperialismus und ihrer Bekämpfung (künftig: Symposium in Budapest 1977), Budapest, 23.–29.5.1977; BStU, ZA, ZAIG 5106, Bl. 1–251.

Ein Jahr zuvor, am 24.3.1976, hatte J. Andropow, in seinem Referat auf der Parteiaktivtagung des KGB bereits die bedrohlichen Konsequenzen der KSZE-Schlußakte angesprochen. Vgl. Die Beschlüsse des XXV. Parteitages – Maßstab für alle Taten und Pläne, in: J. W. Andropow: Ausgewählte Reden und Schriften, Ministerium für Staatssicherheit, Juristische Hochschule Potsdam, Potsdam 1981, S. 290.

⁵¹ Vgl. Der Kampf der Organe des KfS gegen die ideologische Diversion der imperialistischen Staaten unter den gegenwärtigen Bedingungen; BStU, ZA, ZAIG 5106, Bl. 210–251, hier 216.

⁵² Ebenda, Bl. 239 f.

⁵³ A. Sacharow hatte u. a. trotz Verwarnung des KGB im Juni 1974 anlässlich Nixons Besuch in Moskau an den amerikanischen Präsidenten und den sowjetischen Generalsekretär appelliert und die Freilassung von 83 inhaftierten Dissidenten gefordert. 1975 erhielt er den Friedenspreis der Nobelstiftung.

Der Delegationsleiter des MfS, Generalmajor Irmeler, Chef der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe, bestätigte in seiner Rede eine ähnliche Entwicklung in der DDR.⁵⁴ Im zweiten Halbjahr 1976 hätten sich die "Angriffe des Gegners von außen" dramatisch verstärkt, was "bis zu einem gewissen Grad zur Mobilisierung einer Reihe feindlich-negativer Personen"⁵⁵ geführt habe. Als Exponenten nannte er Robert Havemann und Wolf Biermann. Er berichtete von den Protesterklärungen anlässlich der Zwangsausweisung Biermanns und von den Bürgerrechtsinitiativen für freie Übersiedlung in westliche Staaten. In diesen Zeitraum falle auch die politisch motivierte Selbstverbrennung des Pfarrers Oskar Brüsewitz⁵⁶ in Zeitz und verschiedene öffentlichkeitswirksame Aktionen "staatsfeindlicher Gruppen".⁵⁷

Ein weiterer Punkt in den Ausführungen Irmelers war die angebliche Intensivierung der Aktivitäten der gegnerischen Geheimdienste und der in der DDR akkreditierten westlichen Journalisten "im Sinne der ideologischen Diversion, der Kontakttätigkeit und der Organisation einer politischen Untergrundtätigkeit."⁵⁸ Mit Blick auf die notwendige Kooperation der Sicherheitsdienste erwähnte er die steigende Tendenz bei den "sogenannten Systemkritikern und anderen feindlich-negativen Kräften", Verbindungen mit Gleichgesinnten in anderen sozialistischen Ländern herzustellen oder dort mit Personen zusammenzutreffen, über die in der DDR eine Einreisesperre verhängt worden war.⁵⁹

Nachdem Irmeler die Gegenoffensive des MfS im Zusammenwirken mit staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen und unter Ausschöpfung der neuen Möglichkeiten des im Mai 1977 in Kraft gesetzten Strafrechtsänderungsgesetzes dargelegt hatte, kam er auf die Zusammenarbeit der verbündeten Geheimdienste zu sprechen und gab den Erwartungen auf das in Vorbereitung befindliche Datenverbundnetz Ausdruck:

"Mit dem vorgesehenen Aufbau und der aktiven Nutzung des Systems der vereinigten Erfassung von Angaben über den Gegner (SOUD) entwickeln sich neue günstige Bedingungen für eine schnellere Koordinierung unserer Maßnahmen zur Aufklärung und Bearbeitung vor allem der politisch und operativ interessierenden Personen aus dem Lager des Gegners.

Deshalb vertreten wir den Standpunkt, diese dank der Initiative des Komitees für Staatssicherheit der UdSSR neu entstandenen Möglichkeiten voll zu nutzen

- sowohl durch die erforderliche Einspeicherung unserer Informationen zu den vorgesehenen Personenkreisen,
- als auch durch den operativen Erfordernissen entsprechende Anfragen und Recherchen

⁵⁴ Vgl. Symposium in Budapest 1977, Bl. 19–81.

⁵⁵ Ebenda, Bl. 50.

⁵⁶ Siehe auch Helmut Müller-Enbergs, Heike Schmoll und Wolfgang Stock: Das Fanal. Das Opfer des Pfarrers Brüsewitz und die evangelische Kirche, Frankfurt/Main und Berlin, 1993.

⁵⁷ Symposium in Budapest 1977, Bl. 51. In den Hinweisen für Beratungen zwischen Delegationen des MfS und KfS vom Mai 1978 heißt es dazu: "Im Ergebnis der Bekämpfung politischer Untergrundtätigkeit wurden durch das MfS u. a. im Jahre 1976 8 Gruppierungen mit 37 Personen und im Jahre 1977 13 Gruppierungen mit 42 Personen liquidiert."; BStU, ZAIG 5160, Bl. 51–120, hier 100.

⁵⁸ Symposium in Budapest 1977, Bl. 45.

⁵⁹ Ebenda, Bl. 54.

- und die darauf basierende Abstimmung und Koordinierung der Maßnahmen der Aufklärung und Abwehr."⁶⁰

Ein Protokoll über die auf der Konferenz in Budapest geführten bilateralen Gespräche verzeichnet Vorschläge einer gemeinsamen Beratung zu Problemen der Absicherung der Olympischen Spiele in Moskau 1980 für Ende 1977 und einer Konferenz zu Problemen des Terrorismus im ersten Halbjahr 1978.⁶¹ Die verbündeten Sicherheitsdienste wurden aufgefordert, vorbereitend ein gemeinsames Verzeichnis von Personen anzufertigen, zu denen aus politischen Gründen eine Einreisesperre vorgesehen war.

Parallel zum Aufbau des Datenverbundnetzes plante der sowjetische Staatssicherheitsdienst die Schaffung eines "Systems von Einreise- und Transitsperren", in dem die "aktiven Feinde des Sozialismus, deren Tätigkeit auf die Inspirierung, Organisierung und Durchführung konterrevolutionärer Aktivitäten gegen die sozialistischen Bruderländer gerichtet sind", erfaßt werden sollten.⁶² Eine erste Liste, die im Mai 1978 von sowjetischer Seite an das MfS übergeben wurde, enthielt 1.807 Personen, im Gegenzug überreicht das MfS eine Liste von 151 Personen.⁶³ "Auch zur Demonstration der Einheitlichkeit sicherheitspolitischer Maßnahmen sollte dann die Sperrung in *allen* befreundeten sozialistischen Staaten gleichermaßen erfolgen und immer die *Einreise und den Transit* umfassen, damit *jede Form der Einreise* ausgeschlossen wird", forderte das MfS während der bilateralen Beratung mit dem KGB und gab zu bedenken, "ob nicht auf Grundlage erster Erfahrungen in Durchsetzung der Vorschläge dann ein gemeinsames Abkommen ähnlich SOUD angestrebt werden sollte."⁶⁴

Während des Treffens kamen auch Probleme der Terrorismusbekämpfung zur Sprache. Das MfS schlug in diesem Zusammenhang vor, auf bilateraler Ebene die im "SOUD vorgesehene Erfassung von Angaben über Mitglieder von Terrororganisationen und einzelner Terroristen sowie zu Geiselnern, Flugzeug- und Schiffsentführern und Diversanten zeitlich vorzuziehen, [...] auch im Hinblick auf die Absicherung der Olympischen Spiele."⁶⁵

Trotz dieser zeitweiligen Priorität der Terrorabwehr im Hinblick auf die Olympischen Sommerspiele 1980 in Moskau ist die Schaffung eines länderübergreifenden Datenverbundnetzes primär im Zusammenhang der in den siebziger Jahren vor allem infolge der Reiseerleichterungen und des KSZE-Prozesses wachsenden inneren Probleme bei der Absicherung der diktatorischen Machtsysteme des östlichen Bündnisses zu sehen.

⁶⁰ Ebenda, Bl. 79.

⁶¹ Vgl. Bericht des Leiters der ZAIG vom 15.7.1977 über beachtenswerte Probleme aus den bilateralen Zusammenkünften mit den Delegationen der Bruderorgane anlässlich des Seminars zur ideologischen Diversion in Budapest, Ende Mai 1977; BStU, ZA, ZAIG 5106, Bl. 8–11, hier 8.

⁶² Vgl. Zusammenfassung über die Beratungen einer Delegation des MfS unter Leitung des 1. Stellvertreters des Ministers, Generalleutnant Beater, mit Vertretern des KfS der UdSSR in Moskau, 22.–25.5.1978; BStU, ZA, ZAIG 5160, Bl. 2–50, hier 39.

⁶³ Ebenda.

⁶⁴ Ebenda, Bl. 40 und 42.

⁶⁵ Ebenda, Bl. 45 f.

2.3 Die Zusammenarbeit von KGB und MfS beim Aufbau des Systems

Im Jahre 1976 sah die Planung der Arbeitsberatungen mit dem KGB für den Bereich der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) zwei Treffen vor: einen Erfahrungsaustausch zum Stand der Arbeiten und zur Einführung automatisierter Speichersysteme im September in Moskau und eine Abstimmung der Prinzipien zur Schaffung des Systems der einheitlichen Erfassung von Daten über den Gegner im April in Berlin.⁶⁶

Das Treffen in Moskau fand vom 16. bis zum 19. November 1976 statt.⁶⁷ Von der Verwaltung I (Informationsrecherchesysteme) der für Auslandsaufklärung zuständigen I. Hauptverwaltung des KGB nahmen unter anderem deren Leiter, Generalmajor Saizew, teil; von der Verwaltung N (Information und Analyse) der für Spionageabwehr zuständigen II. Hauptverwaltung ebenfalls deren Leiter, Generalmajor Korobow. Vom MfS waren der Leiter der ZAIG, Oberst Werner Irmeler, sein Stellvertreter und Leiter des EDV-Bereichs, Oberst Harry Bochmann, sowie dessen Stellvertreter und Leiter der Zentralen Personendatenbank (ZPDB), Major Geiß, dabei.⁶⁸ Zum Inhalt und Ergebnis der Beratungen zum Soud hält das Protokoll fest, daß das KGB den Entwurf der Vereinbarung vorlegte, dem im wesentlichen zugestimmt wurde. Inhaltlich nicht überlieferte Vorbehalte kamen jedoch von polnischer Seite. Der Grobentwurf einer zugehörigen Ordnung wurde diskutiert. Die technischen Fragen der Nachrichtenverbindung sollten in direkter Abstimmung mit dem Leiter der Abteilung Nachrichten des MfS, Generalmajor Zukunft, und dem Leiter der Verwaltung für Regierungsfernschreibverbindungen des KGB, Generalmajor Dolmatschow, beraten werden.

Die Ablaufplanung zur Entwicklung und Einführung des Systems Soud sah vor, bis Mai 1977 die technische Aufgabenstellung für die Projektierung zu definieren und in der zweiten Jahreshälfte 1977 die Programmierung zu beginnen. In der ersten Hälfte 1979 sollte das Projekt übergeleitet und getestet werden. Ab August 1979 waren die versuchsweisen Recherchen geplant, und der sogenannte Echtlauf sollte im zweiten Quartal 1980 beginnen.⁶⁹ Die Unterzeichnung des Soud-Abkommens war für Dezember 1976 vorgesehen, und im dritten Quartal 1978 sollte mit der Erfassung von Daten begonnen werden.

⁶⁶ Vgl. Planung der Arbeitsberatungen und anderweitigen dienstlichen Zusammenkünfte mit dem Komitee für Staatssicherheit beim Ministerrat der UdSSR – 1976 vom 30.3.1976; BStU, ZA, ZAIG 7508, Bl. 83 f.

⁶⁷ Vgl. Beratung mit Vertretern des KfS in der Zeit vom 16.11. bis 19.11.1976 zu Fragen der Schaffung und Nutzung automatisierter Informationssysteme auf der Grundlage der EDV in beiden Bruderorganen (künftig: Beratung zur Nutzung automatisierter Informationssysteme); BStU, ZA, ZAIG 7508, Bl. 85–100.

⁶⁸ Erläuterungen zu den für Soud maßgeblichen Arbeitsbereichen im KGB und MfS siehe Kap. 3.1 und 4.4.

⁶⁹ Beratung zur Nutzung automatisierter Informationssysteme, Bl. 89.

Zum Abschluß der Beratung empfing der Leiter der I. Hauptverwaltung des KGB, W. Krjutschkow, die Abgesandten des MfS. Dabei stellte er fest, daß "die mit 'SOUD' zu lösende Aufgabenstellung schon einige Jahre früher hätte begonnen werden müssen" und daß jede weitere Verzögerung allen Teilnehmern schade.⁷⁰ Der auf dieser Beratung von seiten des MfS vorgetragene Forderung nach Direktverbindungen zum SOUD-Arbeitsapparat in Moskau – Fernschreibverbindung bei dringenden und besonders dringenden Auskunftsersuchen und die WTsch-Telefonverbindung⁷¹ – wurde zugestimmt.⁷² Im November und Dezember 1977 wurde das "Abkommen über das System der vereinigten Erfassung von Daten über den Gegner (SOUD)" unterzeichnet.

Aus den Folgejahren bis zum Beginn des Einsatzes des SOUD 1981 wurden bisher zwei wesentliche Protokolle von bilateralen Arbeitsberatungen aufgefunden. Das erste dokumentiert den Arbeitsbesuch einer vierköpfigen Expertengruppe im Juni 1979 in Berlin.⁷³ Die sowjetische Delegation wurde vom Leiter der Verwaltung I der I. Hauptverwaltung des KGB, Oberst A. W. Smirnow, angeführt. Von der Vertretung des KGB beim MfS in Berlin war der Verbindungsoffizier zur Abteilung XII (Registratur und Archiv), Oberst Ponin, anwesend. Aus der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe des MfS nahmen der Leiter des Bereichs 4 (Auswertungs- und Informationssysteme), Oberstleutnant Lothar Schwock, der Leiter der Zentralen Personendatenbank, Oberstleutnant Geiß, der Leiter der Arbeitsgruppe SOUD und spätere Leiter der für SOUD zuständigen "ZAIG/5", Major Achim Richter, und sein Mitarbeiter und späterer Nachfolger, Major Heinecke, teil.⁷⁴

Zum Thema der Beratung gehörten der Aufbau des SOUD sowie die Formierung des Ausgangsdatenbestands. Der Gesprächskonzeption zur Abschlußberatung läßt sich entnehmen, daß sich das MfS bei der Aufbereitung der bereits gespeicherten Informationen auf zwei im SOUD definierte Personenkategorien konzentrierte: die "Mitglieder von Terrororganisationen und einzelne Terroristen sowie Geiselnahmer, Flugzeug- und Schiffsentführer" und "Personen, deren subversive Aktivitäten insbesondere auf die Schaffung einer sogenannten 'inneren Opposition' und die Organisierung der politischen Untergrundtätigkeit in den sozialistischen Staaten ausgerichtet sind und die entsprechende feindliche Kräfte im Innern der sozialistischen Staaten inspirieren und unterstützen."⁷⁵ Bis Ende 1979 sollte die Aufbereitung dieser Personenkategorien im wesentlichen abgeschlossen sein.

⁷⁰ Ebenda, Bl. 94.

⁷¹ Vermutlich die russische Abkürzung für Wysokaja Tschastota, deutsch: Hochfrequenz. Das WTsch-Netz diente der abhörsicheren Kommunikation.

⁷² Vgl. Beratungskonzeption mit der Delegation der I. Hauptverwaltung des KfS in der Zeit vom 9.9. bis 12.9.1980 in Berlin; BStU, ZA, ZAIG 7508, Bl. 8–14, hier 11.

⁷³ Vgl. Übersetzung aus dem Russischen mit dem Vermerk: Geheim 780/79 (o. D., o. DE und o. Adressat); BStU, ZA, ZAIG 7508, Bl. 18 f.

⁷⁴ Vgl. Kap. 4.4.3.

⁷⁵ Gesprächskonzeption zu SOUD für Abschlußberatung (o. D. und o. Adressat); BStU, ZA, ZAIG 7508, Bl. 79–81.

Die zweite dokumentierte bilaterale Beratung fand vom 9. bis zum 12. September 1980 ebenfalls in Berlin statt.⁷⁶ Teilnehmer waren die Bereiche 3 und 4 der ZAIG mit ihren Leitern, Oberst Bochmann und Oberst Schwock, und auf sowjetischer Seite der Stellvertretende Leiter der I. Hauptverwaltung des KGB, Generalmajor L. N. Schapkin, und der Stellvertretende Direktor des wissenschaftlichen Instituts der I. Hauptverwaltung, Oberst W. P. Krawtschenko. Themen dieser Beratung waren die Auswahl und Entwicklung von Software für automatisierte Informationssysteme und der Entwurf eines entsprechenden Arbeitsplanes bis 1983.⁷⁷ Zu den bereits vorhandenen zehn Personenkategorien sollten nach Auffassung des MfS noch zwei bis drei weitere Kategorien aufgenommen werden.⁷⁸

Diverse Arbeitspläne des MfS aus den Folgejahren weisen in der Regel mindestens einmal jährlich bilaterale SOUD-Treffen sowohl mit Vertretern des KGB als auch mit anderen SOUD-Teilnehmern aus. Neben Problemen der laufenden Zusammenarbeit spielten dabei Abstimmungsfragen bei der Einspeicherung terroristischer Gruppen und zu Einzelpersonen in das System eine besondere Rolle.⁷⁹

3 Die Struktur des SOUD

3.1 Die Informationssysteme des KGB

Um eine Vorstellung von der strukturellen Einbindung des SOUD-Arbeitsapparats im KGB und von den Informationssystemen der sowjetischen Auslandsaufklärung zu vermitteln, hier eine kurze Erläuterung.

Der zentrale Arbeitsapparat des SOUD gehörte zu der für die Auslandsaufklärung zuständigen I. Hauptverwaltung (PGU)⁸⁰ des KGB. Die Informationsrecherchesysteme der PGU einschließlich Rechenzentrum befanden sich in der Verwaltung I (EDV). Mitte der siebziger Jahre untergliederten sie sich in die Bereiche Außenpolitische Informationen, Wissenschaftlich-technische Informationen und Erfassung von Ausländern mit Kontakten zu sowjetischen Staatsbürgern.⁸¹

Geplant waren ab 1975 der Aufbau von Datenbanken zur Schaffung eines "Integrierten Systems zur Erfassung von Ausländern im Rahmen des gesamten KfS", eines "Systems zur

⁷⁶ Vgl. "Beratung mit Delegation der I. HV – KfS" vom 9.9.1980 (handschriftliches Protokoll); ebenda, Bl. 1–17.

⁷⁷ Vgl. ebenda, Bl. 8 f.

⁷⁸ Vgl. ebenda, Bl. 13 f.

⁷⁹ Vgl. Planungen der Arbeitsberatungen mit dem KfS und den Sicherheitsorganen der befreundeten sozialistischen Staaten zwischen 1980 und 1990; BStU, ZA, ZAIG 7345, Bl. 1–55.

⁸⁰ PGU: Perwoje Glawnoje Uprawlenije.

⁸¹ Vgl. Beratung mit Vertretern des KfS zu Fragen der Einsatzvorbereitung und Nutzung der EDV zur Unterstützung der politisch-operativen Arbeit und deren Führung und Leitung in der Zeit vom 16.–19.12.1974 in Moskau; BStU, ZA, ZAIG 7508, Bl. 143–160.

Erfassung von Informationen über operativ interessierende Objekte", eines "Systems zur Erfassung und Verteilung von Aufklärungsaufgaben" und eines "Systems zur Erfassung offizieller politischer und wissenschaftlich-technischer Informationen."⁸² Die Entwicklung von Software für die integrierten Datenbanksysteme sollte laut Planungen von 1976 im Rechenzentrum der Spionageabwehrabteilung, der II. Hauptverwaltung des KGB, erfolgen.

Die II. Hauptverwaltung beherbergte in ihrer Verwaltung N die Bereiche "Information" und "Analyse" sowie ein wissenschaftliches Institut bzw. Rechenzentrum. Zu den Aufgabebereichen der Verwaltung "Information" zählten in den siebziger Jahren die Ausarbeitung von Systemen zur Informationsgewinnung sowohl mit manuell-herkömmlichen Mitteln als auch mit Hilfe der EDV innerhalb der II. Hauptverwaltung und die zentralisierte Auskunftserteilung an die Diensteinheiten von Abwehr und Aufklärung.⁸³

Mitte der siebziger Jahre verfügte die Verwaltung "Information" über fünf Erfassungssysteme:

- das Informationsrecherchesystem über Handlungen des Gegners gegen die Sowjetunion und über Abwehrmaßnahmen,
- das zentralisierte System zur Erfassung ausgewählter Kontakte von Ausländern westlicher Länder zu Sowjetbürgern,
- das zentralisierte System zur Erfassung der Einreisenden aus westlichen Ländern,
- das zentralisierte System zur Erfassung subversiver Tätigkeit gegen Sowjetbürger im westlichen Ausland und von Diplomaten in der Sowjetunion und
- das System zur Erfassung persönlicher Eigenschaften und Arbeitscharakteristika von inoffiziellen Mitarbeitern der Abwehr (ohne Ausländer).⁸⁴

Mitte der siebziger Jahre war der Aufbau eines einheitlichen Informationssystems auf der Basis von Datenbanken vorgesehen, beginnend mit einem zentralisierten System der II. Hauptverwaltung, dem Subsysteme für die Unterabteilungen der II. Hauptverwaltung und für die einzelnen Unionsrepubliken und Gebiete folgen sollten.

3.2 Der Arbeitsapparat des SOUD beim KGB

Der sogenannte Arbeitsapparat des SOUD unterhielt den Zentralspeicher und war für den Aufbau des Systems, seinen Betrieb sowie für die Koordinierung der Erfassungen und Abfragen zuständig. Er war eine eigenständige Abteilung in der Verwaltung I der

⁸² Ebenda, Bl. 156 f.

⁸³ Ebenda, Bl. 145 f.

⁸⁴ Ebenda, Bl. 145–150.

I. Hauptverwaltung des KGB.⁸⁵ Verantwortlich für SOUD im KGB waren Generalmajor L. N. Schapkin, Stellvertretender Leiter der I. Hauptverwaltung, und Oberst A. W. Smirnow, Leiter der Verwaltung I und zugleich Leiter des Arbeitsapparates.

1979 verfügte der Arbeitsapparat über 80 Planstellen, von denen ca. 30 auf das Entwicklungsinstitut für die SOUD-Datenverarbeitung entfielen.⁸⁶ Der Apparat gliederte sich in drei Unterabteilungen (UA):

- UA 1 war zuständig für die Abstimmung des Systembetriebs mit den anderen Teilnehmern und die Weiterentwicklung des Systems.
- UA 2 nahm die eingehenden Informationen entgegen, analysierte sie und bereitete sie für die Speicherung auf elektronischen Datenträgern vor. Die solchermaßen bearbeiteten Daten gab sie an das SOUD-Rechenzentrum weiter. Zugleich war diese UA zuständig für die Bearbeitung der Auskunftersuchen, die von den Teilnehmern an den Arbeitsapparat gerichtet wurden.
- UA 3 hatte die SOUD-Belege zu erfassen, zu registrieren und aufzubewahren sowie Mikroverfilmungen der Belege anzufertigen. Auf dieser Basis hatte die UA 3 zwei Speicher einzurichten: "1 Speicher, der unberührt bleibt, und 1 Speicher, der zur Ausgabe von Kopien verwendet wird."⁸⁷

In der Aufbauphase bestand der Arbeitsapparat ausschließlich aus Mitarbeitern des KGB. Geplant war laut SOUD-Abkommen zu einem späteren Zeitpunkt die Einbeziehung von Vertretern der übrigen SOUD-Teilnehmer.⁸⁸

3.3 Die Vertretungen des KGB bei den Teilnehmerdiensten

Die Übergabe und Übernahme von Informationen erfolgte beim Beauftragten des Arbeitsapparates in den Vertretungen des KGB in den Teilnehmerländern des SOUD.⁸⁹ Sitz der KGB-Vertretung in der DDR war Berlin-Karlshorst. Zwischen MfS und KGB war über

⁸⁵ Zur Struktur des KGB und den Aufgaben der Dienstseinheiten vgl. John Barron: KGB. Arbeit und Organisation des sowjetischen Geheimdienstes in Ost und West, München, Zürich 1974; ders.: KGB heute, Bern, München 1984; Natalija Geworkjan: Der KGB lebt. Fakten, Personen und Schicksale aus der Geschichte des sowjetischen Geheimdienstes, Berlin 1992. Vgl. auch Gordiewski/Andrew: KGB. Die Geschichte einer Auslandsoperation (siehe Anm. 7).

⁸⁶ Vgl. Aktenvermerk über die Beratung zu Problemen des SOUD mit der sowjetischen Delegation vom 21.6.1979 von Major Richter, ZAIG/4, an den Leiter der ZAIG, die Leiter der Bereiche III und IV und der AG SOUD; BStU, Abt. Bildung und Forschung, IuD, S. 1–14, hier 2.

⁸⁷ Ebenda, S. 3.

⁸⁸ Vgl. SOUD-Abkommen (siehe Anm. 4), Bl. 139.

⁸⁹ Vgl. Ordnung über das System der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner (SOUD) von 1977 (künftig: Ordnung des SOUD – nicht zu verwechseln mit der SOUD-Ordnung des MfS von 1979, siehe Anm. 5); BStU, ZA, SdM 425, Bl. 144–156, hier 154.

die Zusammenarbeit mit dieser Vertretung am 29. März 1978 ein offizielles Protokoll⁹⁰ verabschiedet worden. Die KGB-Vertretung wurde bis März 1987 von Generalleutnant W. T. Schumilow geleitet, anschließend von Generalmajor G. F. Titow.⁹¹ Zu ihr gehörte eine Einheit für das Verbindungswesen zur KGB-Zentrale in Moskau. Über deren Fernschreib- und postalische Kanäle liefen auch die meisten Informationen zum und vom SOUD-Arbeitsapparat in Moskau.⁹² Dieses umständliche Verfahren war wiederholt Gegenstand der Kritik. Ab 1983 wurde daher zwischen dem MfS und dem Arbeitsapparat eine beschränkt nutzbare direkte Chiffrierte Fernschreibverbindung (CFS) eingerichtet.⁹³

3.4 Die SOUD-Struktureinheiten in den Teilnehmerdiensten

Entsprechend Artikel I, Absatz 2, des SOUD-Abkommens übertrugen die vertragschließenden Staaten den SOUD-Betrieb ihren Staatssicherheitsorganen. Diese waren entweder dem jeweiligen Innenministerium untergeordnet wie das Komitet za Drschawna Sigurnost (KDS) bis 1988, danach Drschawna Sigurnost (DS) in Bulgarien, der Sprava Statni Bezpecnosti (StB) in der CSSR, die Direccion General de Inteligencia (DGI) von Kuba, der Sluzba Bezpieczenstwa (SB) in Polen, der Allam Vedelmi Hatóság (AVH) in Ungarn und die Hauptverwaltung Staatssicherheit Vietnams, oder sie waren eigenständige Ministerien wie das MfS der DDR und das mongolische Ministerium für Öffentliche Sicherheit. Im Verbindungswesen figurierten die Teilnehmer unter einer Code-Nummer in der Reihenfolge der Unterzeichnung des Abkommens: 1 für die CSSR, 2 für die DDR, 3 für Polen, 4 für Ungarn, 5 für Bulgarien, 6 für Kuba, 7 für die Mongolei, 8 für die UdSSR und 9 für Vietnam.

Laut SOUD-Ordnung hatten die Teilnehmer "Diensteinheiten des Zusammenwirkens mit dem SOUD" zu schaffen.⁹⁴ Sie waren die Nahtstellen zwischen den Nutzern des Systems und dem Arbeitsapparat. "Nutzer" waren die operativen Diensteinheiten, in denen SOUD-relevante Daten anfielen bzw. abgefragt wurden.⁹⁵ Sie hatten die Daten auf speziellen Formblättern aufzubereiten und der jeweiligen für SOUD zuständigen Diensteinheit zuzuleiten. Diese prüfte die Informationen und übertrug sie in die Arbeitssprache Russisch.⁹⁶ Eingehende Antworten auf Auskunftersuchen leitete sie an die Nutzer weiter. Außerdem hatte sie die

⁹⁰ Vgl. Protokoll über die Regelung des Zusammenwirkens (siehe Anm. 38).
Zum sogenannten Berliner Apparat des KGB vgl. auch Friedrich Wilhelm Schломann: Die Maulwürfe. Noch sind sie unter uns, die Helfer der Stasi im Westen, München 1993, S. 274–277.

⁹¹ Vgl. Protokoll über die Sitzung des Kollegiums am 30. März 1987 im Haus 18, unterzeichnet von Generalmajor Ludwig; BStU, ZA, SdM 1567, Bl. 110.

⁹² Vgl. Ordnung des SOUD, Bl. 154.

⁹³ Vgl. Aufgaben des Leiters der AG 4 der ZAIG/4 vom 5.1.1987; BStU, Abt. Bildung und Forschung, IuD (o. P.).

⁹⁴ Vgl. Ordnung des SOUD, Bl. 153.

⁹⁵ Vgl. SOUD-Abkommen (siehe Anm. 4), Bl. 138.

⁹⁶ Ordnung des SOUD, Bl. 153.

geforderten Statistiken zu führen und an der Verbesserung des Systems mitzuarbeiten.⁹⁷ Die einzelnen "Diensteinheiten des Zusammenwirkens mit dem SOUD" standen untereinander in keiner direkten Verbindung, sondern hatten diese stets über den Arbeitsapparat aufzunehmen.

3.5 Der technische und inhaltliche Aufbau des Systems

3.5.1 Technischer Aufbau

Über die eingesetzte elektronische Datenverarbeitungstechnik ist sehr wenig bekannt. Grundlage des Systems sollte nach Planungen von 1978 eine EDV-Anlage (EDVA) "der dritten Generation"⁹⁸ sein. Für die Software wurde ein Paket von Spezialprogrammen entwickelt.

"Die speziellen Programmmittel müssen gewährleisten: die Eingabe von Informationen in die EDVA; die formale Kontrolle der eingegebenen Informationen (darunter auch der Abfragen) und den Ausdruck der Fehlerprotokolle; die vorläufige Bearbeitung der Informationen unter Nutzung spezieller Algorithmen, [...] die Durchführung der Recherche nach einer Kombination von Personen- und charakterisierenden Daten; die Formierung statistischer Formblätter und die Möglichkeit des Erhalts statistischer Angaben bei der Realisierung der Anfragen des Typs 'wieviel'.⁹⁹

Außerdem waren Funktionen der Zugangs- und Abfragekontrolle bzw. -protokollierung vorgesehen. Später wurde die Nutzung des Anwenderpakets AIDOS-WS erörtert.¹⁰⁰ Im Zusammenhang mit der sogenannten Objekterfassung¹⁰¹ beschlossen die Teilnehmer zugleich einen technischen Ausbau des EDV-Systems und der Software. Bis zum Jahre 1992, so die Planung, sollte eine zu entwickelnde Software "die Verknüpfung mehrerer Dateien der Informationsmassive"¹⁰² ermöglichen.

3.5.2 Inhaltlicher Aufbau

SOUD war ein Datenbanksystem, das zuletzt fünfzehn Personenkategorien (PK) umfaßte:¹⁰³

⁹⁷ Ebenda.

⁹⁸ Vgl. Arbeitsapparat des SOUD: Technische Aufgabenstellung zur Ausarbeitung der ersten Etappe des Systems der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner (SOUD). Entwurf, Übersetzung aus dem Russischen, Streng geheim, 1184/78 (o. D. und o. Adressat); BStU, Abt. Bildung und Forschung, IuD, S. 1–14, hier S. 11.

⁹⁹ Ebenda, Bl. 10.

¹⁰⁰ Anfang 1987 sollten fünf Spezialisten des KGB in Berlin mit Vertretern der ZAIG über diese Software beraten. Vgl. Plan der Arbeitsberatungen und -konsultationen mit den Bruderorganen 1987; BStU, ZA, ZAIG 7345, Bl. 24–25.

¹⁰¹ Vgl. Kap. 3.5.5.

¹⁰² Über die Organisation der Erfassung von Objekten des Gegners im SOUD (handschriftliche Übersetzung, o. D. und o. Adressat); BStU, ZA, Abt. X 154, Bl. 168–170, hier 169.

¹⁰³ Die folgende Darstellung der PK des Gesamtsystems erfolgt nach Anlage 1 zu den Hinweisen zum Ausfüllen der Belege Form 430 (Erfassungsbeleg), Form 431 (Auskunftsersuchen) und Form 432 (Übernahmemitteilung/Löschung) mit Erläuterungen der Personenkategorien, zu denen operativ bedeutende Informationen im System zu erfassen sind. – Die MfS-spezifische Sichtweise ist insbesondere bei den Erläuterungen zu den PK zu berücksichtigen; BStU, ZA, DSt 103273.

PK 1

"Mitarbeiter und Agenten der gegnerischen Geheimdienste sowie Personen, die der Zugehörigkeit bzw. Verbindung zu diesen Geheimdiensten verdächtigt werden, d. h. Personen, zu denen nicht überprüfte Hinweise über ihre Zugehörigkeit bzw. Verbindung zu den gegnerischen Geheimdiensten vorliegen."¹⁰⁴

In der PK 1 gab es die Kategorien:

1.1 "Mitarbeiter gegnerischer Geheimdienste", die "ein Arbeitsrechts-/Dienstverhältnis mit Geheimdiensten haben [...] und die direkt in Dienststellen der Geheimdienste, einschließlich der von ihnen gewählten Tarnorganisationen oder unter Nutzung einer Abdeckung außerhalb von Dienststellen der Geheimdienste tätig sind"¹⁰⁵;

1.2 "Agenten gegnerischer Geheimdienste". Sammelbezeichnung für Personen, die im Auftrag der gegnerischen Dienste "zum Nachteil der DDR bzw. anderer Staaten der sozialistischen Gemeinschaft" Informationen beschafften: "Spione/Reisespione, Instrukteure/Kuriere, Tipper/Zuführer, Residenten, Ermittler, Werber, Sicherheitsbeamte im Staatsapparat" sowie "Inhaber von konspirativen Wohnungen bzw. von Deckadressen, -telefonen"¹⁰⁶;

1.3 "Personen, die der Zugehörigkeit zu gegnerischen Geheimdiensten verdächtigt werden"¹⁰⁷ und

1.4 "Personen, die der Verbindung zu gegnerischen Geheimdiensten verdächtigt werden".¹⁰⁸

PK 2

"Leitende Mitarbeiter der Zentren der politisch-ideologischen Diversion sowie Mitarbeiter dieser Zentren, die eine direkte subversive Tätigkeit gegen die Staaten der sozialistischen Gemeinschaft betreiben"¹⁰⁹.

In der PK 2 wurde unterteilt in:

2.1 leitende und

2.2 andere Mitarbeiter sowie

2.3 "Im Sinne der politisch-ideologischen Diversion wirkende Einzelpersonen"¹¹⁰

¹⁰⁴ Ebenda, S. 3.

¹⁰⁵ Ebenda.

¹⁰⁶ Ebenda, S. 3 f.

¹⁰⁷ Ebenda, S. 4.

¹⁰⁸ Ebenda.

¹⁰⁹ Ebenda, S. 5.

¹¹⁰ Ebenda, S. 5 f.

PK 3

"Mitglieder von Terrororganisationen und einzelne Terroristen, Geiselnnehmer, Flugzeug- und Schiffsentführer und Diversanten sowie Personen, die der Verbindung zu einer Terrororganisation verdächtigt sind bzw. diese unterstützen"¹¹¹.

Die PK 3 hatte die meisten Unterteilungen und galt – zusammen mit der PK 1 – als die wichtigste des Systems. Sie gliederte sich in:

3.1 "Mitglieder von Terrororganisationen"

3.2 "Einzelne Terroristen"

3.3 "Personen, die Terrororganisationen unterstützen"

3.4 "Personen, die der Verbindung zu einer Terrororganisation verdächtigt sind"

3.5 "Diversanten", d. h. Personen, die "zur Durchsetzung politischer Ziele mit Hilfe staatlicher Organe des Imperialismus, in deren Auftrag bzw. mit deren Förderung oder Duldung auf fremden Territorien Gewalt gegen Personen und Personengruppen des jeweiligen Landes anwenden";

3.6 "Geiselnnehmer, Flugzeug- und Schiffsentführer."¹¹²

PK 4

"Mitglieder zionistischer, feindlicher Emigranten-, klerikaler und anderer Organisationen"¹¹³

Hierunter fielen auch Personen, die "sich mit deren Zielen, Plänen, Absichten und Maßnahmen identifizieren" und einschlägige Publikationen verfaßten oder herausgaben. Des weiteren wurden hier Mitglieder von Fluchthilfeorganisationen erfaßt, die im MfS als "kriminelle Menschenhändlerbanden" bezeichnet wurden.¹¹⁴

PK 5

"Personen, die Aufträge gegnerischer Geheimdienste, der Zentren der politisch-ideologischen Diversion, zionistischer, feindlicher Emigranten-, klerikaler sowie anderer Organisationen zur Durchführung subversiver Tätigkeit gegen die Staaten der sozialistischen Gemeinschaft ausführen"¹¹⁵.

¹¹¹ Ebenda, S. 6.

¹¹² Ebenda, S. 6 f.

¹¹³ Ebenda, S. 8.

¹¹⁴ Ebenda.

¹¹⁵ Ebenda.

PK 6

"Personen, die als Anschleusungen des Gegners entlarvt wurden; 'Anbieter', die den Verdacht der Anschleusung hervorrufen; ausländische Bürger und staatenlose Personen, bei denen es im Prozeß der Zusammenarbeit aus unerklärten Gründen zu Mißerfolgen gekommen ist"¹¹⁶

Hier wurde unterteilt in:

6.1 Personen, von denen angenommen wurde, daß sie im Auftrag eines gegnerischen Geheimdienstes versuchten, Kontakte zu Mitarbeitern der an das System angeschlossenen Staatssicherheitsdienste herzustellen. Das MfS erfaßte hier auch eigene "Inoffizielle Mitarbeiter, die ohne Wissen bzw. ohne Auftrag des MfS für gegnerische Geheimdienste tätig waren oder sind".

6.2 Unter die Kategorie "Anbieter" fielen Personen, die sich um einen direkten Kontakt zu einem Staatssicherheitsdienst bemühten, ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärten und von denen angenommen wurde, daß sie im Auftrag eines gegnerischen Geheimdienstes tätig seien.

6.3 Hier wurden "ausländische Bürger und staatenlose Personen" erfaßt, mit denen eine Zusammenarbeit angebahnt wurde oder bestand, in der es zu Mißerfolgen kam, die sich der jeweilige Staatssicherheitsdienst nicht eindeutig erklären konnte, so daß für ihn der Verdacht auf Mitwirkung eines gegnerischen Geheimdienstes aufgekommen war.¹¹⁷

PK 7

"Personen, die nicht der Realität entsprechende Informationen anbieten bzw. aus Gewinnsucht ein- und dieselben Materialien und technischen Muster an einige Staaten der sozialistischen Gemeinschaft verkaufen"¹¹⁸

PK 8

"Personen, die provokatorische Aktionen auf den Territorien der Staaten der sozialistischen Gemeinschaft sowie gegen Vertretungen oder Bürger dieser Staaten im Ausland durchführen"¹¹⁹

Hierzu wurden Personen gezählt, die unter "Mobilisierung einer möglichst breiten Öffentlichkeit [...] provokatorische Forderungen erheben, Falschmeldungen verbreiten, [und]

¹¹⁶ Ebenda, S. 10.

¹¹⁷ Ebenda, S. 10 f.

¹¹⁸ Ebenda, S. 11.

¹¹⁹ Ebenda, S. 12.

Aufwiegelung und Anstiftung inspirieren"¹²⁰. Hierunter subsumierte das MfS Handlungen, die geeignet waren, "Druck auf die Partei- und Staatsführung der DDR" oder anderer sozialistischer Staaten auszuüben, [...] die Sicherheit an und den Schutz der Staatsgrenze der DDR zu gefährden; die Politik der DDR [...] auf internationaler Ebene zu diffamieren; [...] Spannungen, Unruhe und Unsicherheit hervorzurufen; diplomatische Verwicklungen auszulösen; Gegenmaßnahmen der DDR bzw. anderer Staaten der sozialistischen Gemeinschaft zu testen."¹²¹

PK 9

"Personen, die aus den Staaten der sozialistischen Gemeinschaft ausgewiesen wurden bzw. gegen die aus Gründen der Staatssicherheit Einreisesperre für die Länder verhängt wurde"¹²²

9.1 Hier wurden ausgewiesene Personen erfaßt wie zur "persona non grata" erklärte Diplomaten, akkreditierte Medienvertreter sowie "Vertreter von Konzernen u. a. Wirtschaftsunternehmen des NSW [Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet], gegen die [...] Handelsverbote ausgesprochen worden sind".

9.2 Personen, gegen die Einreisesperren verhängt worden waren.

Das MfS erfaßte hier Personen "wegen begangener Verbrechen gegen die Souveränität" der DDR, "den Frieden, die Menschlichkeit und die Menschenrechte sowie gegen die DDR bzw. wegen der Teilnahme an kriegerischen Handlungen zur Unterdrückung des Freiheitswillens anderer Völker; [...] wegen Inspirierung zum ungesetzlichen Verlassen der DDR bzw. von Versuchen der Erreichung der Übersiedlung ins nichtsozialistische Ausland, [...] Inspirierung, Unterstützung von bzw. Zusammenarbeit mit feindlich-negativen Kräften im Innern der DDR, um eine 'innere Opposition' zu schaffen". Diese PK galt im MfS ferner für Personen, "denen aufgrund ihrer verfestigten feindlichen Einstellung die Übersiedlung ins nichtsozialistische Ausland [...] gestattet wurde und die bereits als DDR-Bürger

- Verbindungen zu feindlichen Stellen, Repräsentanten von Regierungen, politischen Parteien o. a. Einrichtungen dieser Staaten/Westberlin bzw. zu Vertretern internationaler Vereinigungen unterhielten,
- im Zusammenhang mit 'politischer Untergrundtätigkeit' angefallen sind oder feindlich-negativen Zusammenschlüssen [...]"¹²³ angehörten.

¹²⁰ Ebenda.

¹²¹ Ebenda, S. 12 f.

¹²² Ebenda, S. 14.

¹²³ Ebenda, S. 14–16.

PK 10

"Personen, die besonders gefährliche Staatsverbrechen begangen haben, sich im Ausland verbergen und nach denen von den Teilnehmern des Abkommens gefahndet wird"¹²⁴.

Als derartige Verbrechen galten Hoch- und Landesverrat, Terror- und Sabotagehandlungen, "staatsfeindliche Hetze" und Gefährdung internationaler Beziehungen.¹²⁵

PK 11

"Diplomaten und Mitarbeiter diplomatischer und konsularischer Vertretungen der NATO-Mitgliedsländer, Japans und der VR China und Thailands¹²⁶, die in den Staaten der sozialistischen Gemeinschaft tätig sind"¹²⁷

PK 12

"Korrespondenten der NATO-Mitgliedsländer, Japans und der VR China und Thailands, die in den Staaten der sozialistischen Gemeinschaft ständig oder zeitweilig akkreditiert sind".¹²⁸

Unterschieden wurde nach

12.1 Ständigen und

12.2 Zeitweiligen Korrespondenten

Erfasst wurden ferner die technischen Mitarbeiter, "die an der Realisierung der journalistischen Vorhaben [...] mitwirken".¹²⁹

¹²⁴ Ebenda, S. 17.

¹²⁵ Vgl. StGB der DDR (siehe Anm. 5), S. 45–47, und Grundsätze der Strafgesetzgebung, Staatsschutz- und Militärstrafrecht der UdSSR, eingeleitet und übersetzt von Friedrich-Christian Schröder, Berlin 1975, insbes. S. 43–45 zum Verständnis des Begriffs "Staatsverbrechen".

Nach dem Strafrecht der DDR handelte es sich um Straftatbestände gemäß Kapitel 2 – Besonderer Teil – StGB/DDR. Als Staatsverbrecher galten in der DDR auch sogenannte Republikflüchtige. Als erschwerend wurde angesehen, wenn es sich dabei um Militärangehörige handelte, die Flucht unter Gewaltanwendung bzw. Gewaltandrohung oder mit Hilfe westlicher Fluchthilfeorganisationen erfolgt war.

¹²⁶ Thailand wurde erst ab 1988 in die Erfassung einbezogen. Vgl. Schreiben des Leiters der ZAIG vom 19.12.1988; BStU, ZA, DSt 103273, S. 1.

¹²⁷ Hinweise zum Ausfüllen der Belege (siehe Anm. 103), S. 18.

¹²⁸ Ebenda, S. 19.

¹²⁹ Ebenda.

PK 13

"Mitarbeiter von Handels- und Wirtschaftsvertretungen sowie Kulturzentren der NATO-Mitgliedsländer, Japans und der VR China und Thailands, die in den Staaten der sozialistischen Gemeinschaft offiziell registriert sind"¹³⁰, unterteilt in:

13.1 Mitarbeiter von Handelsvertretungen

13.2 Mitarbeiter von Wirtschaftsvertretungen

13.3 Mitarbeiter von Kulturzentren

PK 14

"Mitglieder von Organisationen, die internationalen Schmuggel in großem Umfang betreiben und unmittelbar gegen die Staaten der sozialistischen Gemeinschaft tätig sind sowie Einzelpersonen, die eine analoge Tätigkeit betreiben"¹³¹

Als Schmuggelgüter galten: "Waffen u. a. gefährliche Güter, Suchtmittel, Edelmetalle, Schmuck, Münzen, Währungen (auch gefälschte), Kunst- und kulturhistorische Gegenstände (auch bibliophile Kostbarkeiten), Antiquitäten, Porzellane"¹³².

Unterteilt wurde in:

14.1 Mitglieder entsprechender Organisationen und

14.2 Einzelpersonen.

PK 15

"Personen, deren Aktivitäten auf eine Schädigung der Wirtschaft der Staaten der sozialistischen Gemeinschaft gerichtet sind"¹³³

Der Katalog von Handlungen, die zu einer Erfassung führen konnten, umfaßte u. a.:

"Abschöpfung von Wirtschaftsinformationen, Know how sowie die Abwerbung von Fachkadern bzw. diesbezügliche Angebote,

- die Unterbindung des Technologietransfers,
- falsche/nachteilige Vertragsgestaltung,
- wiederholte Aktivitäten zur Verdrängung von DDR-Firmen vom NSW-Markt,

¹³⁰ Ebenda, S. 20.

¹³¹ Ebenda, S. 14.

¹³² Ebenda.

¹³³ Ebenda, S. 22.

- Schaffung von unververtretbaren Abhängigkeiten der Volkswirtschaft,
- Verschleppungs-/Verzögerungstaktiken [und]
- die Verlagerung dienstlicher Kontakte in den Freizeitbereich, verbunden mit der belegbaren Zielstellung der Informationsabschöpfung, Korrumpierung oder Persönlichkeitsaufklärung".¹³⁴

Die Personenkategorien 1 bis 10 waren bereits in der SOUD-Ordnung von 1977 festgelegt, die parallel zum SOUD-Abkommen unterzeichnet worden war.¹³⁵ Mögliche Erweiterungen des Systems hatte man bereits bei dem Aufbau des Systems eingeplant. So wurden die PK 11 bis 15 ab Oktober 1985 Bestandteil von SOUD.¹³⁶ Die Gründe für deren Einführung sind nicht belegt, dürfen aber – zumindest in bezug auf PK 11, 12 und 13 – in entsprechenden Forderungen der mit Abwehraufgaben betrauten Diensteinheiten vermutet werden, insbesondere der Spionageabwehr/Gegenspionage. Da die betroffenen Personen, zum Beispiel diplomatisches Personal, häufig in verschiedenen Teilnehmerstaaten des SOUD nacheinander eingesetzt waren, sollte ein verbesserter, über bestehende bilaterale Vereinbarungen hinausgehender Informationsaustausch und damit bessere Möglichkeiten der Überwachung geschaffen werden.¹³⁷

Eine nochmalige Erweiterung fand Ende 1988 für die PK 1 statt. In dieser Kategorie sollten nun auch "Beobachter [und] Inspektoren militärischer Aktivitäten", die "auf der Grundlage internationaler Vereinbarungen" tätig waren, erfaßt werden.¹³⁸

In der Regel wurden im SOUD nur Personen registriert, die nicht Staatsbürger der neun Mitgliedsländer des Datenverbunds waren. Ausnahmen waren Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes noch besaßen, aber mit staatlicher Genehmigung ausgereist waren oder "Republikflucht" begangen hatten und sich in "nichtsozialistischen" Ländern bzw. in Westberlin oder "anderen operativ interessierenden Staaten"¹³⁹ aufhielten.

¹³⁴ Ebenda, S. 22–24.

¹³⁵ Vgl. Ordnung des SOUD (siehe Anm. 89), Bl. 148 f.

¹³⁶ Vgl. Dokumente der zweiten multilateralen SOUD-Konferenz (siehe Anm. 3), S. 12.

¹³⁷ Bereits 1978 hatte das MfS bei einem Treffen mit KGB-Vertretern auf die nachrichtendienstlichen Aktivitäten hingewiesen, die von "diplomatischen Vertretungen sowie ständig akkreditierten Korrespondenten und Reisekorrespondenten der imperialistischen Hauptmächte" ausgingen. Vgl. Hinweise für Beratungen zwischen Delegationen des MfS und des KfS (Entwurf); BStU, ZA, ZAIG 5160, Bl. 50–120, hier 106.

¹³⁸ Schreiben des Leiters der ZAIG vom 19.12.1988; BStU, ZA, DSt 103273, S. 1.

¹³⁹ Hinweise für die Nutzung von im "System der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner" gespeicherten, operativ bedeutsamen Informationen durch die HV A, die operativen Hauptabteilungen/selbständigen Abteilungen und die Bezirksverwaltungen/Verwaltung vom 16.2.1981; BStU, ZA, DSt 102741, S. 4.

3.5.3 Aufbau und Entwicklung

Der Aufbau des SOUD erfolgte entsprechend dem Abkommen und der Ordnung des SOUD etappenweise. In der ersten Etappe war die Einrichtung des Systems und die Erfassung von Personen in den genannten Kategorien vorgesehen.¹⁴⁰ Später sollte dann die Erfassung von "Institutionen und Einrichtungen des Gegners"¹⁴¹ folgen. In der Aufbauphase hatten die teilnehmenden Staatssicherheitsorgane ihre "Diensteinheiten des Zusammenwirkens mit dem SOUD" einzurichten. Gleichzeitig sollte die "Verarbeitung von Informationen [...] im Objekt und auf der technischen Basis der Aufklärungsorgane des KGB beim Ministerrat der UdSSR vorgenommen werden"¹⁴². Der Betrieb sollte nach Abschluß der ersten Etappe in einem speziellen Rechenzentrum erfolgen.

Die erste Etappe war wie folgt unterteilt¹⁴³:

Januar bis Dezember 1978

Schaffung der technischen Voraussetzungen beim Arbeitsapparat in Moskau

Januar 1979 bis Dezember 1980

"Entgegennahme der SOUD-Erfassungsbelege von den Teilnehmern, ihre analytische Bearbeitung, Formierung und Basisspeicherung"¹⁴⁴

Januar 1979 bis Mai 1980

"Technische Feinprojektierung"¹⁴⁵

Mai bis September 1980

Testbetrieb des Systems

September bis Dezember 1980

Auswertung des Testbetriebes und Korrekturarbeiten entsprechend den Auswertungsergebnissen

Dezember 1980

"Überleitung des SOUD in den Echtbetrieb"¹⁴⁶.

Gemäß Artikel XII des SOUD-Abkommens lag die Finanzierung des Aufbaus und der Inbetriebnahme beim KGB.¹⁴⁷ Eine Regelung der Finanzierung des weiteren Betriebes sollte später gefunden werden. Entsprechende Dokumente liegen derzeit noch nicht vor. Mit

¹⁴⁰ Vgl. SOUD-Abkommen (siehe Anm. 4 sowie Dokument 1 im Dokumentenanhang), Bl. 139 und Ordnung des SOUD (siehe Anm. 89), Bl. 146 f.

¹⁴¹ Siehe SOUD-Abkommen, Bl. 139; vgl. auch Kap. 3.5.5.

¹⁴² Ebenda.

¹⁴³ Vgl. Entwurf Technische Aufgabenstellung (siehe Anm. 98), S. 12 f.

¹⁴⁴ Ebenda, S. 13.

¹⁴⁵ Ebenda.

¹⁴⁶ Ebenda.

¹⁴⁷ Siehe SOUD-Abkommen (siehe Anm. 4), Bl. 141.

Jahresbeginn 1981 ging das System in den Echtbetrieb über, das heißt von nun ab wurden nicht nur Daten eingegeben, sondern konnten auch Anfragen bearbeitet werden.

3.5.4 Kapazitäten

In dem Entwurf für die Konzeption des Arbeitsapparates aus dem Jahre 1978 hieß es zu den Maximalparametern: "In den Informationsspeichern des SOUD müssen Informationen gespeichert werden über: 300.000 Personen mit einer mittleren Satzlänge für eine Person von ungefähr 1.000 alphanumerischen Zeichen".¹⁴⁸ In der ersten Etappe sollten 175.000 Erfassungsbelege durch die Teilnehmer nach Moskau geleitet werden. Für den späteren Betrieb ging man von 10.000 bis 15.000 Erfassungsbelegen pro Jahr bzw. einer jährlichen "Vergrößerung des Umfanges der neu einzugebenden Informationen [von] voraussichtlich 5 – 10 Prozent"¹⁴⁹ aus sowie von bis zu 7.000 Änderungs- und Ergänzungsbelegen. Ferner wurde damit gerechnet, daß monatlich zwischen 12.000 und 20.000 Überprüfungsanfragen beim Arbeitsapparat eingehen und zwischen 1.000 und 1.500 "ständige Anfragen" bestehen würden.¹⁵⁰

Auf der zweiten Konferenz der SOUD-Teilnehmer in Sofia im Mai 1988 äußerte sich der Leiter des Arbeitsapparates, KGB-Oberst Smirnow, zur Entwicklung des Systems. 1979, im ersten Jahr der Eingaben, habe es 2.680 Erfassungen gegeben, im Jahr darauf dann die bis 1988 höchste Erfassungsquote von 31.944 Personen.¹⁵¹

Bis Ende 1987 waren nach Smirnows Angaben insgesamt 188.343 Personen im SOUD erfaßt. Nach Personenkategorien verteilten sie sich wie folgt:¹⁵²

PK 1 (Mitarbeiter und Agenten gegnerischer Geheimdienste)	102.223
PK 2 (Mitarbeiter von Zentren ideologischer Diversion)	12.332
PK 3 (Mitglieder von Terrororganisationen u.ä.)	13.140
PK 4 (Mitglieder subversiver Organisationen)	9.337
PK 5 (Beauftragte von Geheimdiensten u.ä.)	6.941
PK 6 ("Anschleusungen")	2.082
PK 7 (Falsch-Informanten)	134
PK 8 (Provokateure)	803

¹⁴⁸ Vgl. Entwurf Technische Aufgabenstellung, S. 6.

¹⁴⁹ Ebenda, S. 5.

¹⁵⁰ Ebenda, S. 6.

¹⁵¹ Vgl. Dokumente zweite multilaterale SOUD-Konferenz (siehe Anm. 3), S. 8. Siehe auch Kap. 6.2 einschließlich Grafik der Entwicklungsdynamik der Erfassungsbelege.

¹⁵² Ebenda, S. 11.

PK 9 (ausgewiesene und unerwünschte Personen)	31.528
PK 10 (Staatsverbrecher)	1.093
PK 11 (feindliche Diplomaten)	5.576
PK 12 (feindliche Korrespondenten)	2.471
PK 13 (Mitarbeiter feindlicher Wirtschaftsvertretungen, Kulturzentren)	153
PK 14 (Schmuggler)	334
PK 15 (Wirtschaftsschädlinge)	196

3.5.5 Die Objekterfassung

Auf ihrer Moskauer Konferenz im Jahre 1986 beschlossen die SOUD-Teilnehmer die Erweiterung des Systems um die sogenannte Objektdatei, in der gegnerische Organisationen und Institutionen erfaßt werden sollten. Die Objektdatei sollte in ihrem Aufbau den Personenkategorien entsprechen und folgende Komplexe umfassen:

1. Gegnerische Geheimdienste, ihre Dienststellen, Vertretungen und Residenturen, die gegen die Staaten der Teilnehmer des Abkommens tätig sind;
2. Organisationen und Einrichtungen, die durch die Geheimdienste geschaffen wurden und finanziert werden und/oder ihnen als Tarnung dienen;
3. Zentren der politisch-ideologischen Diversion [...];
4. Terroristische und extremistische Organisationen, die für die Sicherheitsorgane, die Teilnehmer des SOUD-Abkommens sind, von operativem Interesse sind;
5. Emigranten (aus den Staaten der Teilnehmer des Abkommens), national-chauvinistische, zionistische und klerikale Organisationen, die unmittelbar gegen die Staaten der Teilnehmer des Abkommens tätig sind;
6. Organisationen, die internationalen Schmuggel in großem Ausmaß betreiben [...]; Organisationen, die sich mit der Ausschleusung von Personen aus den Staaten der Teilnehmer des Abkommens befassen;
7. Organisationen, deren Tätigkeit auf die Unterminierung der Wirtschaft der Staaten der Teilnehmer des Abkommens abzielt."¹⁵³

Zu einem späteren Zeitpunkt sollte die Objektdatei um Informationen zu diplomatischen, konsularischen, Handels- und Wirtschaftsvertretungen und Kulturzentren der USA, der anderen NATO-Staaten sowie Japans und der Volksrepublik China erweitert werden.¹⁵⁴ Zu den jeweiligen Objekten waren folgende Angaben zu speichern:

- Allgemeine Namens- und Ortsangaben,
- Beschreibung der Nutzung (zum Beispiel als Tarnfirma für einen Geheimdienst),
- Auflistung dazugehöriger Personen,

¹⁵³ Arbeitsapparat des SOUD, Konzeption der Objektdatei des SOUD (künftig: Objektdatei des SOUD), Moskau 1987 (o. Adressat); BStU, ZA, Abt. X, Bündel 65, Bl. 1–13, hier 5–7 (MfS-Zählung).

¹⁵⁴ Ebenda, Bl. 6.

- "Wirkungsweise" (zum Beispiel die Organisierung von Ausschleusungen, genutzte Transport- und nachrichtendienstliche Verbindungsmittel),
- Finanzierungsquellen,
- "System der Kaderauswahl",
- Beschreibung des Territoriums und der vorhandenen Gebäude sowie Verhalten der Behörden des Staates gegenüber dem Objekt.¹⁵⁵

Die Basisdatei hierzu sollte vom Arbeitsapparat des SOUD erstellt werden.¹⁵⁶ Veranschlagt war ein Umfang von 10-15.000 Datensätzen.¹⁵⁷ Die unmittelbare Beteiligung der anderen SOUD-Teilnehmer war in dieser Phase nicht vorgesehen;¹⁵⁸ sie sollten erst später zusätzliche Informationen zu jenen Objekten übermitteln, die in den Erfassungsbelegen am häufigsten genannt wurden. Über die Realisierung der Objektdatei sind derzeit lediglich Hinweise auf Vorbereitungsarbeiten belegbar, die im MfS stattgefunden haben.

4 Die strukturelle Verankerung des SOUD im MfS

4.1 Das SOUD als Teil der ersten elektronischen Speichersysteme im MfS

In einer Redekonzeption für eine im Sommer 1970 geplante bilaterale Beratung zwischen MfS und KGB entwickelten Mielkes Geheimdiensttheoretiker den Gedanken von den drei Hauptbestandteilen des "Gesamtsicherheitssystems" innerhalb des MfS:

- "1. Das System der politisch-operativen Arbeit mit seinem 'Kernstück', der Vorgangsbearbeitung und der eigentlichen agenturischen Arbeit,
2. das Leitungssystem,
3. das Informations- und Datenverarbeitungssystem, dem auf Grund der Tatsache, daß sich letztendlich alle politisch-operativen Arbeits- und Leitungsprozesse nur über Informationen verwirklichen, eine besondere Bedeutung zukommt."¹⁵⁹

Die Einsatzvorbereitung der elektronischen Datenverarbeitung ging im MfS nicht gesondert vor sich, sondern verlief gleichzeitig mit der Einführung der EDV im Ministerium des Innern (MdI) und im Ministerium für Nationale Verteidigung (MfNV).¹⁶⁰

¹⁵⁵ Ebenda, Bl. 8 f.

¹⁵⁶ Ebenda, Bl. 10.

¹⁵⁷ Vgl. Über die Organisation der Erfassung von Objekten des Gegners im SOUD (handschriftliche Übersetzung); BStU, ZA, Abt. X 154, Bl. 170.

¹⁵⁸ Vgl. Objektdatei des SOUD, S. 10.

¹⁵⁹ Konzeption (Thesen) für Verhandlungen mit führenden Vertretern der Sicherheitsorgane der UdSSR, Juni 1970; BStU, ZA, ZAIG 5131, Bl. 111.

¹⁶⁰ Vgl. Begleitschreiben des MfNV, Sekretariat des Ministers, an das Sekretariat des MfS vom 14.9.1971 zur Abschrift der Vereinbarung über die Zusammenarbeit der bewaffneten Organe der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Gebiet der Einsatzvorbereitung der elektronischen Datenverarbeitungsanlagen vom 15.9.1970; BStU, ZA, SdM 425, Bl. 89.

Bereits 1969 wurde durch Ministerbefehl die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Einführung der EDV im MfS veranlaßt.¹⁶¹ Der Schwerpunkt lag auf der 1974 begonnenen Entwicklung einer Zentralen Personendatenbank (ZPDB), die ab 1981 in die Phase der Erfassung, Einspeicherung und zunehmenden Nutzung übergeleitet wurde.¹⁶² Die entsprechende Neugestaltung der Informationsspeicherung fand ihren Niederschlag in der Dienstanweisung 1/80¹⁶³ einschließlich der 1. Durchführungsbestimmung¹⁶⁴ bzw. "Primärorganisation ZPDB" sowie den entsprechenden Ordnungen für die Leiter der Bezirksverwaltungen des MfS.

Die Zentrale Personendatenbank ermöglichte die zentralisierte Erfassung von Angaben zu Personen, Sachverhalten, Hinweisen, Merkmalen und Objekten¹⁶⁵, während der in der Abteilung XII des MfS parallel aufgebaute elektronische Datenspeicher für den Auskunftsdienst lediglich Grunddaten zur Person und zum Erfassungsverhältnis enthielt. 1979 verfügte letzterer bereits über ca. 5 Millionen Personendatensätze.¹⁶⁶ Eine ebenfalls in der Abteilung XII manuell geführte Erfassung von "Feindobjekten des Operationsgebietes und Kontrollobjekten der DDR" wurde erst ab 1988 von der ZPDB übernommen.¹⁶⁷ Bei den SOUD-Erfassungsarbeiten fand ein ständiger Abgleich mit den Daten der ZPDB statt.

Daneben wurden in den siebziger Jahren im MfS eine Reihe weiterer Datenbankprojekte entwickelt, beispielsweise für Antrags- und Genehmigungsverfahren für Einreisen aus dem westlichen Ausland (AGV), eine Reisedatenbank, eine Datenbank für Informationen über "ungesetzliche Grenzübertritte" (DUG)¹⁶⁸, ein Datenbank des Informationssystems Wissenschaft und Forschung (IWF/D) der Juristischen Hochschule des MfS und ein Datenbankprojekt für den Sektor wissenschaftlich-technische Aufklärung (SWT) in der Hauptverwaltung Aufklärung.¹⁶⁹

¹⁶¹ Vgl. Befehl des Ministers 21/69 zur Bildung der AG VIII – Einsatz EDV im MfS vom 25.6.1969; BStU, ZA, DSt 100591.

¹⁶² Vgl. Vortrag des Leiters des Bereiches EDV der ZAIG zu Grundfragen der Arbeit mit der Zentralen Personendatenbank des MfS (ZPDB), der Personendatenbank der DDR (PDB) sowie zur Nutzung des Sonderspeichers 11/79, o. D. (künftig: Vortrag Leiter EDV); BStU, ZA, ZAIG 7052, Bl. 1–62, hier 3.

¹⁶³ Dienstanweisung 1/80 des Ministers vom 20.5.1980 über Grundsätze der Aufbereitung, Erfassung und Speicherung operativ bedeutsamer Informationen durch die operativen Dienstseinheiten des MfS; BStU, ZA, DSt 102667.

¹⁶⁴ Ebenda.

¹⁶⁵ Ende der 80er Jahre enthielt die ZPDB 70 klassifizierte Positionen bzw. Felder zu "Sachverhalten" (Handlungen, Erscheinungen, Vorkommnisse) und mehr als 40 Personenkategorien; ebenda, Bl. 5.

¹⁶⁶ Im gleichen Zeitraum fielen bei der automatischen Vorauswahl – den sogenannten F 10-Überprüfungen – täglich durchschnittlich 15.000 Überprüfungssuchen an, davon 800 dringliche. Vgl. Rededisposition für Beratung mit Delegation des KfS, 15.6.79; BStU, ZA, ZAIG 7508, Bl. 30–74, hier 41.

¹⁶⁷ Vgl. Vortrag Leiter EDV, Bl. 5 und 10.

¹⁶⁸ Vgl. Ordnung zur Organisation der Primärdatenerfassung im Rahmen des Datenverarbeitungsprojektes Datenbank "Ungesetzliche Grenzübertritte" vom 26.3.1977; BStU, ZA, DSt 102344.

¹⁶⁹ Vgl. Konzeption Irmelers an Mielke zur Beratung von Problemen der Einsatzvorbereitung und Nutzung der EDV mit Vertretern des KfS in der Zeit vom 14.10.–19.10.1974; BStU, ZA, ZAIG 7508, Bl. 294–298, hier 296.

Neben der Zentralen Personendatenbank des MfS gab es die im Ministerium des Innern geführte Personendatenbank (PDB) als Bestandteil des polizeilichen Meldewesens, deren Hauptnutzer das MfS war. Bis Ende der achtziger Jahre soll die PDB zu ca. 20 anderen Datenverarbeitungsprojekten staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen der DDR Integrationsbeziehungen eingegangen sein, die damit alle Zugriff auf die Grunddaten der in der PDB gespeicherten Personen hatten.¹⁷⁰

4.2 Die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe als Sitz des SOUD-Arbeitsbereichs im MfS

Der Arbeitsbereich SOUD war in der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) des MfS angesiedelt und nicht wie beim KGB im Bereich der Auslandsaufklärung.

Als im Juni 1979 erstmals eine hochrangige Delegation der I. Hauptverwaltung des KGB zu einer Arbeitsberatung über Fragen der weiteren Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung nach Berlin kam – bis dahin hatte es nur Verhandlungen in Moskau bzw. Gespräche zwischen subalternen Mitarbeitern gegeben – begründete das MfS diese Strukturentscheidung vor den "Freunden" folgendermaßen: Die ZAIG sei ein "Funktionalorgan" des Ministers und ihm direkt unterstellt. Hauptaufgabe der ZAIG sei demzufolge die Unterstützung seiner Leitungstätigkeit und in bestimmtem Umfang – besonders im Bereich Abwehr – auch die seiner Stellvertreter. Des weiteren unterstütze die ZAIG die operativen Dienstseinheiten des MfS unter anderem bei der Einsatzvorbereitung und Nutzung der elektronischen Datenverarbeitung als Bestandteil des Auswertungs- und Informationssystems. Man wolle den Dienstseinheiten maximale Unterstützung bei der Organisierung ihrer Arbeit gewähren und gleichzeitig die erforderliche Einheitlichkeit bei der Planung und Durchsetzung der anstehenden Aufgaben sichern.¹⁷¹ In diesem Zusammenhang werden auch die mit Befehl vom 3. April 1978¹⁷² geschaffenen Auswertungs- und Kontrollgruppen (AKG) als die entsprechenden Funktionalorgane bei den Leitern der Hauptabteilungen und selbständigen Abteilungen im MfS und den Leitern der Bezirksverwaltungen erläutert, die der ZAIG unterstellt waren.

Der Stellvertreter des Leiters der AKG für Auswertung war unter anderem für den Bereich Elektronische Datenverarbeitung und Mikrofilmtechnik zuständig. Laut Punkt 2.3.5. des Gründungsbefehls der AKG schloß dies auch die "Wahrnehmung von Aufgaben zur Gewährleistung der Aufbereitung erfassungspflichtiger Informationen für die Zentrale

¹⁷⁰ Stellvertretend seien hier die Wehrkreiskommandos, die Staatliche Versicherung und der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB) genannt, die Anfragen an die PDB richten konnten. Vgl. Vortrag Leiter EDV, Bl. 29.

¹⁷¹ Vgl. "Beratung mit Delegation des KfS – I. HV, 18.6.79" (handschriftliche Redekonzeption); BStU, ZA, ZAIG 7508, Bl. 25–29, hier 25.

¹⁷² Befehl 6/78, GVS MfS 008 2/78; BStU, ZA, DSt 102458.

Personendatenbank des MfS und für den Sonderspeicher gemäß Befehl 11/79¹⁷³ des Ministers", das heißt für das SOUD, ein. Der bereits erwähnte EDV-Arbeitsbereich der Auswertungs- und Kontrollgruppen (AKG) war danach für die Indexierung und Einspeicherung der Originalinformationen sowohl für die ZPDB als auch für den SOUD-Speicher zuständig. Die Entscheidung über die Speicherung hatten zuvor die operativen Dienstseinheiten in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Auswertungs- und Informationsorganen (A/I-Organen) zu treffen. Die rechnerseitige Nutzung der Speicher durch die Dienstseinheiten des MfS erfolgte in den Auswertungs- und Informationsorganen ebenfalls über die AKG, die eine Direktverbindung zu den Großrechnern der Zentralen Personendatenbank besaßen.¹⁷⁴

Bereits vor Einführung der elektronischen Speichersysteme hatte das MfS eine Reihe von bestimmten, nach "Delikten" aufgeschlüsselten Personenkategorien definiert, deren Personenkarteikarten an die Auswertungs- und Informationsorgane der Hauptabteilungen und selbständigen Abteilungen des MfS weiterzuleiten waren und die weitgehend mit den später im SOUD festgelegten Personenkategorien identisch waren – beispielsweise Personen, die des Kontakts zu gegnerischen Geheimdiensten verdächtigt wurden, Mitarbeiter ständiger Auslandsvertretungen, ferner betraf das "Delikte des Menschenhandels" und der Verbindung zu "staatsfeindlichen Dienststellen und Organisationen."¹⁷⁵

Die im MfS installierten elektronischen Datenverarbeitungsanlagen gehörten – mit Ausnahme der EDV-Anlagen der Hauptverwaltung Aufklärung – zum Zentralen Rechenzentrum des MfS, der Abteilung XIII, die der ZAIG unterstellt war.

4.3 Die Nutzer des Systems im MfS

Entsprechend dem SOUD-Abkommen von 1977 hatten die beteiligten Staatssicherheitsorgane Dienstseinheiten festzulegen, "die Informationen zur Eingabe in das SOUD bereitstellen und die in ihm gespeicherte Informationen [...] erhalten."¹⁷⁶ Sie wurden als Nutzer bzw. nutzende Dienstseinheiten bezeichnet.

Die Modalitäten der Nutzung des Systems im MfS waren im Befehl des Ministers für Staatssicherheit 11/79 vom 7. Juni 1979 und einer entsprechenden Ordnung¹⁷⁷ festgelegt.

¹⁷³ Vgl. Dokument 2 im Dokumentenanhang.

¹⁷⁴ Vgl. Vortrag Leiter EDV (siehe Anm. 162), Bl. 21.

¹⁷⁵ Vgl. Grundsätze der Personenkartei DDR, in: "Arbeitsmaterialien für Gespräche mit [der] Delegation der sowj[etischen] Freunde" (o. D.); BStU, ZA, ZAIG 5627 a, Bl. 135–155, hier 143 f. Siehe auch Befehl 299/65 über die Organisierung eines einheitlichen Systems zur politisch-operativen Auswertungs- und Informationstätigkeit im MfS; BStU, ZA, DSt, MfS 028 Nr. 395/65.

¹⁷⁶ Vgl. SOUD-Abkommen (siehe Anm. 4), Bl. 138.

¹⁷⁷ Vgl. SOUD-Ordnung (siehe Anm. 6).

Nach einem Entwurf der ZAIG waren als Nutzer bestimmt¹⁷⁸: die Hauptverwaltung Aufklärung, die Hauptabteilungen I (Sicherung der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen), II (Spionageabwehr), VI (Paß- und Grenzkontrollen, Tourismus), VII (Sicherung der Organe des Ministeriums des Innern), VIII (Beobachtung, Ermittlung), IX (Untersuchungsorgan), XVIII (Sicherung der Volkswirtschaft), XIX (Sicherung der Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen), XX (Sicherung von zentralen Organen des Staatsapparats, Bekämpfung der sogenannten politisch-ideologischen Diversion und der politischen Untergrundtätigkeit), PS (Personenschutz), die Selbständigen Abteilungen III (elektronische Funkaufklärung und -abwehr), IV (Aufklärung bedeutender BRD-Objekte – bis zur Auflösung 1983), XI (Chiffrierdienst), XXI (Innere Sicherheit im MfS – bis zur Auflösung 1980), XXII (Terrorabwehr) sowie die ZKG (Zentrale Koordinierungsgruppe zur Zurückdrängung der Ausreiseanträge und Verhinderung von Republikflucht) und ZAGG (Zentrale Arbeitsgruppe Geheimnisschutz). Hinzu kamen die entsprechenden Dienstseinheiten in den 15 Bezirksverwaltungen des MfS.

Für die Verbindung zwischen den Nutzern des Systems und der "ZAIG/5" waren die Auswertungsorgane zuständig, die in den nutzenden Dienstseinheiten bestanden. Das waren damals in der HV A der Stab/R¹⁷⁹ sowie in den anderen Dienstseinheiten die Auswertungs- und Kontrollgruppen (AKG). Erfassungs- und Auskunftersuchen aus Kreis- und Objektdienststellen liefen über die AKG der jeweiligen Bezirksverwaltung.

4.4 Die "Dienstseinheit des Zusammenwirkens mit dem SOUD" im MfS: die "ZAIG/5"

Die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe des MfS bestand zuletzt aus den fünf Bereichen: ZAIG/1 (Zentrale Auswertungs- und Informationsarbeit), ZAIG/2 (Kontrolle, Dienstbestimmungen und Planung), ZAIG/3 (EDV), ZAIG/4 (Auswertung und Information/SOUD) und ZAIG/6 (Öffentlichkeits- und Traditionsarbeit).

4.4.1 ZAIG 4/4 bzw. "ZAIG/5"

Gemäß Artikel VIII (1) des SOUD-Abkommens von 1977¹⁸⁰ waren in den angeschlossenen Staatssicherheitsorganen die nationalen Dienststellen des Zusammenwirkens mit dem SOUD

¹⁷⁸ Vgl. ZAIG, Bereich 4, Aufbau des Arbeitsgebietes 2 "Analytische Arbeit und Speicherführung", Teilentwurf zum Deskriptorenverzeichnis für die Sichtlochkartei der Arbeitsgruppe SOUD (o. D.); BStU, Abt. Bildung und Forschung, IuD, S. 7–14. Durch Reorganisationen änderten sich im Laufe der Zeit einige Bezeichnungen dieser Dienstseinheiten bzw. sie wurden, wie die Abt. IV, aufgelöst.

¹⁷⁹ Ab ca. 1988 wurde der Stab/R in Stab/7 umgewandelt.

¹⁸⁰ Siehe SOUD-Abkommen (Anm. 4), Bl. 139.

einzurichten. Im MfS war dies die Arbeitsgruppe 4 des Bereichs 4 der ZAIG. Entsprechend dieser Einordnung ist die strukturell korrekte Bezeichnung dieser Diensteinheit ZAIG 4/4.

Im MfS-internen Schriftverkehr und in den meisten Veröffentlichungen wird sie allerdings als "ZAIG/5" bezeichnet. Abgeleitet ist diese Benennung aus dem Befehl 11/79, der "Geburtsurkunde" der Diensteinheit, der vorschrieb, "in der ZAIG die Arbeitsgruppe ZAIG/5 zu bilden."¹⁸¹ Man ging bei der Gründung zunächst davon aus, daß sich diese Diensteinheit zur Bedeutung und Stärke eines eigenen Bereichs innerhalb der ZAIG entwickeln würde. In Wirklichkeit hatte die "ZAIG/5" bis zuletzt nur den Status einer nachgeordneten Arbeitsgruppe.

Dennoch wurde diese Bezeichnung nicht geändert, und als 1985 ein fünfter Bereich in der ZAIG entstand, erhielt dieser die Bezeichnung ZAIG/6. Da in den MfS-Unterlagen fast ausschließlich die Bezeichnung "ZAIG/5" verwendet wird, soll diese Bezeichnung im Folgenden aus Gründen einer besseren Verständlichkeit und Einheitlichkeit beibehalten werden.

4.4.2 Die Entstehung und Entwicklung der "ZAIG/5"

Im November 1977 wurde im Bereich 4 der ZAIG eine besondere Arbeitsgruppe SOUD gebildet, kurz AG SOUD. Sie bestand bis zur Umbildung in die "ZAIG/5" im Juni 1979. Zu ihren Aufgaben gehörten die "Gewährleistung der qualifizierten Aufbereitung und Erfassung der in das multilaterale Informationssystem – SOUD – einzuspeichernden operativ bedeutsamen Informationen" und die "Nutzung dieses Informationssystems für die politisch-operative Arbeit der HV A, operativen Hauptabteilungen/selbständigen Abteilungen und Bezirksverwaltungen/Verwaltung."¹⁸² Mit Wirkung vom 1. Februar 1978 wurde bereits am 15. November 1977 – zwei Tage vor der offiziellen Unterzeichnung des SOUD-Abkommens – Achim Richter zum Leiter der AG ernannt.¹⁸³ Derselbe Befehl ordnete ihr auch den späteren langjährigen Leiter der "ZAIG/5", Fritz Heinecke, zu.¹⁸⁴ Die AG SOUD hatte außerdem die Aufgabe, die an den Arbeitsapparat zu übermittelnden ersten Erfassungsinformationen und die künftige "Nutzung dieses Informationssystems für die politisch-operative Arbeit" durch Diensteinheiten des MfS vorzubereiten.¹⁸⁵

Die Planungen des KGB für die erste Etappe sahen vor, daß ab 1979 die ersten Erfassungsbelege an den Arbeitsapparat übermittelt werden sollten.¹⁸⁶ Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe und für das weitere Zusammenwirken mit dem Arbeitsapparat wurde die AG SOUD

¹⁸¹ Vgl. Dokument 2 im Dokumentenanhang, S. 80 f.

¹⁸² ZAIG/Leiter: Übersicht über wesentliche Aufgabenkomplexe und Verantwortlichkeiten der ZAIG (künftig: Übersicht Aufgabenkomplexe der ZAIG), 1.2.1979; BStU, ZA, ZAIG 7828, Bl. 10.

¹⁸³ Siehe ZAIG/Leiter: Befehl K 45/78 vom 15.11.1977; BStU, ZA, ZAIG 8785, Bl. 74.

¹⁸⁴ Ebenda.

¹⁸⁵ Vgl. Übersicht Aufgabenkomplexe der ZAIG, Bl. 10.

¹⁸⁶ Vgl. Entwurf Technische Aufgabenstellung (siehe Anm. 98), S. 1 f.

mit dem Befehl 11/79 des Ministers für Staatssicherheit vom 7. Juni 1979 in die "ZAIG/ 5" umstrukturiert. Die "ZAIG/5" blieb als Arbeitsgruppe dem Leiter des Arbeitsbereiches ZAIG/4, Lothar Schwock, unterstellt.

Als SOUD 1981 in den Echtbetrieb übergang, verfügte die "ZAIG/5" über zwei Arbeitsgebiete.¹⁸⁷ Die Aufgaben waren in der 1982 erlassenen "Arbeitsordnung der Arbeitsgruppe ZAIG/ 5" festgelegt.¹⁸⁸ Das Arbeitsgebiet 1 hatte die Zusammenarbeit mit den Nutzern des Systems im MfS zu gewährleisten und war für die notwendigen Übersetzungsarbeiten in die SOUD-Arbeitsprache Russisch zuständig. Zu übersetzen waren Informationen, die von den operativen Diensteinheiten zum Zwecke einer Erfassung übermittelt wurden, Auskunftersuchen an den Arbeitsapparat sowie von dort eingehende Ergebnisse auf Anfragen und sogenannte Signalinformationen¹⁸⁹. Zuvor waren die alphanumerisch codierten Eingangsinformationen des Arbeitsapparates im Arbeitsgebiet 1 zu entschlüsseln.

Das Arbeitsgebiet 2 hatte die von den operativen Diensteinheiten eingehenden Informationen auf Inhalt und Vollständigkeit zu kontrollieren. Des weiteren oblag ihm die "Nachweisführung und Übersicht über alle an den Arbeitsapparat [...] übermittelten Eingabeinformationen und Auskunftersuchen sowie über die [...] erhaltenen Ausgabeinformationen"¹⁹⁰. Zu seinen Aufgaben gehörten auch die Erstellung von Statistiken und die Führung von Karteien.

In der ersten Hälfte der achtziger Jahre wurde ein drittes Arbeitsgebiet eingerichtet und die "ZAIG/ 5" umstrukturiert. Die Gründe dafür liegen vermutlich in einer erhöhten Nutzung und vor allem in technischen Verbesserungen der Verbindung zum Arbeitsapparat, zu dem die "ZAIG/5" 1983 eine eigene Fernschreibverbindung aufnahm.¹⁹¹

¹⁸⁷ Vereinzelt werden diese Arbeitsgebiete in den Unterlagen auch als "Referate" bezeichnet.

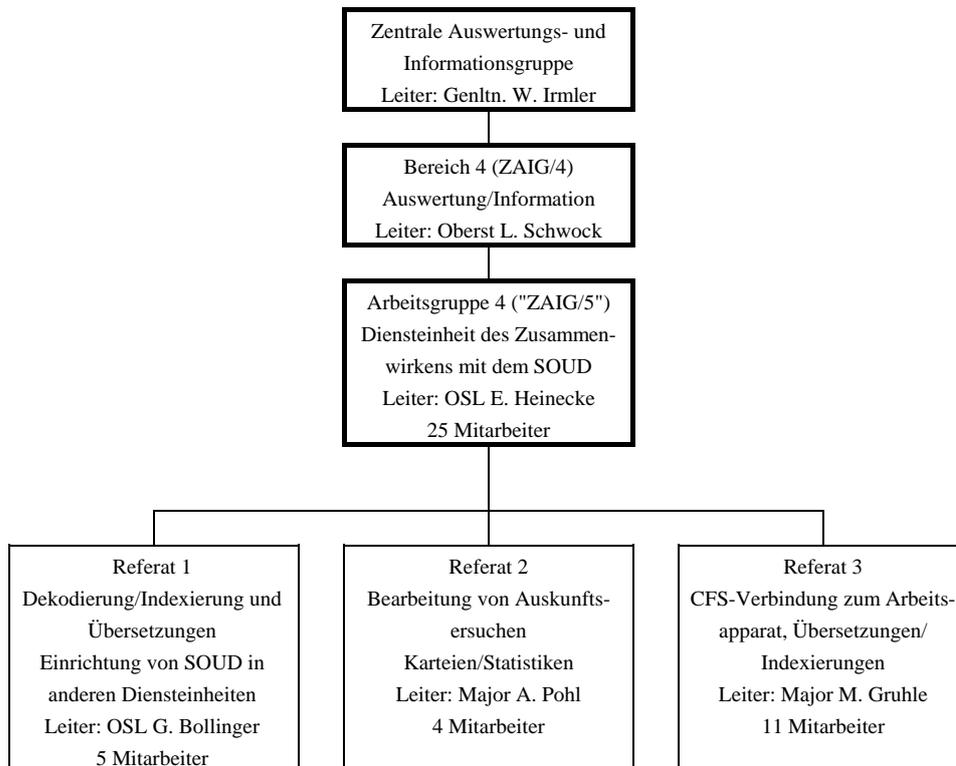
¹⁸⁸ Vgl. ZAIG/Bereich 4: Arbeitsordnung der Arbeitsgruppe "ZAIG/ 5" (künftig: "ZAIG/5"-Arbeitsordnung); BStU, ZAIG, 7421, Bl. 4–6.

¹⁸⁹ Vgl. Kap. 5.6.

¹⁹⁰ Vgl. "ZAIG/5"-Arbeitsordnung, Bl. 5 f.

¹⁹¹ Vgl. Protokoll über Veränderungen und Ergänzungen zur Instruktion über die Ordnung zum Schriftwechsel mit Hilfe der direkten Chiffrierverbindung zwischen der Diensteinheit des Zusammenwirkens des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik mit dem System der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner und dem Arbeitsapparat des Systems der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner (künftig: CFS-Protokoll); BStU, ZA, ZAIG 15850, Bl. 2.

So ergab sich bis Ende 1989 folgende Struktur der "ZAIG/5":



Dem Leiter unterstanden drei Arbeitsgebiete. Neben seinen allgemeinen Leitungsfunktionen hatte er mit den Leitern der Nutzer-Dienstseinheiten des MfS und insbesondere mit dem SOUD-Verbindungsoffizier der KGB-Vertretung in Berlin-Karlshorst zusammenzuarbeiten.¹⁹²

Das Arbeitsgebiet 1 hatte alle vom Arbeitsapparat eingehenden Antworten auf Auskunftsersuchen des MfS zu übersetzen, zu dekodieren und die Personenkategorien nach einem speziellen Arbeitsthesaurus zu indexieren.¹⁹³ Es hatte die für die Arbeit der "ZAIG/5" geltenden Festlegungen zu aktualisieren, Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten, eine kontinuierliche Übersicht über auftretende Probleme zu führen und die Effektivität der Arbeitsprozesse regelmäßig einzuschätzen. Auch hatte das Arbeitsgebiet 1 für die Umsetzung des Befehls 11/79 in den nutzenden MfS-Dienstseinheiten zu sorgen bzw. diese bei der Einrichtung entsprechender Strukturen zu unterstützen.

Im Arbeitsgebiet 2 gingen alle Auskunftsersuchen der MfS-Dienstseinheiten ein. Sie wurden ebenso wie die Erfassungsbelege kontrolliert und mit fortlaufenden Dokumentennummern

¹⁹² Vgl. ZAIG/4: Aufgaben des Leiters der Arbeitsgruppe 4, Berlin, 5.1.1987; BStU, Abt. Bildung und Forschung, IuD (o. P.).

¹⁹³ Ab 1986 war auch das Arbeitsgebiet 3 für Indexierungen zuständig. Vgl. Festlegungen zur weiteren Effektivierung der Arbeitsprozesse in der Arbeitsgruppe 4 vom 27.8.1986; BStU, ZA, ZAIG 7422, Bl. 1–3.

versehen. Signalinformationen¹⁹⁴ und eingegangene Ergebnisse des Arbeitsapparates leitete das Arbeitsgebiet 2 an die entsprechende Diensteinheit weiter. Es veranlaßte Löschungen, entwarf Formblätter für die Arbeit mit dem System, führte die Statistiken und Karteien einschließlich der vermutlich ab 1986 hinzugekommenen Objektkartei über gegnerische Stellen.¹⁹⁵ Das Arbeitsgebiet 2 arbeitete mit der Abteilung XII, die die Zentralkartei des MfS führte, zusammen, um eine ordnungsgemäße Verarbeitung der Informationen in den weiteren Speichern des MfS zu gewährleisten und durch Datenabgleich auftretende Abweichungen mit den Nutzern des Systems abzuklären.

Das Arbeitsgebiet 3 unterhielt die direkte Fernschreibverbindung zwischen dem MfS und dem Arbeitsapparat in Moskau.¹⁹⁶ Hierbei arbeitete es mit der Abteilung N zusammen, die für das elektronische Verbindungswesen des MfS zuständig war. Die eingegangenen Auskunftsersuchen und Informationen zu den verschiedenen Personenkategorien wurden hier entsprechend dem Arbeitsthesaurus indexiert und übersetzt. Ferner hatte dieses Arbeitsgebiet die Aufgabe, die vom MfS zur Erfassung im System vorgesehenen Informationen in die entsprechenden russischsprachigen SOUD-Belege zu übertragen, die sogenannten Formulare RAF¹⁹⁷ 3, 3a, 4 und 5. Zu übersetzen war ferner der Schriftverkehr zwischen MfS und Arbeitsapparat.¹⁹⁸

Außerdem verfügte die "ZAIG/5" über ein Sekretariat, in dem allgemeine Schreib- und Verwaltungsarbeiten erledigt wurden, zu dem aber keinerlei Unterlagen bekannt sind.

4.4.3 Die Mitarbeiter der Arbeitsgruppe SOUD und der "ZAIG/5"

Entsprechend einer Plansoll-Aufstellung vom August 1981 waren für die "ZAIG/5" bis 1985 15 Mitarbeiter vorgesehen.¹⁹⁹ Bis Mitte 1989 erhöhte sich der Mitarbeiterbestand wegen Einrichtung des Arbeitsgebiets 3 auf 25.²⁰⁰

Achim Richter leitete im Rang eines Majors die AG SOUD und wurde erster Leiter der "ZAIG/5". Er war wesentlich am Aufbau des SOUD im MfS beteiligt. 1989 war Richter, inzwischen Oberst, Stellvertretender Leiter des Bereiches ZAIG/4.²⁰¹ Ein Jahr zuvor hatte er an der Juristischen Hochschule des MfS mit einer Arbeit über "Ausgewählte Probleme der weiteren Erhöhung der politisch-operativen Wirksamkeit und der rationellen Gestaltung der Arbeit

¹⁹⁴ Siehe Kap. 5.6.

¹⁹⁵ Siehe Kap. 3.5.5.

¹⁹⁶ Ebenda.

¹⁹⁷ RA: Rabotschij Apparat (Arbeitsapparat).

¹⁹⁸ Ausgenommen war jene Korrespondenz, die über die Abt. X des MfS geführt wurde. Zur Abt. X siehe Kap. 5.8.

¹⁹⁹ Vgl. Plan der Hauptabteilung Kader und Schulung (KuSch), 1981; BStU, ZA, HA KuSch, Abt. Planung, Bündel 6.

²⁰⁰ Vgl. Telefonverzeichnis der ZAIG, Stand vom April 1989; BStU, ZAIG, Bündel 26.

²⁰¹ Vgl. Aufstellung der ZAIG; BStU, ZA, ZAIG, ZMA 8078, Bl. 19.

der Auswertungs- und Informationsorgane der Kreisdienststellen" den Grad eines Dr. jur. erworben.²⁰²

Fritz Heinecke war Stellvertretender Leiter der Arbeitsgruppe SOUD und der "ZAIG/5", bis er Anfang der achtziger Jahre die Leitung übernahm, die er im Rang eines Oberstleutnants bis 1989 behielt. Das zuletzt aus 6 Mitarbeitern bestehende Arbeitsgebiet 1 wurde von Oberstleutnant G. Bollinger geleitet, ebenfalls ein Diplom-Jurist der MfS-Hochschule. Er war zugleich Stellvertretender Leiter der "ZAIG/5". Das Arbeitsgebiet 2, bestehend aus fünf Mitarbeitern, leitete Major A. Pohl. Mit 13 Mitarbeitern bildete das Arbeitsgebiet 3 die größte Diensteinheit in der "ZAIG/5". Seit dem 1. Februar 1987 stand es unter der Leitung von Frau Major M. Gruhle.²⁰³

*Stellenplan der "ZAIG/5"*²⁰⁴:

	Funktion	Rang	Qualifikation	Anzahl
Leitung	Leiter der Arbeitsgruppe	Oberstltnt.	Dipl. Jurist/ Russisch	1
Arbeitsgebiet 1	Leiter des Arbeitsgebiets und Stv. Leiter der Arbeitsgruppe	Oberstltnt.	Dipl. Jurist/ Russisch	1
	Offizier für Auswertung	Major	Dipl. Jurist/ Russisch	5
Arbeitsgebiet 2	Leiter des Arbeitsgebiets	Major	Dipl. Jurist	1
	Offizier für Auswertung	Hauptmann	FS-Jurist	4
Arbeitsgebiet 3	Leiter des Arbeitsgebiets	Major	Dipl. Jurist/ Russisch	1
	Stv. Leiter des Arbeitsgebiets	Major	Dipl. Jurist/ Russisch	1
	Offizier für Auswertung	Major	Dipl. Sprachmittler ²⁰⁵	2
		Hauptmann	FS-Russisch	9
Gesamt				25

²⁰² Siehe Günter Förster: Die Dissertationen an der "Juristischen Hochschule" des MfS. Eine annotierte Bibliographie, hrsg. vom BStU, Abt. Bildung und Forschung, Berlin 1994, S. 99.

²⁰³ Siehe ZAIG/Leiter: Befehl K/87 vom 8.1.1987; BStU, ZA, ZAIG 8785, Bl. 2

²⁰⁴ Siehe Struktur und Stellenplan der ZAIG, Stand vom 20.12.1988; BStU, ZAIG 8434, Bl. 33–34 und Planstellenbesetzungsnachweis ZAIG, Bereich 4, AG 4; BStU, ZA, ZAIG 8787, Bl. 70–74.

²⁰⁵ Sprachmittler waren Dolmetscher.

Die Mitarbeiter der "ZAIG/5" verfügten nicht nur über Abschlüsse an der Juristischen Hochschule (JHS) des MfS bzw. der ihr angeschlossenen Fachschule (FS)²⁰⁶, sondern vier Fünftel von ihnen hatten darüber hinaus eine sogenannte Sprachkundigenprüfung in Russisch erfolgreich abgelegt.²⁰⁷ Für Mitarbeiter einer Dienst Einheit, die als eine Verbindungsstelle zwischen dem MfS und dem KGB fungierte, war dies eine notwendige Qualifikation.

5 Die Nutzung des SOUD im MfS

5.1 Die Arbeitsgrundlagen

Die Hauptgrundlage für die Arbeit mit dem System waren die Ordnungen "über die Zusammenarbeit der ZAIG mit der Hauptverwaltung Aufklärung, den operativen Hauptabteilungen/selbständigen Abteilungen und den Bezirksverwaltungen zur Gewährleistung der Aufbereitung und Erfassung von Informationen im 'System der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner' sowie zur Nutzung von im System gespeicherten Informationen". Die erste der insgesamt drei Ordnungen war am 7. Juni 1979 erlassen worden.²⁰⁸ Ihr folgte im Januar 1981 die Ordnung 1/81²⁰⁹, nachdem kurz zuvor das KGB den Teilnehmern mitgeteilt hatte, daß der "Echtbetrieb des Systems" aufgenommen werden könne.²¹⁰ Am 16. Februar 1986 wurde die Ordnung 1/81 durch die Ordnung 1/86 ersetzt, nachdem im Oktober 1985 die Teilnehmer die Erweiterung des Systems um die Personenkategorien 11 bis 15 beschlossen hatten.²¹¹

Ebenfalls im Februar 1986 gab die ZAIG umfangreiche "Hinweise zum Ausfüllen der Belege Form 430 (Erfassungsbeleg), Form 431 (Auskunftersuchen) und Form 432 (Übernahme-

²⁰⁶ Zu den Schulen des MfS vgl. Günter Förster: Dissertationen an der "Juristischen Hochschule" sowie Jens Gieseke: Doktoren der Tschechistik. Die Promovenden der "Juristischen Hochschule" des MfS, hrsg. vom BStU, Abt. Bildung und Forschung, Berlin 1994.

²⁰⁷ Für eine allgemeine Darstellung der hauptamtlichen MfS-Angehörigen vgl. Jens Gieseke: Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte, Struktur und Methoden. MfS Handbuch, hrsg. von Klaus-Dietmar Henke, Siegfried Suckut, Clemens Vollnhals, Walter Süß, Roger Engelmann, Teil IV/1), BStU, Berlin 1995.

²⁰⁸ Vgl. SOUD-Ordnung (siehe Anm. 6).

²⁰⁹ Vgl. Ordnung 1/81 über die Zusammenarbeit der ZAIG mit der Hauptverwaltung A, den operativen Hauptabteilungen/selbständigen Abteilungen und den Bezirksverwaltungen zur Gewährleistung der Aufbereitung und Erfassung von Informationen im "System der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner" sowie zur Nutzung von im System gespeicherten Informationen (künftig: Ordnung 1/81); BStU, ZA, DSt 102741.

²¹⁰ Siehe Übersetzung aus dem Russischen 40/81, Streng geheim (o. D.); BStU, ZA, SdM 425, Bl. 133.

²¹¹ Vgl. Ordnung 1/86 über die Zusammenarbeit der ZAIG mit der Hauptverwaltung A, den operativen Hauptabteilungen/selbständigen Abteilungen und den Bezirksverwaltungen zur Gewährleistung der Aufbereitung und Erfassung von Informationen im "System der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner" sowie zur Nutzung von im System gespeicherten Informationen (künftig: Ordnung 1/86); BStU, ZA, DSt 103250.

mitteilung/Löschung)"²¹² an die operativen Dienstseinheiten aus. Sie enthielten allgemeine Vorgaben zur Handhabung der Vordrucke. In der Anlage 1 wurden die nunmehr 15 Personenkategorien explizit erläutert.

Auf 248 Seiten bot die zweite Anlage eine "Zusammenfassende Übersicht über [...] zu beachtende gegnerische Geheimdienste, Zentren der politisch-ideologischen Diversion sowie andere feindliche Einrichtungen, Institutionen, Organisationen und Personengruppen."²¹³ Die hiernach zu indexierenden Objekte wurden alphabetisch von "Abbax" bis "Zweites Deutsches Fernsehen" mit Angaben zu Land und Ort und einer kurzen Beschreibung aufgelistet. Dazu war die Kennziffer angegeben, die für die Erfassung des jeweiligen Objekts vorgesehen war.

Die für die Objekte verwendeten Indexziffern bezogen sich auf die entsprechenden Personenkategorien. So entsprach die Zifferngruppe 1 der PK 1 und unterteilte gegnerische Geheimdienstobjekte in:

"1.1. Geheimdienst; 1.2. Aufklärungsorgan; 1.3. Abwehrorgan; 1.4. militärischer Geheimdienst; 1.5. Lehreinrichtung des Geheimdienstes; 1.6. Lehreinrichtung des militärischen Geheimdienstes; 1.7. operativ-technische Dienststelle; 1.8. Dienststelle der technischen Aufklärung; 1.9. zwischenstaatliches geheimdienstliches Koordinierungsorgan"²¹⁴.

Entsprechend der PK 2 gab es für die Zentren der ideologischen Diversion folgende Kennziffern:

"2.1. Einrichtung/Institution der Ost-, Kommunismus- und DDR-Forschung; 2.2. Redaktion der Rundfunk- und Fernsehanstalt, die mit ihren Sendungen eine direkte politisch-ideologische Diversion gegen die Staaten der sozialistischen Gemeinschaft betreibt; 2.3. Presseorgan/Verlag, das/der mit seinen Druckerzeugnissen eine direkte politisch-ideologische Diversion gegen die Staaten der sozialistischen Gemeinschaft betreibt; 2.4. sonstige Organisation/Einrichtung/Institution, die eine direkte politisch-ideologische Diversion gegen die Staaten der sozialistischen Gemeinschaft betreibt"²¹⁵.

Für die PK 3 gab es die Einteilung in:

"3.1. Terrororganisation; 3.2. Publikation einer Terrororganisation"²¹⁶

und für die PK 4:

"4.1. Feindliche Emigrantorganisation; 4.2. Klerikale Organisation; 4.3. Revanchistische Organisation; 4.4. Extremistische Organisation oder Gruppe; 4.5. Kriminelle Menschenhändlerbande; 4.6. Publikation einer feindlichen Emigrantorganisation; 4.7. Publikation einer klerikalen Organisation; 4.8. Publikation einer revanchistischen Organisation; 4.9. Publikation einer extremistischen Organisation oder Gruppe."²¹⁷

²¹² Vgl. Hinweise zum Ausfüllen der Belege Form 430 (Erfassungsbeleg), Form 431 (Auskunftsersuchen) und Form 432 (Übernahmemitteilung/Löschung) vom 7.2.1986; BStU, ZAIG, DSt 103273.

²¹³ Anlage 2 der Hinweise zum Ausfüllen der Belege Form 430 (Erfassungsbeleg), Form 431 (Auskunftsersuchen) und Form 432 (Übernahmemitteilung/Löschung) vom 7.2.1986; BStU, ZAIG, DSt 103273, S. 1.

²¹⁴ Ebenda, S. 4.

²¹⁵ Ebenda.

²¹⁶ Ebenda, S. 5.

²¹⁷ Ebenda.

Die Zusammenarbeit mit anderen – nicht als Nutzer definierte Dienstseinheiten – regelten besondere Ordnungen und Festlegungen. Hierzu gehörte insbesondere die Abt. XII (Registratur und Archiv), mit der die Erfassung und Übereinstimmung von SOUD-Speicherungen in den anderen Informationsspeichern des MfS abgestimmt wurde.²¹⁸

Die verschiedenen Arbeitsabläufe der Nutzung des SOUD werden nachfolgend am Beispiel des MfS beschrieben. Vergleichbare Abläufe in den anderen Teilnehmerdiensten sind derzeit nicht belegbar, dürften aber aufgrund der systemeinheitlichen Vorgaben ähnlich gewesen sein.

5.2 Das Erfassungsverfahren

Die Leiter der nutzenden Dienstseinheiten bzw. ihre Stellvertreter hatten gemäß der SOUD-Ordnung von 1979 über "die Erfassung von operativ bedeutsamen Informationen [...] zu entscheiden"²¹⁹. Diese Festlegung wurde auch in den Ordnungen 1/81 und 1/86 beibehalten.²²⁰ Die entsprechende Aufbereitung der Informationen hatte in den Auswertungsorganen der Dienstseinheiten zu erfolgen. Für sie galt: "Keine Information zu einer Person aus dem Operationsgebiet [darf] das A/I-Organ verlassen, ohne die Frage der Erfassung bzw. Überprüfung im Sonderspeicher sachkundig geprüft zu haben!"²²¹ Die A/I-Organen führten genaue Nachweise über ihre an die "ZAIG/ 5" übermittelten Informationen. So weist eine Übersicht der Bezirksverwaltung Potsdam aus, daß sie vom 22. Oktober 1979 bis zum 24. November 1989 2.241 Personeninformationen an die "ZAIG/ 5" übermittelte. Anzugeben waren Nach- und Vorname, Art der Vorgangsbearbeitung, die Ausgabeverfahrensweise (Festlegung, in welchem Umfang der Arbeitsapparat die eingespeicherten Daten weiterleiten durfte)²²² und die bearbeitende Dienstseinheit.²²³

In den A/I-Organen wurden aus den Erkenntnissen der operativen Dienstseinheiten die Informationen zu der zu erfassenden Person zusammengetragen und in das Formblatt 430, kurz F 430, übertragen. Der im dokumentarischen Anhang abgebildete Erfassungsbeleg²²⁴

²¹⁸ Vgl. SOUD-Ordnung (siehe Anm. 6), S. 15; Ordnung 1/81 (siehe Anm. 209), S. 12; Ordnung 1/86 (siehe Anm. 211), S. 12 sowie Festlegungen zur Gewährleistung und Realisierung der im Zusammenhang mit dem Befehl 11/79 des Ministers und der Ordnung 1/81 des Leiters der ZAIG in der Abt. XII des MfS durchzuführenden Aufgaben vom 2.3.1983; BStU, Abt. XII, Bündel 129.

²¹⁹ SOUD-Ordnung, Bl. 8. Die Entscheidungsbefugnis konnte auf die Leiter der Auswertungs- und Kontrollgruppen übertragen werden. Vgl. Ordnung 1/86, S. 8.

²²⁰ Vgl. Ordnung 1/81, S. 8, und Ordnung 1/86, S. 8.

²²¹ Vortrag des Leiters EDV der ZAIG (siehe Anm. 162), Bl. 53. Vgl. auch Festlegungen zur weiteren konsequenten Durchsetzung des Befehls 11/79 des Ministers im Verantwortungsbereich der Bezirksverwaltung Rostock; BStU, Außenstelle (ASt) Rostock, AKG 72, Bl. 48–50.

²²² Siehe Kapitel 5.5.3.

²²³ Vgl. BStU, ASt Potsdam, AKG 2280.

²²⁴ Vgl. Erfassungsbeleg F 430 Martin Weber; BStU, ZA, "ZAIG/5" 12742, Bl. 4–7 (siehe Dokument 7 im Dokumentenanhang).

zeigt beispielhaft die Erfassung des Leiters einer Kriminalstelle bei der Bayrischen Grenzpolizei-Inspektion durch die Abteilung VI der Bezirksverwaltung Gera, zuständig für die Kontrolle des grenzüberschreitenden Reiseverkehrs. Gemäß den Ausfüllhinweisen erstellte die Auswertungs- und Kontrollgruppe der Bezirksverwaltung den Erfassungsbeleg F 430. Der Leiter der Bezirksverwaltung, Generalmajor Lehmann, bestätigte (linke Unterschrift) die Erfassung. Unter Punkt "2. Zuordnung zu Personenkategorien"²²⁵ wird deutlich, daß es möglich und durchaus üblich war, eine Person mehreren Personenkategorien zuzuordnen. Unter den Punkten 14 und 15 wurde das Ausgabeverfahren bestimmt, das für Abfragen zu dieser Person gelten sollte.²²⁶ Die Auswertungsorgane hatten derartige Belege dann "in verschlossenen Umschlägen auf dem Dienstpostweg an ZAIG/5 Leiter – Persönlich –" zu übersenden.²²⁷

Im Sekretariat der "ZAIG/5" wurden die eingehenden Erfassungsbelege in Posteingangsbüchern²²⁸ festgehalten und an das Arbeitsgebiet 2 geleitet. Dieses überprüfte die Belege auf formale Korrektheit und achtete auf das "Vorliegen des Informationsminimums zur Person: Name und Vorname (oder andere bekannte Namen wie Deckname, Pseudonyme, Spitzname), genaues oder ungefähres Geburtsjahr, Geburtsland oder Land des Wohnsitzes, Geschlecht, Staatsangehörigkeit"²²⁹. Erfassungen in den PK 1 und 3 konnten auch veranlaßt werden, wenn diese Mindestanforderungen nicht erfüllt waren. Ferner hatte das Arbeitsgebiet 2 sicherzustellen, daß die betreffende Person nicht nur im Sonderspeicher "ZAIG/5" erfaßt war, sondern auch in den zentralen Speichern des MfS.²³⁰ Dazu wurden täglich entsprechende Karteikarten, F 401/F 402, "in einem verschlossenen und verplombten Behältnis"²³¹ zur Einarbeitung an die Abt. XII gesandt.

Dieses Verfahren diente zugleich dazu, etwaige Unstimmigkeiten in der Erfassung zu entdecken (zum Beispiel bei der Schreibweise des Namens). In diesen Fällen mußte "zur Klärung festgestellter Probleme im Ergebnis des Kontrollprozesses [...] der Erfassungsbeleg an den für die betreffende DE zuständigen Mitarbeiter des Arbeitsgebiets 1"²³² übergeben werden. Hier wurden Abweichungen geklärt und anschließend der Beleg wieder dem Arbeitsgebiet 2 zugeleitet. Nach der Durchführung dieser Kontrollen erfaßte das Arbeitsgebiet 2 die Person in der hier geführten Suchkartei. Darin wurden alle vorgenommenen Soud-Erfassungen und -Auskunftersuchen des MfS gespeichert: auf F 401-Karten die Erfassungen und auf F 402-

225 Ebenda.

226 Vgl. Kap. 5.5.3.

227 Siehe "ZAIG/5"-Arbeitsordnung (siehe Anm. 188), Bl. 15 f.

228 Vgl. Posteingangsbücher der "ZAIG/5" ab 4.1.1989; BStU, ZA, ZAIG 8532 und 8533.

229 Siehe "ZAIG/5"-Arbeitsordnung, Bl. 8.

230 Ebenda, Bl. 9 f.

231 Siehe Festlegung zur Gewährleistung und Realisierung der im Zusammenhang mit dem Befehl 11/79 des Ministers und der Ordnung 1/81 des Leiters der ZAIG in der Abteilung XII des MfS durchzuführenden Aufgaben; BStU, ZA, Abt. XII, Bündel 129.

232 Siehe "ZAIG/5"-Arbeitsordnung, Bl. 11.

Karten die Anfragen. Ein Datenabgleich in dieser Kartei sollte verhindern, daß dieselbe Person mehrfach erfaßt wurde bzw. mehrere Auskunftersuchen zur selben Zeit zu einer Person gestellt wurden. Schließlich vergab das Arbeitsgebiet 2 für den geprüften Beleg F 430 eine Dokumentennummer²³³ und übergab ihn dann an das Arbeitsgebiet 1.

Hier wurden weitere Prüfungen vorgenommen. So hatte das Arbeitsgebiet 1 insbesondere sicherzustellen, daß aus den Angaben in dem Beleg keine "Rückschlüsse auf inoffizielle Quellen bzw. laufende oder vorgesehene politisch-operative Maßnahmen" hervorgehen konnten.²³⁴ Auch die Übersetzungsarbeiten wurden hier durchgeführt und die Informationen entsprechend einem vom Arbeitsapparat festgelegten Thesaurus alphanumerisch indexiert. Mit der Einrichtung des Arbeitsgebiets 3 erfolgte eine Aufteilung dieser Aufgaben. Die übersetzten und indexierten Erfassungen wurden in den russischen SOUD-Beleg RAF 1a übertragen und zur Eingabe in den Zentralspeicher an den Arbeitsapparat geleitet.²³⁵

Gleichzeitig gingen Kopien der Erfassungsbelege an das Arbeitsgebiet 2, das diese Unterlagen in der Zentralen Materialablage (ZMA) aufnahm. In dieser ZMA wurden alle Unterlagen zu einem Erfassungsvorgang zentral gesammelt (neben dem Erfassungsbeleg zum Beispiel auch Änderungsmitteilungen, Schriftverkehr mit den Diensteinheiten usw.). Die ZMA war numerisch nach den Dokumentennummern geordnet. Die analytische Verarbeitung dieser Daten erfolgte ebenfalls im Arbeitsgebiet 2. Eine Sichtlochkartei, die nach festgelegten Deskriptoren geführt wurde (zum Beispiel war jede PK ein solcher Deskriptor, außerdem Staatsangehörigkeit, bestimmte Berufsgruppen usw.), ermöglichte eine thematische Auswertung der Erfassungen.²³⁶ Zugleich führte das Arbeitsgebiet 2 eine Statistik über die Erfassungen, aus der hervorging, welche nutzende Diensteinheit *wieviele* Erfassungen in den verschiedenen PK veranlaßt hatte und welche Ausgabeverfahren festgelegt waren. Diese Statistiken waren als Monats-, Quartals- und Jahresübersichten zu führen.

Die bei dem Arbeitsapparat in Moskau eingehenden Belege erhielten dort eine Erfassungsnummer, die der "ZAIG/5" schriftlich mitgeteilt wurde. Das Arbeitsgebiet 2 trug diese Nummer in seinen Karteien nach. Lehnte der Arbeitsapparat eine Erfassung ab, weil bestimmte Daten fehlten, hatte das Arbeitsgebiet 2 die MfS-Diensteinheit, die die Erfassung veranlassen wollte, zu informieren und die gegebenenfalls notwendigen Korrekturen vorzunehmen.

²³³ Auf dem Erfassungsbogen von M. Weber ist das die aufgestempelte Nr. "012742" (siehe Dokument 5 im Dokumentenanhang).

²³⁴ Siehe "ZAIG/5" Arbeitsordnung, Bl. 11.

²³⁵ In Kap. 5.7 wird das Verbindungswesen zwischen der "ZAIG/5" und dem Arbeitsapparat ausführlich behandelt.

²³⁶ Siehe "ZAIG/5" Arbeitsordnung, Bl. 46–53.

Zwischen 1979 und Ende November 1989 veranlaßten die Dienstseinheiten des MfS insgesamt 74.884 Erfassungen im SOUD.²³⁷

Nach Personenkategorien geordnet weist die MfS-Statistik bis Ende 1989 aus²³⁸:

PK 1 (Mitarbeiter und Agenten gegnerischer Geheimdienste)	17.901
PK 2 (Mitarbeiter von Zentren ideologischer Diversion)	3.054
PK 3 (Mitglieder von Terrororganisationen u.ä.)	2.730
PK 4 (Mitglieder subversiver Organisationen)	6.100
PK 5 (Beauftragte von Geheimdiensten u.ä.)	8.019
PK 6 ("Anschleusungen")	780
PK 7 (Falsch-Informanten)	14
PK 8 (Provokateure)	304
PK 9 (ausgewiesene und unerwünschte Personen)	20.669
PK 10 (Staatsverbrecher)	189
PK 11 (feindliche Diplomaten)	1.279
PK 12 (feindliche Korrespondenten)	3.755
PK 13 (Mitarbeiter feindlicher Wirtschaftsvertretungen, Kulturzentren)	210
PK 14 (Schmuggler)	352
PK 15 (Wirtschaftsschädlinge)	200
Gesamt:	65.556 ²³⁹

Die Auswertung der "ZAIG/5"-Statistiken²⁴⁰ ergibt, daß ca. 70 Prozent der Erfassungen durch die 15 Bezirksverwaltungen vorgenommen wurden. Bei den Dienstseinheiten des Ministeriums weist die Hauptabteilung II (Spionageabwehr) mit 12.339 die weitaus meisten Erfassungen auf, gefolgt von der Hauptverwaltung Aufklärung mit 3.748 und der Hauptabteilung XVIII (Sicherung der Volkswirtschaft) mit 2.082 Erfassungen. Die

²³⁷ Vgl. die nach Jahren und Dienstseinheiten aufgegliederten MfS-Erfassungen im Dokument 5 des Dokumentenanhangs.

²³⁸ Vgl. Ergebnisse einer ersten Bestandsaufnahme des Sonderbeauftragten (siehe Anm. 8).

²³⁹ Die Differenz der bestehenden zu den Gesamterfassungen ergibt sich vermutlich aus den gelöschten Datensätzen. Vgl. Kap. 5.4.

²⁴⁰ Vgl. Dokumente 5 und 6 im Dokumentenanhang.

Hauptabteilung XX (zentrale Dienst Einheit für die Bekämpfung der inneren Opposition) ließ dagegen nur 1.172 Erfassungen vornehmen.

Unter den mehr als 17.000 MfS-Erfassungen in der PK 1 befanden sich 4.441 mutmaßliche Mitarbeiter bundesdeutscher Nachrichtendienste²⁴¹ sowie 4.424 amerikanische, 737 britische, 537 französische, 286 niederländische und 24 italienische Geheimdienstangehörige. Hinzu kamen 28 Geheimdienstmitarbeiter Finnlands, 20 des Iran, 45 des Irak und über 7.000 weitere Erfassungen, bei denen dem MfS eine Zuordnung zu einem bestimmten Geheimdienst nicht eindeutig möglich war.

Die unter der PK 3 vom MfS erfaßten Personen verteilen sich unter anderem auf folgende terroristisch eingestufte Organisationen:

Bundesrepublik Deutschland:

Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit ²⁴²	53
Wiking Jugend	97
Wehrsportgruppe Hoffmann	133
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	93
Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Freiheitliche Arbeiterpartei	87
Revolutionäre Zellen	38
Bewegung 2. Juni	24
Baader-Meinhof Gruppe	9
Rote Armee Fraktion	132
Rote Armee Fraktion/Asyl DDR ²⁴³	9

Zusätzlich waren hier 503 sogenannte Einzelterroristen registriert.

International:

Action Directe/Frankreich	13
---------------------------	----

²⁴¹ Davon waren 2.213 aus dem Bundesnachrichtendienst (BND), 1.507 aus dem Bereich der Ämter für Verfassungsschutz und 721 Angehörige des Militärischen Abschirmdienstes (MAD).

²⁴² Die Erfassung der KgU stellt eine Besonderheit dar: Die Organisation wurde bereits 1959 aufgelöst, doch offenbar wurden ihre Mitglieder noch Jahrzehnte später als Terroristen eingestuft. Vgl. Kai-Uwe Merz: Kalter Krieg als antikommunistischer Widerstand. Die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit 1948–1959, München 1987, S. 233.

²⁴³ Hierbei handelt es sich um ehemalige mutmaßliche Mitglieder der RAF, die unter der Deckung des MfS in der DDR lebten. Vgl. Tobias Wunschik: "Terrorabwehr" (siehe Anm. 32).

Libysche Terrorgruppen	36
Graue Wölfe/Türkei	249
IRA/Großbritannien	7
ETA/Spanien	7
LTTE/Sri Lanka	4
Brigate Rosse/Italien	49
PLO/Schwarzer September	95
Kubanische Gruppe	18
Moslem Bruderschaft	279
Jugoslawische Gruppen	109
Rote Armee/Japan	102
Algerische/tunesische Tätergruppen	198
Abu-Nidal-Organisation	66
Carlos-Gruppe	22

Unter den Personen, für die eine Erfassung in der PK 6 veranlaßt war, befanden sich verschiedene ehemalige inoffizielle Mitarbeiter des MfS. Die Zusammenarbeit mit ihnen war eingestellt worden, weil der Verdacht bestand, sie würden im Auftrag eines westlichen Nachrichtendienstes mit dem MfS zusammenarbeiten.

5.3 Änderungen, Ergänzungen, Übernahmemitteilung

Da für die Erfassung bereits ein Informationsminimum²⁴⁴ ausreichte, wurden die Datensätze häufig durch neu gewonnene Erkenntnisse ergänzt bzw. geändert. Dabei wurde wie bei der Ersterfassung verfahren: Die für die operative Bearbeitung der Person zuständige Dienst-einheit sandte über das entsprechende Auswertungsorgan einen sogenannten Ergänzungs- bzw. Änderungsbeleg an die "ZAIG/5". Hier wurden dieselben Prüfungen, Kontrollen und Übersetzungen wie bei der Erfassung vorgenommen, bevor die Informationen mittels des russischen Soud-Beleges RAF 3a (Ergänzung) bzw. RAF 4a (Änderung) an den Arbeits-apparat übermittelt wurden.

²⁴⁴ Vgl. Kap. 5.2.

Im Fall des angeführten Beispiels Martin Weber, dessen Erfassung die Abteilung VI der Bezirksverwaltung Gera 1982 veranlaßt hatte, übermittelte die AKG der Bezirksverwaltung 1988 der "ZAIG/ 5" ergänzende Informationen zum Geburtsdatum und -ort und präzierte seine berufliche Tätigkeit.²⁴⁵

Im Mai 1989 erging dann eine sogenannte Übernahmemitteilung. Die Auswertungs- und Kontrollgruppe der Bezirksverwaltung Gera teilte der ZAIG/5 mit, daß Weber nun nicht mehr von der Abteilung VI der Bezirksverwaltung sondern durch die für die Abwehrarbeit in der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen zuständigen Hauptabteilung I bearbeitet wird.²⁴⁶ Änderungen in der Zuständigkeit waren nicht ungewöhnlich. Die Aktualisierungen stellten sicher, daß Auskunftersuchen von anderen Teilnehmern unmittelbar an die richtige Diensteinheit geleitet werden konnten. Entsprechende Änderungen in den Karteien nahm das Arbeitsgebiet 2 vor. Nicht zuletzt aufgrund der Häufigkeit der Veränderung in den Zuständigkeiten bestimmte die Arbeitsordnung der "ZAIG/5", daß Übernahmemitteilungen an den Arbeitsapparat "nur im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Änderungen/Ergänzungen [...] zu erfolgen"²⁴⁷ hatten.

5.4 Die Löschung von Daten

Erfasste Datensätze konnten aus mehreren Gründen gelöscht werden. So legte bereits die Ordnung des Soud von 1977 fest, daß die "eingespeicherten Informationen [...] bei Männern bis zur Vollendung des 80., bei Frauen bis zur Vollendung des 75. Lebensjahres aufbewahrt [werden], wenn es seitens des Teilnehmers zu dieser Frage keine anderen Anweisungen gibt."²⁴⁸ Diese Vorgabe ist auch in den entsprechenden Ordnungen des MfS zum Soud enthalten, die als weitere Gründe nennen: "Tod der erfaßten Person, wenn der Löschung keine politisch-operativen Gründe entgegenstehen; [...] Wegfall der Verdachtsgründe, die der Erfassung zugrundeliegen; [...] Übergabe des der Erfassung zugrundeliegenden operativen Materials an andere Bruderorgane; aus politisch-operativen Entscheidungen."²⁴⁹ Über die Löschung entschieden die Leiter der nutzenden Diensteinheiten. Das jeweilige Auswertungsorgan informierte dann mittels des Beleges F 432 die "ZAIG/5".²⁵⁰ Hier kontrollierte das Arbeitsgebiet 2 den Beleg auf formale Richtigkeit, die Einhaltung der Entscheidungsbefugnis, das Vorliegen von Angaben, die eine Identifizierung der Person ermöglichen; die Angabe des Grundes der Löschung und dessen Übereinstimmung mit den entsprechenden Festlegungen. Im Falle von Unstimmigkeiten leitete das Arbeitsgebiet 2 den

²⁴⁵ Siehe Dokument 6 im Dokumentenanhang.

²⁴⁶ Siehe Dokument 7 im Dokumentenanhang.

²⁴⁷ "ZAIG/5"-Arbeitsordnung (siehe Anm. 188), Bl. 17.

²⁴⁸ Ordnung des Soud (siehe Anm. 5), Bl. 149.

²⁴⁹ Ordnung 1/86 (siehe Anm. 213), S. 12.

²⁵⁰ Ebenda, S. 14 f.

Vorgang an das Arbeitsgebiet 1, das sich mit der zuständigen operativen Dienst Einheit in Verbindung setzte. Im Arbeitsgebiet 2 wurden die entsprechenden Einträge in den von ihm geführten Karteien der "ZAIG/5" vorgenommen und die Abteilung XII über die Löschung informiert. Anschließend hatte das Arbeitsgebiet 1, später überwiegend das Arbeitsgebiet 3, den Löschauftrag ins Russische zu übersetzen und dem Arbeitsapparat zu übermitteln.

5.5 Das Auskunftsverfahren

Das Hauptverfahren der Nutzung des Systems war das Auskunftsersuchen, das heißt die Anfrage an den Arbeitsapparat, ob die angeschlossenen Staatssicherheitsorgane über Informationen zu einer bestimmten Person verfügen, die eine der nutzenden Dienst Einheiten des MfS bearbeitete. Entscheidend für Überprüfungen im Soud war, ob die betreffenden Personen

- "– in Ermittlungsverfahren durch das MfS bearbeitet oder bekannt werden
- in operativen Vorgängen bearbeitet werden oder als operativ bedeutsame Kontakt- bzw. Verbindungspartner von bearbeiteten Personen in Erscheinung treten
- unter operativer Personenkontrolle stehen, im Zusammenhang mit der Durchführung von operativen Personenkontrollen anfallen oder im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen bekannt werden
- zur Gewinnung als IM vorgesehen bzw. in diesem Zusammenhang von operativem Interesse sind; durch weitere operativ bedeutsame Kontakte und Verbindungen [...] in das Blickfeld des MfS geraten
- im Zusammenwirken mit anderen Teilnehmern des Abkommens operativ aufgeklärt, kontrolliert oder bearbeitet werden
- um Aufnahme oder Wiederaufnahme in die DDR bitten."²⁵¹

Zuvor war über die Abteilung XII zu klären, ob die Person nicht bereits für eine andere Dienst Einheit des MfS erfaßt war. Anfragen waren mittels des Beleges F 431 "in verschlossenen Umschlägen auf dem Dienstpostweg"²⁵² an die "ZAIG/5" zu leiten. In dringenden Fällen konnte eine Anfrage auch "unter Nutzung technischer Nachrichtenmittel durch Bezugnahme auf die entsprechenden Felder der Form 431 chiffriert übermittelt werden."²⁵³ Es war auch möglich, eine sogenannte Listenanfrage an die "ZAIG/ 5" zu richten, um ganze Personengruppen überprüfen zu lassen. Dies geschah zum Beispiel im Zusammenhang mit MfS-Maßnahmen bei großen Veranstaltungen, "organisierten Reisen im Rahmen des Polittourismus", Städtepartnerschaften und im Rahmen der Beziehungen zu westlichen Firmen.²⁵⁴

Die in der "ZAIG/5" eingegangenen Anfragen wurden zunächst im Arbeitsgebiet 2 kontrolliert. Dabei sollte die Überprüfung in der Suchkartei gewährleisten, daß "mehrfache Auskunftsersuchen zu gleichen Personen an das System innerhalb eines Zeitraumes von vier

²⁵¹ Ordnung 1/86 (siehe Anm. 211), S. 16–17. Vgl. auch Vortrag Leiter EDV (siehe Anm. 162), Bl. 55.

²⁵² Ebenda.

²⁵³ Ebenda.

²⁵⁴ Vgl. Vortrag Leiter EDV, Bl. 60.

Wochen vermieden werden und zu Personen, von denen Informationen durch das MfS im System erfaßt wurden, keine Auskunftersuchen an den Arbeitsapparat des Systems weitergeleitet werden."²⁵⁵ Zu allen angefragten Personen fertigte das Arbeitsgebiet 2 eine F 402-Karteikarte an, die an die Abteilung XII geleitet wurde, um die Daten mit bestehenden Erfassungen in anderen MfS-Speichern zu prüfen. Anschließend wurde die F 402 in der Suchkartei abgelegt und das Auskunftersuchen an das Arbeitsgebiet 1, später vorrangig das Arbeitsgebiet 3, übergeben. Hier fand – wie bei den Erfassungen – die Indexierung und Übersetzung der Anfrage in den SOUD-Beleg RAF 2a statt, der dann an den Arbeitsapparat übermittelt wurde.

Eine besondere Form der Anfragen war die "thematische Recherche". Hierbei konnten alle erfaßten Personen ermittelt werden, die durch "Verknüpfung mehrerer recherchierbarer Informationsabschnitte des Erfassungsbeleges"²⁵⁶ einem bestimmten Merkmal entsprachen, zum Beispiel gleicher Wohnort, Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geheimdienst usw. Für derartige Anfragen gab es keine Vordrucke, und sie mußten gesondert mit der ZAIG abgestimmt werden.

Für einen festgelegten Zeitraum konnten auch sogenannte Daueraufträge veranlaßt werden, die eine automatische regelmäßige Überprüfung bedeuteten. Der Leiter des EDV-Bereichs der ZAIG, Bochmann, erläuterte hierzu, daß diese Anfragen beispielsweise bei besonderen Operativen Personenkontrollen (OPK) gestellt werden könnten, um den "Mißbrauch der Wirtschaftsbeziehungen zum NSW durch NSW-Kontrahenten"²⁵⁷ zu verhindern und zur "Kontrolle von Personen aus dem Operationsgebiet, die sich im Rahmen von Wissenschafts-, Kultur-, Sport- bzw. Bildungsaustausch oder im Rahmen von Investvorhaben"²⁵⁸ oder Städtepartnerschaften längerfristig in der DDR aufhielten.

5.5.1 Dringlichkeitsstufen und Bearbeitungszeiten

Die Auskunftersuchen konnten mit verschiedenen Dringlichkeitsstufen gestellt werden. Normalerweise wurden die Anfragen "ohne Dringlichkeit" an den Arbeitsapparat gerichtet. Die Bearbeitungsdauer betrug dann zwischen fünf und vierzehn Tagen.²⁵⁹ Als "dringend" eingestufte Anfragen wurden innerhalb von 24 Stunden beantwortet. Bei der Stufe "äußerst dringend" war eine Auskunft bereits binnen acht Stunden möglich.²⁶⁰ In den beiden letzten

²⁵⁵ Ordnung 1/86, S. 22. Dieser Abgleich erfolgte nur bis August 1986.

²⁵⁶ Ordnung 1/86, S. 19.

²⁵⁷ Mit NSW-Kontrahenten waren westliche Firmen gemeint, die geschäftliche Beziehungen in den Ostblock unterhielten. Siehe auch Vortrag Leiter EDV, Bl. 60.

²⁵⁸ Ebenda.

²⁵⁹ Vgl. Entwurf Technische Aufgabenstellung (siehe Anm. 98), S. 6.

²⁶⁰ Vgl. Ordnung 3/89 zur Nutzung ausgewählter Informationsspeicher des MfS durch die operativen Dienststellen des MfS – Speichernutzungsordnung des MfS –, BStU, ZA, DSt 103619, Bl. 38.

Fällen informierte die "ZAIG/ 5" die anfragende Dienst Einheit vorab telefonisch, sobald das Ergebnis des Arbeitsapparates vorlag.²⁶¹

5.5.2 Die Antworten des Systems

Die dem russischsprachigen SOUD-Formular RAF 2a entsprechenden MfS-Belege F 431 verblieben im Sekretariat der "ZAIG/ 5", bis die Antwort des Arbeitsapparates einging. War die überprüfte Person nicht im System erfaßt, wurde auf dem jeweiligen Formblatt F 431 der Stempel "ZAIG/ 5, nicht erfaßt" zusammen mit dem Datum und der bestätigenden Unterschrift des Leiters der "ZAIG/ 5" bzw. seines Stellvertreters versehen und an die anfragende Dienst Einheit zurückgesandt. Lagen SOUD-Erkenntnisse vor, ging die System-Auskunft an das Arbeitsgebiet 1 bzw. später auch an das Arbeitsgebiet 3 zur Übersetzung, die "so aufzubereiten war, daß sie unmittelbar als Grundlage für die schriftliche Informierung der auskunftersuchenden Dienst Einheit"²⁶² verwendet werden konnte. Ein Duplikat wurde vom Arbeitsgebiet 2 in die "ZAIG/ 5"-eigenen Karteien eingearbeitet.

5.5.3 Die Ausgabeverfahren

Bei der Beantwortung von Auskunftsersuchen hatte der Arbeitsapparat in Moskau darauf zu achten, welche sogenannte Ausgabeverfahrensweise (AVW) der Teilnehmer, der die Erfassung einer Person veranlaßte, dabei festgelegt hatte. AVW A bedeutete, daß die Ausgabe der Information erfolgen konnte, ohne daß dieser Teilnehmer davon unterrichtet wurde. Bei der Ausgabeverfahrensweise B hingegen war er über die Ausgabe zu informieren. Für die AVW C galt, daß die Erkenntnisse an den anfragenden Teilnehmer ausgegeben wurden, ohne daß dabei der Teilnehmer, der sie hatte erfassen lassen, genannt wurde. Dieser wurde aber vom Arbeitsapparat über das Auskunftsersuchen unterrichtet. Genau umgekehrt verhielt es sich bei der Variante D: der anfragende Teilnehmer erhielt statt der Daten nur eine Mitteilung darüber, wer die Erfassung veranlaßt hatte. Dieser Teilnehmer wurde ebenfalls informiert. Besonders konspirativ war das fünfte Verfahren, AVW E. Der auskunftssuchende Teilnehmer erhielt hierbei lediglich die Nachricht, daß der Teilnehmer, der die angefragte Person hatte erfassen lassen, von der Anfrage unterrichtet wurde.²⁶³

Die Verfahren D und E waren von vornherein für Ausnahmefälle vorgesehen. So bestimmte die Ordnung 1/81, daß sie nicht mehr als fünf Prozent ausmachen durfte.²⁶⁴ Nach Aussage des

²⁶¹ Vgl. Vortrag Leiter EDV, Bl. 58.

²⁶² "ZAIG/ 5"-Arbeitsordnung (siehe Anm. 188), Bl. 25.

²⁶³ Vgl. SOUD-Ordnung (siehe Anm. 6), S. 10 f.; Ordnung 1/81 (siehe Anm. 209), S. 10 f.; Ordnung 1/86 (siehe Anm. 211), S. 11.

²⁶⁴ Vgl. Ordnung 1/81, S. 11. Vgl. auch 1. Änderung zur Ordnung 1/86 des Leiters der ZAIG zur Durchsetzung des Befehls 11/79 des Ministers vom 28.7.986 (künftig: 1. Änderung zur Ordnung 1/86); BStU, ZA, DSt 103250, Bl. 2.

Leiters des Arbeitsapparates, Smirnow, erfolgten 47 Prozent der Erfassungen mit der AVW A.²⁶⁵ Auf ihrer ersten multinationalen Konferenz 1986 in Moskau beschlossen die SOUD-Teilnehmer, die Ausgabeverfahren C und D abzuschaffen. Ab dem 1. Januar 1987 wurden C-Erfassungen automatisch in die Kategorie B bzw. D-Erfassungen in die Kategorie E übernommen.²⁶⁶

5.6 Signalinformationen

Eine besondere Form des SOUD-Informationsaustausches waren die sogenannten Signalinformationen, mit denen der Arbeitsapparat den "Diensteinheiten des Zusammenwirkens" das Vorliegen neuer Erkenntnisse zu erfaßten Personen mitteilte. Es gab drei Arten von Signalinformationen: die SIA, SIG und SIZ.

Bei der "Signalisierende[n] Informierung über Auskunftsersuchen anderer Teilnehmer des Systems zu durch das MfS erfaßten Informationen"²⁶⁷ (SIA) zeigte der Arbeitsapparat dem MfS das Auskunftsersuchen eines anderen Teilnehmers an. Das formlose Schreiben ging in der "ZAIG/ 5" ein. Im Arbeitsgebiet 1 wurde eine Übersetzung angefertigt und als Formular an die MfS-Diensteinheit gesandt, durch die die betreffende Person bearbeitet wurde. Eine Kopie ging an die Abteilung X, über die der eigentliche Informationsaustausch zu regeln war,²⁶⁸ und eine weitere an das Arbeitsgebiet 2 zur Aktualisierung der "ZAIG/ 5"-Karteien. Die im Dokumentenanhang abgebildete SIA weist ein Auskunftsersuchen des KGB zu dem westdeutschen Journalisten Fritz Pleitgen aus, den die Hauptabteilung II (Spionageabwehr, Überwachung von ausländischer Missionen und Journalisten) des MfS im System hatte erfassen lassen.²⁶⁹ Von den 1986 dem MfS übermittelten Signalinformationen dieser Kategorie entfielen 49,7 Prozent auf Personen der PK 1, 16,4 Prozent auf die PK 2, 10,6 Prozent auf die PK 4, 13,6 Prozent auf die PK 5 und 14,8 Prozent auf die PK 9.²⁷⁰

Mit SIG wurde die "Signalisierende Informierung zu besonders gefährlichen Personenkategorien" abgekürzt. Damit unterrichtete der Arbeitsapparat monatlich die Teilnehmer über neue Erkenntnisse zu Personen der PK 3 und PK 10. Diese Informationen wurden durch das Arbeitsgebiet 1 in den Beleg F 433 übersetzt, durch das Arbeitsgebiet 2 in die Karteien eingearbeitet und anschließend "sofort zur Überprüfung der Person"²⁷¹ an die Abteilung XII weitergeleitet. Ergab diese Überprüfung, daß die Person bislang noch nicht von einer

²⁶⁵ Vgl. Dokumente der zweiten multilateralen SOUD-Konferenz (siehe Anm. 3) und Kap. 6.2.

²⁶⁶ Vgl. 1. Änderung zur Ordnung 1/86.

²⁶⁷ "ZAIG/ 5"-Arbeitsordnung (siehe Anm. 188), Bl. 27.

²⁶⁸ Vgl. Kap. 5.8.

²⁶⁹ Siehe Dokument 8 im Dokumentenanhang.

²⁷⁰ Siehe Diskussionsgrundlage zum Befehl 11/79 zur Schulung der Leiter der A/I-Organen vom 14.11.1986; BStU, ASt Potsdam, AKG 2283, Bl. 47–57, hier 54.

²⁷¹ Siehe "ZAIG/5"-Arbeitsordnung (siehe Anm. 188), Bl. 29.

Dienst Einheit des MfS bearbeitet wurde, erging durch die "ZAIG/ 5" eine Mitteilung "entsprechend der operativen Zuständigkeit"²⁷².

Die Bezirksverwaltung Rostock hielt fest, daß "eine Reihe operativer Dienst Einheiten [der BV] 1987 bedeutend mehr Signalinformationen erhielten als in den vorangegangenen Jahren zusammengenommen. In mehreren Fällen waren diese Informationen Ausgangshinweise für die Einleitung von OV [Operativen Vorgängen] und OPK [Operativen Personenkontrollen]."²⁷³

Die dritte Kategorie, SIZ, war die "Signalisierende Informierung über Zuspeicherungen von Informationen zu durch das MfS im System erfaßten Personen"²⁷⁴. Der Arbeitsapparat teilte damit dem MfS mit, daß durch einen anderen Teilnehmer neue Informationen zu einer Person eingegangen waren, deren Einspeicherung das MfS veranlaßt hatte. Hierüber informierte die "ZAIG/5" das zuständige Auswertungsorgan der Dienst Einheit, die die Person bearbeitete.²⁷⁵ Mit dieser Mitteilung erfolgte gleichzeitig "die Aufforderung, der [...] ZAIG/5 entsprechende Vorschläge für die Zusammenführung der Informationen im System, Festlegung einer Ausgabeverfahrensweise für die vereinigte Information sowie Festlegung des 'Besitzers' der vereinigten Information [...] zu unterbreiten."²⁷⁶ Hiermit sollte die künftige Zuständigkeit in der Bearbeitung koordiniert werden.

5.7 Die Verbindung zwischen der "ZAIG/5" und dem Arbeitsapparat

Die Ordnung des SOUD von 1977 regelte in Punkt 10.3, daß die Übermittlung von Informationen zwischen den "Dienst Einheiten des Zusammenwirkens" und dem Arbeitsapparat über die "bestehenden Fernschreib- und postalischen Kanäle, [der] Vertretungen des KGB [...] bei den entsprechenden Staatssicherheitsorganen"²⁷⁷ geführt wurde. Im Falle der "ZAIG/5" galt: "Bis zur Herstellung einer direkten zweiseitigen Verbindung zum Arbeitsapparat [...] erfolgt die Kurierverbindung zum Arbeitsapparat des Systems über die Vertretung des KGB in Karlshorst. [...] Die Übergabe der Post an den zuständigen Mitarbeiter [der KGB-Vertretung] ist in versiegelten Umschlägen und verschließbaren Kuriertaschen vorzunehmen."²⁷⁸

²⁷² Ebenda.

²⁷³ Erfahrungen bei der kontinuierlichen Aufbereitung und Bereitstellung von operativ bedeutsamen Informationen, die im multilateralen Informationsspeicher zu erfassen sind; BStU, ASt Rostock, AKG 105, Bl. 60–71, hier 70.

²⁷⁴ Ebenda, Bl. 30.

²⁷⁵ Siehe Dokument 15 im Dokumentenanhang; Schreiben der "ZAIG/5" an die HA XXII über Zuspeicherungen bezüglich des Terroristen Werner Lotze.

²⁷⁶ Erfahrungen bei der kontinuierlichen Aufbereitung und Bereitstellung von operativ bedeutsamen Informationen, Bl. 31.

²⁷⁷ Ordnung des SOUD (siehe Anm. 6), Bl. 154. Vgl. auch Kap. 3.3.

²⁷⁸ "ZAIG/5"-Arbeitsordnung, Bl. 37.

Im Sommer 1983 wurde zwischen der "ZAIG/5" und dem Arbeitsapparat eine sogenannte "direkte Duplexchiffrierverbindung"²⁷⁹ (CFS-Verbindung) eingerichtet. Das wahrscheinlich in diesem Zusammenhang eingerichtete Arbeitsgebiet 3 der "ZAIG/5" hatte werktags täglich diese Verbindung neu aufzubauen und zu unterhalten.²⁸⁰ Über die CFS-Verbindung wurden ausschließlich "dringende" und "äußerst dringende" Anfragen an das System gerichtet und die entsprechenden Ergebnisse aus Moskau entgegengenommen.²⁸¹ Pro Tag durften nicht mehr als 25 Auskunftsersuchen auf diesem Weg übermittelt werden.²⁸²

Hinweise auf die Nutzung dieser Verbindung finden sich im Posteingangsbuch der "ZAIG/5", in dem die Fernschreiben besonders gekennzeichnet und mit einer fortlaufenden CFS-Nummer versehen waren.²⁸³ Für die Anfragen "ohne Dringlichkeit" und andere Korrespondenz blieb weiterhin die Kurierverbindung über die KGB-Vertretung bestehen.

5.8 Der Informationsaustausch über die Abteilung X (Internationale Verbindungen)

Hatte die Anfrage eines Nutzers im MfS ergeben, daß Informationen zu der betreffenden Person bei einem der anderen Teilnehmer vorlagen, mußte sich diese Dienst Einheit über die Abteilung X mit dem entsprechenden Staatssicherheitsdienst in Verbindung setzen, um einen Austausch der Erkenntnisse abwickeln zu können. Aufgabe der direkt dem Minister unterstellten Abteilung X unter der Leitung von Generalmajor Willi Damm war es, die Zusammenarbeit und die Beziehungen von Dienst Einheiten des MfS mit den Partnerdiensten zu koordinieren. Sie hatte die damit verbundenen Organisations- und Protokollaufgaben wahrzunehmen und Übersetzungsdienste zu leisten.²⁸⁴ Die Abteilung X war "formlos und unter Bezugnahme auf die von der ZAIG übermittelten Systemerfassungsnummern [...] bzw. Überprüfungsnummern"²⁸⁵ von der gewünschten Verbindungsaufnahme zu unterrichten, die sie dann über ihre Pendants bei den anderen Teilnehmern – zum Beispiel der Abteilung XI der I. Hauptverwaltung des KGB – herstellte. Umgekehrt wandten sich andere Teilnehmer mit ihren Auskunftsersuchen über die Abteilung X an die MfS-Dienst Einheit, die die Erfassung der betreffenden Person im SOUD veranlaßt hatte.

²⁷⁹ CFS-Protokoll (siehe Anm. 191) bestätigt von Generalmajor Irmeler, Leiter der ZAIG im MfS, am 30.9.1985 und Generalmajor Rewin, Leiter der Verwaltung "I" der 1. Hauptverwaltung des KGB, am 4.9.1985; BStU, ZA, ZAIG 15850, Bl. 2.

²⁸⁰ Hierbei wurde mit der Abt. N des MfS (Nachrichtenverbindungen) zusammengearbeitet. Vgl. Ergebnisse einer ersten Bestandsaufnahme des Sonderbeauftragten (siehe Anm. 8)

²⁸¹ Vgl. CFS-Protokoll, Bl. 3.

²⁸² Ebenda.

²⁸³ Vgl. Posteingangsbücher der "ZAIG/5" ab 5.4.1989, (siehe Anm. 228), z. B. Bl. 80 für eine listenmäßige CFS-Überprüfung und Bl. 162 für CFS-Anfragen.

²⁸⁴ Vgl. Gill/Schröter: Das Ministerium für Staatssicherheit (siehe Anm. 7), S. 43. Für eine ausführliche Darstellung der Abteilung X siehe Tantzsch: Die Stasi und geheimen Brüder (siehe Anm. 48).

²⁸⁵ Ordnung 1/86 (siehe Anm. 211), S. 21; vgl. auch Ordnung 1/81 (siehe Anm. 209), S. 15.

6 Die multilateralen SOUD-Konferenzen

6.1 Die Konferenz in Moskau 1986

Im Oktober 1985 wandte sich der Vorsitzende des KGB, W. M. Tschebrikow, mit einem Schreiben an die SOUD-Teilnehmer, in dem er die Durchführung einer multilateralen Konferenz zum SOUD im Mai 1986 vorschlug.²⁸⁶ "Auf dieser Beratung sollten eine Bilanz der multilateralen Zusammenarbeit der Bruderorgane im Rahmen des SOUD gezogen, ein einheitliches Herangehen an die Probleme der Vervollkommnung des SOUD vereinbart und die Aufgaben und Richtungen der weiteren Entwicklung und Erhöhung der operativen Effektivität des SOUD festgelegt werden", heißt es in dem Brief an das MfS. Die Delegationen sollten jeweils aus drei Mitarbeitern, darunter dem für SOUD-Fragen zuständigen Stellvertretenden Leiter der Aufklärung oder einem anderen Leiter der entsprechenden Ebene, bestehen. In einem Antwortschreiben vom 11. November 1985 sicherte Erich Mielke die Unterstützung des MfS bei der Vorbereitung und Durchführung der Beratung zu.²⁸⁷

Auf einem Arbeitstreffen in Vorbereitung der Konferenz vom 18. bis 20 März 1986, an dem von seiten des MfS der Leiter der ZAIG/4, Lothar Schwock, und der Leiter der "ZAIG/5", Fritz Heinecke, zur Teilnahme vorgesehen waren²⁸⁸, sollten die Ergebnisse der gemeinsamen Nutzung des Systems im Zeitraum 1981 bis 1985 sowie Fragen des laufenden Betriebs erörtert werden. Im Abschlußdokument dieses Vorbereitungstreffens heißt es unter anderem, das System trage bei

- "– zur Vervollkommnung der Analyse der subversiven Tätigkeit und der Bestrebungen des Gegners;
- zur Erhöhung der Sicherheit bei der Durchführung inoffizieller operativer Maßnahmen;
- zur Koordinierung der Arbeit der operativen Dienstseinheiten der Abkommensteilnehmer;
- zur rechtzeitigen Aufdeckung subversiver Aktionen, die vom Gegner gegen die Staaten der sozialistischen Gemeinschaft vorbereitet werden."²⁸⁹

In der Vergangenheit seien Maßnahmen zur Modernisierung der System- und linguistischen Unterlagen des SOUD durchgeführt worden, die Arten der Informationsbereitstellung und das Kontingent der im SOUD zu erfassenden Personen seien erweitert worden. Dennoch gebe es erhebliche Reserven für die Vergrößerung des Datenbestandes und für eine effizientere Nutzung des SOUD in der operativen Arbeit. Künftig sollten im Zweijahresturnus multilate-

²⁸⁶ Vgl. Schreiben vom 21.10.1985, Übersetzung aus dem Russischen, Streng geheim! 1582/85, unterzeichnet von W. M. Tschebrikow; BStU, ZA, SdM 425, Bl. 167/168.

²⁸⁷ Vgl. Schreiben vom 11.11.1985 von Minister Mielke an Tschebrikow; BStU, ZA, SdM 425, Bl. 165/166.

²⁸⁸ Vgl. ZAIG Leiter an Leiter der Abt. X, Delegationen des MfS der DDR in Vorbereitung und Durchführung der multilateralen Beratung der Teilnehmer des SOUD-Abkommens in Moskau, 8. Januar 1986; BStU, ZA, Abt. X, Bündel 150 (o. P.).

²⁸⁹ Entwurf des Abschlußdokumentes der Beratung der Vertreter der Teilnehmer des SOUD-Abkommens, Übersetzung aus dem Russischen 246/86, 26.2.86 (o. Adressat und o. Empfänger); BStU, ZA, SdM 425, Bl. 159–162, hier 160.

rare Konferenzen abwechselnd in den Teilnehmerländern des Systems durchgeführt werden.

Von der multilateralen Beratung selbst wurde bisher außer dem Programm²⁹⁰ nur die Rede des Delegationsleiters des MfS, Werner Irmeler²⁹¹, aufgefunden. Der Ablaufplan sah den Bericht des Arbeitsapparats des SOUD über die Ergebnisse der Arbeit des Systems und die Perspektiven seiner Entwicklung, die Ausführungen der Leiter der neun Delegationen aus den SOUD-Teilnehmerländern, die Erarbeitung des Abschlußdokuments der Beratung sowie bilaterale Arbeitstreffen zwischen den Teilnehmern vor.

Der Vortrag Irmelers umgeht fast völlig das offensichtliche Mißverhältnis von Aufwand und Nutzen des Systems. Nach Angaben des Leiters des Bereichs EDV der ZAIG, Harry Bochmann, soll die "Trefferquote" bei Personenauskunftsersuchen des MfS im System nahe Null gewesen sein: auf mehr als 100 Anfragen erfolgte eine positive Antwort, die nicht einmal in jedem Fall auch einen Erkenntnisgewinn bedeutete.²⁹² Bei den thematischen Recherchen war das Verhältnis von Anfragen und erhaltener Information siebzehn zu eins.²⁹³ Ungeachtet dieser dürftigen Ergebnisse sprach Irmeler von einer "Vielzahl wertvoller Informationen für die operative Arbeit des MfS", die bei den Recherchen im SOUD gewonnen worden seien.

"Erstmals ist eine schnelle Zusammenführung und Verdichtung von bedeutsamen Informationen der Bruderorgane, [...] eine immer umfassendere Beantwortung der Frage 'Wer ist wer?' unter den gegnerischen Kräften möglich. Besonders zutreffend ist das nach unseren Erkenntnissen hinsichtlich der Geheimdienste, der terroristischen u. a. extremistischen Organisationen und Kräfte."²⁹⁴

Zur Einspeicherung von Daten in das System führte er aus:

"In erster Linie konzentrieren wir uns [...] auf die Aufbereitung und Erfassung der aktuellen operativen Materialien, der konkreten Ergebnisse der Arbeit mit den IM, der Bearbeitung der Operativen Vorgänge und der operativen Personenkontrolle sowie der Untersuchungsarbeit, also auf 'lebende' Informationen, auf Informationen unmittelbar aus den operativen Arbeitsprozessen [...]. Wir schätzen ein, daß durch alle Dienstseinheiten der Aufklärung und Abwehr, bis hin zu den Kreisdienststellen, die in das System einzuspeichernden Informationen bereits weitgehend aktuell und lückenlos aufbereitet und bereitgestellt wurden."²⁹⁵

Und zur parallelen Einspeisung von Daten in die verschiedenen Informationssysteme im MfS erläuterte er:

"Wir sind [...] von Anfang an den Weg gegangen, die sich aus dem Abkommen über das SOUD ergebenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten in unser nationales Auswertungs- und Informationssystem einzuordnen. Insbesondere die Aufbereitung und Bereitstellung der

²⁹⁰ Vgl. Modalitäten der Durchführung der multilateralen Beratung der Vertreter der SOUD-Teilnehmer in Moskau vom 28. bis 29. Mai 1986, Übersetzung aus dem Russischen 247/86; BStU, ZA, SdM 425, Bl. 163 f.

²⁹¹ Vgl. Ausführungen des Leiters der Delegation des MfS der DDR, Generalmajor Irmeler, während der multilateralen Beratung der Vertreter der SOUD-Teilnehmer am 28. und 29. Mai 1986 in Moskau (künftig: Ausführungen Irmelers); BStU, ZA, ZAIG 5112, Bl. 2–15.

²⁹² Siehe Vortrag Leiter EDV (siehe Anm. 162), Bl. 57.

²⁹³ Ebenda, Bl. 61.

²⁹⁴ Vgl. Ausführungen Irmelers, Bl. 9 f.

²⁹⁵ Ebenda, Bl. 5.

Informationen für das SOUD und unser nationales System werden als weitgehend einheitlicher Prozeß organisiert."²⁹⁶

Er berichtete, daß in der Hauptverwaltung Aufklärung, den Hauptabteilungen und den Bezirksverwaltungen Beauftragte für SOUD eingesetzt wurden, das heißt "operative Auswerter, die als Angehörige der Funktionalorgane der Leiter dieser Dienstseinheiten die mit SOUD verbundenen spezifischen Aufgaben durchsetzen und dabei eng mit den operativen Dienstseinheiten des jeweiligen Verantwortungsbereichs zusammenarbeiten."²⁹⁷

Erkenntnisgewinn durch das SOUD verzeichnete Irmiler insbesondere "im Zusammenhang mit der operativen Sicherung unserer Auslandskader und Auslandsvertretungen, der Durchführung von operativen Maßnahmen gegen den Mißbrauch der diplomatischen Vertretungen nichtsozialistischer Staaten in der DDR, von internationalen Kongressen und Tagungen sowie der Zusammenarbeit mit internationalen Einrichtungen und Vertretern [...]." Dazu führt er vier Beispiele an, bei denen die Überprüfung von Kontakten und Verbindungen zur Feststellung einer Mitarbeit bei gegnerischen Geheimdiensten führte.²⁹⁸

Rückschlüsse auf einige Ergebnisse der Moskauer Beratung erlaubt unter anderem die Rede des Leiters des Arbeitsapparates von SOUD, A. W. Smirnow, auf der zweiten multilateralen SOUD-Konferenz vom 16. bis 20. Mai 1988 in Sofia. Dort heißt es:

"Die Nutzer brachten eine Reihe konstruktiver Vorschläge ein, wie z. B. die Speicherung von Daten über militärische Beobachter, insbesondere aus den Ländern der NATO, die den Truppenmanövern der Warschauer Vertragsstaaten beiwohnen, sowie über Mitarbeiter von Organen, Einrichtungen und Objekten der NATO²⁹⁹; über die Möglichkeit von Frühinformationen von Spionage- und Gegenspionageaktivitäten der gegnerischen Geheimdienste, über ideologische und ökonomische Diversion; über die erweiterte Erfassung von Personen besonders gefährlicher Kategorien."³⁰⁰

Der wichtigste Beschluß der Konferenz 1986 war jedoch die Einleitung der zweiten Etappe des Aufbaus von SOUD: die schon erwähnte Schaffung einer Objektdatenbank zu gegnerischen Institutionen und Organisationen.³⁰¹ 1987 legte der Arbeitsapparat des SOUD die Konzeption für die Objektdatenbank vor.³⁰² Entsprechende Ergänzungen und Veränderungen fanden im SOUD-Abkommen und in der SOUD-Ordnung ihren Niederschlag.³⁰³

²⁹⁶ Ebenda, Bl. 7.

²⁹⁷ Ebenda, Bl. 8.

²⁹⁸ Ebenda, Bl. 10.

²⁹⁹ Vgl. Kap. 3.5.2.

³⁰⁰ Vgl. Dokumente zweite multilaterale SOUD-Konferenz (siehe Anm. 3)

³⁰¹ Vgl. An die Dienstseinheit des Zusammenwirkens mit dem SOUD, Über die Organisation der Erfassung von Objekten des Gegners im SOUD, Übersetzung aus dem Russischen, 8.1.1988; vgl. Kapitel 3.5.5.

³⁰² Vgl. Objektdatenbank des SOUD (siehe Anm. 153).

³⁰³ Vgl. Protokollentwürfe und Veränderungen zum SOUD-Abkommen und zur SOUD-Ordnung des Leiters der Abt. X an den Leiter der ZAIG, 17.2.1987; BStU, ZA, Abt. X, Bündel 65 (o. P.).

6.2 Die Konferenz in Sofia 1988

Die zweite multilaterale SOUD-Konferenz fand – wie geplant – vom 16. bis 20. Mai 1988 in Sofia statt und verlief fast exakt nach dem Muster der Moskauer Tagung.³⁰⁴

Das Beratungsprotokoll in russischer Sprache³⁰⁵ enthält unter anderem die bislang unbekanntes Gesamtzahlen der bis 1988 gespeicherten Informationen zu den einzelnen Personenkategorien in ihrer Entwicklung seit Arbeitsbeginn des Systems.³⁰⁶ Die Redebeiträge der Delegationsleiter ergeben eine Art Zusammenschau über Wirkungsweise und Schwächen des Systems ein Jahrzehnt nach seiner Gründung. Gleichzeitig spiegelt sich in ihnen die Situation der Sicherheitsdienste angesichts des von Gorbatschow ausgelösten Liberalisierungsprozesses, der in den Untergang des sowjetischen Imperiums mündete. Während die politische Lage von einigen scheinbar gelassen hingenommen wurde oder kaum Erwähnung fand, fällt insbesondere die Rede des MfS-Abgesandten, Werner Irmeler, durch alarmierende Töne und Appelle an die "Bruderorgane" auf, aus dem SOUD endlich ein länderübergreifendes wirksames Kontrollinstrument zu machen.

Da in diesem Dokument nicht nur Entwicklung und Zustand des Systems in der Schlußphase des östlichen Bündnisses resümiert werden, sondern auch erstmals die Redebeiträge aller SOUD-Teilnehmer vorliegen, soll im folgenden detailliert darauf eingegangen werden.

Zur Anhörung kamen der Bericht des Arbeitsapparats des SOUD und die Vorträge der neun Delegationsleiter. Nach einem Meinungsaustausch über die Arbeitsergebnisse seit der Moskauer Beratung von 1986 wurde die oben beschriebene Konzeption der Objektdatei begutachtet und bestätigt. Es wurden Fragen der Verbesserung des Informationsaustauschs im SOUD, einer Vereinheitlichung der technischen Mittel sowie einer Entwicklungskonzeption des Systems für die folgende Periode diskutiert und ein Schlußdokument angenommen.³⁰⁷

Der Leiter des Arbeitsapparats, A. W. Smirnow³⁰⁸, pries eingangs in seinem Referat die Vorzüge des Systems. Erstmals sei es möglich, in einem einheitlichen Speicher bedeutende Mengen von früher zersplitterten Informationen über Personen zu konzentrieren, die eine reale oder potentielle Gefahr für die Mitgliedsländer darstellten. Dadurch müßten bestimmte Personen nicht mehr parallel von verschiedenen Teilnehmern des Systems "bearbeitet" werden. Auch habe sich der Sicherheitsgrad in der Arbeit der Auslandsvertretungen sowie der Bürger im Ausland erhöht. Dann setzte Smirnow zur Kritik an: Trotz der 1986 gefaßten

³⁰⁴ Vgl. Ablaufplan der multilateralen SOUD-Beratung, Übersetzung aus dem Russischen (o. D., o. Adressat und o. Empfänger); BStU, ZA, Abt. X 154, Bl. 166–167.

³⁰⁵ Vgl. Dokumente der zweiten multilateralen SOUD-Konferenz (siehe Anm. 3).

³⁰⁶ Vgl. Kap. 3.5.4.

³⁰⁷ Vgl. Entwurf des Abschlußdokumentes der multilateralen Beratung der Vertreter der Teilnehmer des SOUD-Abkommens, Übersetzung aus dem Russischen (o. D., o. Adressat und o. Empfänger); BStU, ZA, Abt. X 154, Bl. 163–165.

³⁰⁸ Vgl. Dokumente der zweiten multilateralen SOUD-Konferenz, S. 6–19.

Beschlüsse zur Vergrößerung und Aktualisierung des Datenbestands und zur Erweiterung der funktionellen Aufgaben des Systems bleibe der operative Nutzeffekt hinter den Erwartungen zurück. Dies sei in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die gespeicherten Daten häufig unvollständig und nicht mehr aktuell seien und daß das SOUD noch nicht unmittelbar in die Arbeitsprozesse der Sicherheitsorgane integriert sei. Wirklich aktiv genutzt würden in der Überprüfungsarbeit und in der Arbeit der signalisierenden Informierung nur 25 Prozent der verfügbaren Informationen.

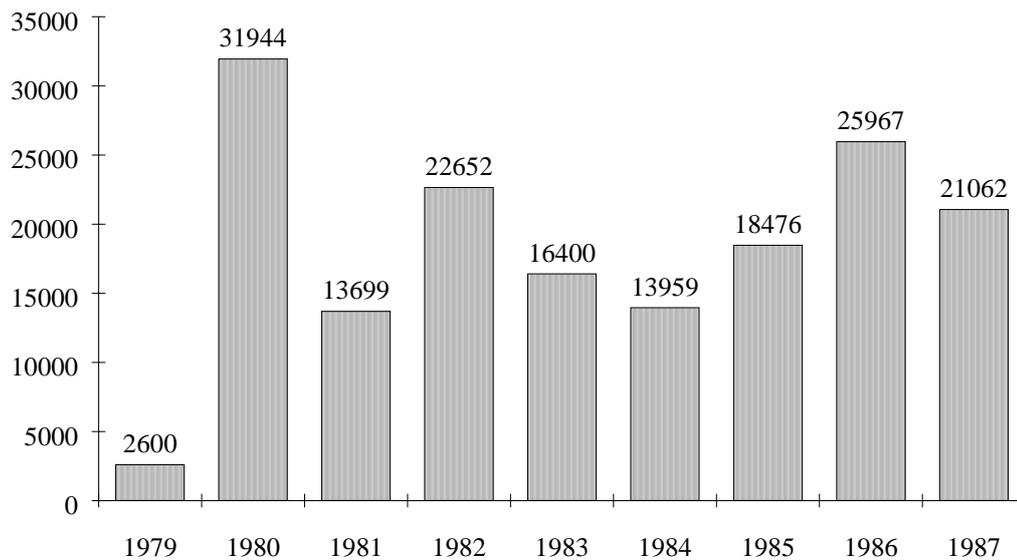
Gegenwärtig seien im SOUD Datensätze zu mehr als 170.000 Personen gespeichert. Die größte Gruppe – mehr als 100.000 – stelle die Personenkategorie 1, das heißt Angehörige gegnerischer Geheimdienste und Personen, die der Zugehörigkeit verdächtigt werden. Etwa die Hälfte von ihnen stehe in Verbindung zu Geheimdiensten der wichtigsten kapitalistischen Staaten: den USA, England, der BRD und Frankreich. Im System erfaßt seien außerdem mehr als 14.000 Personen der besonders gefährlichen Kategorien, das heißt Terroristen, Geiselnnehmer, Flugzeug- und Schiffsentführer, Diversanten und Staatsverbrecher. Erkenntnisse über sie würden regelmäßig an alle Nutzer des SOUD als Signalinformation gegeben.

Einen qualitativ neuen Schritt in der Entwicklung des SOUD stellten die 1985 neu eingeführten fünf zusätzlichen Personenkategorien dar. Über sie enthalte das System ca. 8.800 Informationen, davon:

- mehr als 5.500 Datensätze zu Angehörigen diplomatischer und konsularischer Vertretungen der NATO-Staaten, Japans und der Volksrepublik China;
- ca. 2.500 erfaßte Korrespondenten der Massenmedien dieser Staaten;
- ca. 250 erfaßte Mitarbeiter von Handels-, Wirtschafts- und Kulturzentren der genannten Länder;
- ca. 350 Schmuggler und Mitglieder von Organisationen, die sich mit internationalem Schmuggel in großem Ausmaß befassen;
- und mehr als 200 Personen, die Störtätigkeit gegen die Wirtschaft der Vertragspartner des Abkommens ausüben.

Die Entwicklungsdynamik der Erfassungsbelege zwischen 1979 und 1987 stellt sich wie folgt dar:

Anzahl der jährlich im Zentralspeicher in Moskau erfaßten Datensätze zu Personen ab 1979



Smirnow führte weiterhin aus, daß seit der Moskauer Beratung eine umfangreiche Arbeit zur Ergänzung und Aktualisierung des Datenbestands geleistet worden sei. Von Mai 1986 bis April 1987 waren fast 40.000 Belege eingespeichert worden. Das bedeutete im Vergleich zum analogen Zeitraum von 1984–1986 einen Zuwachs von 9 Prozent. Befriedigend sei dies dennoch nicht, zumal die Mehrzahl der Teilnehmer im wesentlichen Informationen liefere, die nur für sie selbst von operativem Interesse seien. In den Jahren 1986 und 1987 wurden nach Smirnows Worten mehr als 114.000 Überprüfungsersuchen an den Arbeitsapparat gestellt. Zu etwa 10.500 Personen seien Auskünfte erfolgt. Im Vergleich zum Zeitraum 1984–1985 bedeute dies eine Zunahme der Überprüfungsersuchen um 97 Prozent und von erteilten Auskünften um 59 Prozent. Zudem hätten die Nutzer im Zeitraum nach der Moskauer Beratung verstärkt thematische Anfragen gestellt, insgesamt mehr als 1.300. Die Tendenz sei steigend.

Smirnow stellte fest, daß die in den Grundsatzdokumenten des Soud formulierte wichtigste Aufgabe, die Schaffung eines vereinten Systems der Erfassung von Daten über Personen, die eine Diversionstätigkeit gegen die Länder der Vertragspartner durchführen, im wesentlichen erfüllt sei. Einige Teilnehmer schlossen die Aufarbeitung der Archive nun ab und gingen dazu

über, nur noch aktuelle Informationen an das SOUD zu liefern. Er berichtete, daß mit Hilfe der EDV eine Liste von Objekten und Organisationen erstellt worden sei. Diese Objektdatei sei als ein einheitliches Dokument in Umlauf gegeben worden und würde bereits zur Identifizierung genutzt.

Zur Erweiterung der funktionellen Möglichkeiten des Systems führte er aus, daß dazu die entsprechende Technik und Software entwickelt werden müßten. Gegenwärtig bewege sich der Arbeitsapparat gemeinsam mit anderen KGB-Abteilungen aktiv in diese Richtung. Zu dem immer wieder kritisierten Arbeitsaufwand bei der Vorbereitung der Eingabedokumente bemerkte Smirnow, daß das praktizierte manuelle Ausfüllen und Eingeben der Belege in die EDVA sowohl bei den Nutzern als auch beim Arbeitsapparat zu viele Kräfte binde. Das betreffe auch die Überprüfungsarbeit. Ein wichtiger Schritt wäre daher die Einführung von maschinenlesbaren Datenträgern, insbesondere von Magnetbändern. Der Arbeitsapparat habe diese Aufgabe bereits auf bilateraler Ebene mit einigen Nutzern in Angriff genommen.

Der Delegationsleiter des KGB, Lew Nikolajewitsch Schapkin³⁰⁹, wiederholte die Kritik Smirnows bezüglich der ungenügenden Erweiterung des Datenbestands und der mangelnden Aktualität vieler Informationen. Er beklagte, daß die SOUD-Teilnehmer über keine einheitliche Technik verfügten. Die angestrebte Entwicklung sei aber nur mit einer einheitlichen technischen Struktur zu gewährleisten. Zur Frage der direkten Verbindung zwischen den Dienststeinheiten des Zusammenwirkens und dem Arbeitsapparat, wie sie von etlichen Teilnehmern gefordert worden war, führte Schapkin aus, daß dies die ideelle Konzeption des Systems berühre. Aktuelle Informationen gehörten immer auch zur Kategorie der besonders geschützten Daten. Das System müsse Vorkehrungen enthalten, die die unkontrollierte Informationsweitergabe verhinderten. Die Betrachtung nur der technischen Seite des Problems, losgelöst von seinen operativen Aspekten, könne zur Zerstörung eines der Hauptprinzipien führen – der Konspiration.

Zum Kostenaspekt bemerkte Schapkin, daß die Nutzung einer zusätzlichen EDV-Anlage und die Inbetriebnahme von moderneren und damit unausweichlich teureren Verbindungskanälen nur dann sinnvoll sei, wenn dies operativ und ökonomisch gerechtfertigt ist und etappenweise und unter Berücksichtigung der individuellen operativen Erfordernisse und Möglichkeiten der Nutzer erfolge. Der gegenwärtige Informationsfluß gebe keine Veranlassung, bedeutende Mittel in die Beschleunigung der Bearbeitung der Überprüfungsersuchen zu investieren. Es sei nicht schwer sich auszurechnen, wie kostenintensiv bereits jetzt ein einzelnes Überprüfungsersuchen ist und was die Nutzung oder Schaffung neuer Verbindungskanäle kosten würde. Angesichts dieses Kosten-Nutzen-Verhältnisses erschienen einige Vorschläge offenkundig als verfrüht. Eine ganze Reihe der auf der Tagung geäußerten Vorschläge könne auch mit den vorhandenen Reserven realisiert werden.

³⁰⁹ Ebenda, S. 42–53.

Der Delegationsleiter des MfS, Lothar Schwock³¹⁰, führte aus, daß sich seit 1986 die Effizienz des Systems in der operativen Arbeit der Aufklärungs- und Spionageabwehrdienststeinheiten insgesamt erhöht habe. Die SOUD-Informationen seien eine wichtige Grundlage für die operative Arbeit, und die Ergebnisse aus der Nutzung des SOUD seien für die überwiegende Mehrheit der operativen Dienststeinheiten, einschließlich der Bezirksverwaltungen, unabdingbarer Bestandteil ihrer Arbeit. Die Informationen über Mitarbeiter und Agenten der Geheimdienste der USA sowie über Diplomaten und Korrespondenten der USA hätten eine große Bedeutung für den rechtzeitigen und zielgerichteten Einsatz der operativen Kräfte des MfS. Das beziehe sich sowohl auf die konzentrierte operative Bearbeitung der Residentur der CIA in der Botschaft der USA in der DDR und der CIA-Vertretung in West-Berlin als auch auf die zahlreichen Mitarbeiter der US-Geheimdienste, die unter irgendeinem Vorwand aus dem Stabsquartier oder aus anderen europäischen Residenturen der CIA kurzfristig in die DDR beordert würden. Dank der SOUD-Informationen könnten häufig die notwendigen operativen Maßnahmen noch vor der Akkreditierung oder der Einreise solcher Personen realisiert werden

Was die Arbeit anderer Geheimdienste, insbesondere der BRD, aber auch Großbritanniens, Frankreichs und nordeuropäischer Länder betrifft, so gebe es bisher nur vereinzelte Resultate. Die Nutzung des Systems könne hier nur erfolgreich sein, wenn – wie bei der Informierung über die Geheimdienste, Diplomaten und Korrespondenten der USA – alle Partnerdienste möglichst vollständig die vorhandenen Informationen im SOUD speicherten.

Fortschritte seien bei der Nutzung des Systems im Kampf gegen die "ideologische Diversion", gegen die Bestrebungen des Gegners zur Schaffung einer inneren Opposition und zur Organisierung einer politischen Untergrundtätigkeit in der DDR zu verzeichnen. Doch angesichts der gegenwärtigen politisch-operativen Lage reiche dies nicht aus. Durch Einwirkung auf oppositionelle Kräfte, die Schaffung eines Potentials des inneren Drucks, die Unterstützung der Liberalisierungsprozesse und ökonomischer Reformen versuche der Gegner, die sozialistische Gesellschaftsordnung von innen heraus zu zersetzen. Feststellbar seien in der DDR in ständig wachsendem Maße Einmischungsversuche in die inneren Angelegenheiten sowohl seitens des Gegners als auch der feindlichen Kräfte im Lande, es werde Druck ausgeübt durch die Sinnentstellung solcher Begriffe wie "neues Denken", "Perestroika" und "Glasnost". Immer energischer würden Forderungen gestellt nach der "Öffnung staatlicher Systeme" mit dem Ziel des Eindringens bürgerlicher Ideologie, der Verbreitung antisozialistischer Ideen innerhalb der sozialistischen Staaten.

Kritisch stellte er fest, daß das SOUD ungenügend zur Unterstützung der operativen Abteilungen bei der Bekämpfung dieser Erscheinungen eingesetzt werde. Offenbar seien die

³¹⁰ Ebenda, S. 26–31.

gespeicherten Informationen unzulänglich. Aus Sicht des MfS sei die Ergänzung des Datenbestandes, das heißt die möglichst vollständige Bereitstellung von Informationen durch alle "Bruderorgane", ausschlaggebend für eine höhere Effizienz in der operativen Arbeit. Vorrangig sei die Ergänzung der laufenden operativen Datensätze durch aktuelle Informationen. Beim MfS seien 1987 ca. 90 Prozent aller gelieferten Informationen aktuelle Ergänzungen gewesen. Er schlug vor, die wichtigsten Fakten zur Bestimmung der Personenkategorie im SOUD-Erfassungsbogen anzugeben. Bei der Erfassung und Aktualisierung der Information zu solchen Personenkategorien wie Diplomaten und Korrespondenten sollten ferner Angaben über ihr Auftreten, die Tätigkeit, die Verbindungen usw. gemacht werden.

Im Interesse einer schnelleren Lösung entstehender Fragen sei es zweckmäßig, direkte Kontakte zwischen den "Diensteinheiten des Zusammenwirkens" mit Hilfe einer geschützten Telefon- oder Fernschreibverbindung herzustellen. Zudem erachte das MfS es für notwendig, die Arbeit im SOUD zum konkreten Gegenstand einer multilateralen und bilateralen Zusammenarbeit der entsprechenden operativen Abteilungen der Partnerdienste auf den Gebieten Aufklärung, Spionageabwehr, ideologische Diversion, Terrorismus, Ökonomie, Sicherheit internationaler Nachrichtenverbindungen unter anderem zu machen. Separate Entscheidungen über eine multilaterale Vereinigung operativer Informationen parallel und unabhängig vom SOUD oder außerhalb der Sicherheitsorgane solle man vermeiden.

Der Leiter der tschechoslowakischen Delegation, Stepan Vjedenski³¹¹, hob die Bedeutung des Systems für die Staatssicherheitsorgane hervor, die durch die ständig zunehmende Zahl der Überprüfungsersuchen und das wachsende Interesse der operativen Abteilungen an thematischen Anfragen bezeugt würde. In bezug auf die im Schlußdokument der Moskauer Beratung geforderte Ausschöpfung der Reserven zur Vergrößerung des Datenbestandes habe eine detaillierte Einschätzung der Situation im StB der CSSR stattgefunden. Man habe Rationalisierungsmaßnahmen zur Reduzierung des Aufwands bei der Erfassung von Personen und bei der Vorbereitung der Anfragen an das SOUD und zur Beschleunigung des Durchlaufs der Information vom Nutzer zum Arbeitsapparat und umgekehrt beschlossen. Die Archivbestände, die in der Vergangenheit als Basis für die Gewinnung von Daten für das System dienten, seien gegenwärtig praktisch ausgeschöpft. Jetzt werde ein großer Teil der Daten aus aktuellen Materialien gewonnen.

Die Delegationsleiterin des MdI der VR Bulgarien, Nanka Serkedschiewa³¹², zog zunächst eine Arbeitsbilanz der vergangenen zwei Jahre. Sie teilte mit, daß der bulgarische Sicherheitsdienst jährlich Informationen zu ca. 1.700 Personen an den Arbeitsapparat geleitet habe. Die Mehrzahl seien Personen, die mit Geheimdiensten vor allem der USA, der Türkei

³¹¹ Ebenda, S. 58–62.

³¹² Ebenda, S. 63–68.

und Griechenlands in Verbindung stünden. In den zurückliegenden zwei Jahren seien etwa 5.000 Überprüfungsersuchen zu Personen an den Arbeitsapparat gerichtet worden. Die positiven Antworten machten etwa 7,5 Prozent aus, die Tendenz im laufenden Jahr sei steigend. Die Zahl der thematischen Anfragen nehme zu. Von den 48 Anfragen sei zu etwa 50 Prozent eine Auskunft erfolgt. Man habe zu den thematischen Anfragen vom Arbeitsapparat Informationen zu ca. 1.100 Personen erhalten. Nicht genügend genutzt würde die Möglichkeit der Dauerauskunftersuchen.

Sie berichtete, daß auf Grundlage der SOUD-Informationen einige operative Maßnahmen mit anderen Teilnehmerländern durchgeführt worden seien. Am besten sei dabei der Kontakt zur Sowjetunion, DDR, CSSR und zu Kuba gewesen. Im Ergebnis seien einige Diplomaten und ein Mitglied einer westlichen Regierungsdelegation der Zugehörigkeit zu gegnerischen Geheimdiensten überführt worden. Zum Problem des Terrorismus bemerkte sie, daß sich die Anzahl und die Zusammensetzung der terroristischen Organisationen laufend verändere, so daß eine ständige Erneuerung der Informationen und eine Abgrenzung – etwa von nationalen Befreiungsbewegungen – erforderlich sei. Das Kollegium des bulgarischen Sicherheitsdienstes habe am 18. Mai 1987 einen Maßnahmeplan zu SOUD beschlossen. Das System sei zum untrennbaren Bestandteil der operativen Arbeit geworden, jedoch würden seine Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft. Das beträfe auch die multilaterale Zusammenarbeit, wie die Terrorismuskonferenz der östlichen Sicherheitsdienste im Herbst 1987 in Sofia gezeigt habe.

Der Leiter der Delegation des Ministeriums des Innern der Ungarischen Volksrepublik, Arpad Sillai³¹³, betonte die Notwendigkeit der engen Kooperation der Geheimdienste. Zur Arbeit im SOUD bemerkte er selbstkritisch, daß die Anzahl der im System erfaßten Personen unter den Möglichkeiten der Ungarn liege und zum Teil lediglich Archivcharakter habe. Die Überprüfungsmöglichkeiten im SOUD würden von den operativen Dienststeinheiten nur mangelhaft genutzt.

Der Leiter der vietnamesischen Delegation, Chan Van Lam³¹⁴, schlug vor, auch die Bürger von Thailand im SOUD zu erfassen. Er hob hervor, daß die Liste der ca. 15.000 Personen der besonders gefährlichen Kategorien, die sie vom SOUD erhalten hätten, aktiv genutzt würde bei der Bearbeitung von Personen, die in Vietnam einreisen. Die Informationen von den bulgarischen, deutschen, kubanischen, polnischen, sowjetischen und tschechoslowakischen Arbeitsgruppen des SOUD seien eine wesentliche Ergänzung gewesen. Da es Schwierigkeiten materieller Art und wenig Erfahrung in der Nutzung der elektronischen Datenverarbeitung gebe, sollte die geplante Einführung neuester Technik zunächst auf einige Partner beschränkt bleiben. Vietnam wolle auch in der nächsten Zeit an der manuellen Bearbeitung festhalten.

³¹³ Ebenda, S. 20–22.

³¹⁴ Ebenda, S. 23–25.

Der Leiter der kubanischen Delegation, Alcibiades Munjoz Gutierrez³¹⁵, nahm unter anderem zu den Bearbeitungszeiten von Überprüfungsersuchen Stellung. Bei ganz dringenden Anfragen trafen die Auskünfte nach 24–36 Stunden ein, was angesichts der Entfernungen als sehr effektiv eingeschätzt wurde. Er lobte die Rolle des Moskauer Arbeitsapparats als Koordinator. Der Umstand, daß im MdI Kubas ein Vertreter des Arbeitsapparates die Linie SOUD bediene, bringe großen Nutzen und erleichtere die Arbeit wesentlich. Zur Objekterfassung meinte er, man solle berücksichtigen, daß es Fälle gäbe, wo die Informationen von sehr geschützten Quellen kommen können. In diesen Fällen müßten die Mitarbeiter der operativen Abteilungen das Recht haben, die Ausgabeverfahrensweise festzulegen.

Der Delegationsleiter des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit der Mongolischen Volksrepublik, Tschojtschilshavyn Bold³¹⁶, berichtete über die Durchsetzung der Beschlüsse der Tagung von 1986 und über eine Steigerung der Anzahl erfaßter Personen im System von 30 Prozent. Die Beteiligung im SOUD und die Bedeutung des Systems für die Mongolei sei jedoch im Vergleich zu den anderen Teilnehmern gering, was durch die relativ kleine Anzahl der einreisenden Ausländer und die begrenzte Anzahl der Kontakte in das Ausland zurückzuführen sei.

Der polnische Delegationsleiter, Kazimierz Piotrowski³¹⁷ berichtete, daß der Minister für Inneres, Panzergeneral Kiszczak, einen Beschluß zur Aktivierung des Systems erlassen habe. Die Informationen würden in periodischen Abständen analysiert, und die Ergebnisse gingen an die Dienststellenleiter und die operativen Dienststeinheiten mit der Aufforderung, die Quantität und Qualität der Informationen im Rahmen der Möglichkeiten zu erhöhen. Er befürwortete die geplante Erfassung der Objekte des Gegners und den Übergang zur automatischen Informationseingabe und zur Einführung einer direkten Chiffrierverbindung zwischen den "Dienststeinheiten des Zusammenwirkens" und dem Arbeitsapparat des SOUD.

Im Abschlußdokument der Beratung werden als "Hauptrichtungen für die weitere Vervollkommnung des SOUD" genannt:

- "– Durchführung der Arbeiten zur Schaffung einer Objektdatei im Rahmen des SOUD;
- Klärung von Fragen im Zusammenhang mit der Einführung progressiverer Methoden des Informationsaustauschs zwischen dem Arbeitsapparat und den Dienststeinheiten des Zusammenwirkens mit dem SOUD;
- weitere Vergrößerung der Personendatei, Erhöhung der Verantwortung der Teilnehmer für die Qualität der übermittelten Informationen."³¹⁸

Die dritte multilaterale Beratung sollte 1990 in Ungarn stattfinden.

³¹⁵ Ebenda, S. 32–35.

³¹⁶ Ebenda, S. 36–38.

³¹⁷ Ebenda, S. 39–41.

³¹⁸ Ebenda, S. 74 f.

7 SOUD in der Endphase des DDR-Staatssicherheitsdienstes

Am 18. November 1989 beschloß die Volkskammer auf Vorschlag der neuen DDR-Regierung unter Hans Modrow, das Ministerium für Staatssicherheit durch ein Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) zu ersetzen, dessen Leitung dem MfS-General Wolfgang Schwanitz übertragen wurde. Für die "ZAIG/5" hatte dies zunächst keine Folgen.

Zwölf Tage später traf Schwanitz umfangreiche Festlegungen darüber, welche dienstlichen Bestimmungen des MfS im AfNS "vorerst ihre Gültigkeit [behalten] und [...] unter konsequenter Beachtung der Lageentwicklung weiter anzuwenden" waren.³¹⁹ Sowohl die Ordnung 1/86 über die Arbeit mit SOUD³²⁰ als auch die Hinweise zum Ausfüllen der SOUD-Belege³²¹ sollten weiterhin in Kraft bleiben.

Am 11. Dezember sandte Oberst Schröter von der ZAIG ein Schreiben an Schwanitz. Er erklärte darin, daß er eine "Entscheidung über den Verbleib bzw. die Vernichtung der operativen Daten, insbesondere solcher Projekte wie [...] des multilateralen Systems SOUD [für] dringend erforderlich" halte.³²² Eine Entscheidung hierüber ist nicht bekannt. Drei Tage darauf beschloß der Ministerrat der DDR, das AfNS aufzulösen. An seiner Stelle sollte ein Amt für Verfassungsschutz eingerichtet werden.³²³

Währenddessen liefen die Vorbereitungen für die dritte multilaterale Konferenz der SOUD-Teilnehmer weiter. Das MfS hatte bereits im August 1989 dem Arbeitsapparat mitgeteilt, daß "während des jetzt vorliegenden Terminvorschlags (14.–18.5.1990) der XII. Parteitag der SED stattfinden wird und folglich für das MfS ein anderer Termin günstiger wäre."³²⁴ Zudem sollte in der Zeit vom 27. bis 29. November 1989 in Berlin ein "Arbeitstreffen auf der Linie SOUD"³²⁵ zwischen Vertretern des KGB und des MfS stattfinden. Als Teilnehmer waren auf sowjetischer Seite der Stellvertretende Leiter des Arbeitsapparates, KGB-Oberstleutnant A. G. Bulanow, und Oberstleutnant A. V. Fjodorow, Referent des Leiters des Arbeitsapparates, vorgesehen. Auf dem Treffen sollte unter anderem die Objekterfassung besprochen und die

³¹⁹ Vgl. Reduzierung des Bestandes der dienstlichen Bestimmungen und Weisungen des MfS auf den für die Gewährleistung der Arbeit des Amtes für Nationale Sicherheit erforderlichen Mindestbestand des Leiters des Amtes für Nationale Sicherheit, 29.11.1989; BStU, ZA, DSt 103647.

³²⁰ Ebenda, Bl. 1.

³²¹ Ebenda, Bl. 8.

³²² Siehe Schreiben von Oberst Schröter an Generalleutnant Schwanitz, 11.12.1989; BStU, ZA, ZAIG 5721, Bl. 25.

³²³ Hierzu kam es nicht mehr, und am 12.1.1990 erklärte die Regierung Modrow offiziell den Verzicht auf die Einrichtung des Verfassungsschutzes. Zur Auflösung des MfS vgl. Walter Süß: Entmachtung und Verfall der Staatssicherheit. Ein Kapitel aus dem Spätherbst 1989; BStU, Abt. Bildung und Forschung, Berlin 1994. Zur Umwandlung des MfS in Nachfolgedienste vgl. Siebenmorgen: Staatssicherheit (siehe Anm. 14), S. 332–335, und Gill/Schröter: Das Ministerium für Staatssicherheit (siehe Anm. 7), S. 177–291.

³²⁴ Vgl. Multilaterale SOUD-Beratung 1990, Schreiben 808/89, 9.8.1989; BStU, ZA, Abt. X, Bündel 2 (o. P.).

³²⁵ Siehe Schreiben des Leiters der Abt. X an den Leiter der ZAIG vom 23.10.1989; BStU, ZA, Abt. X, Bündel 2 (o. P.).

Konferenz in Budapest vorbereitet werden. Hierzu ging noch am 14. November ein Schreiben im MfS ein, in welchem das KGB vorschlug, die Agenda zu erweitern um:

- "Stand und Qualität der Bereitstellung von Informationen sowie Ergebnisse der Nutzung des Systems durch das MfS";
- "Erhöhung der Qualität des Informationsmassivs des SOUD" und
- "Vorschläge und Hinweise des MfS zur 'Technischen Aufgabenstellung' für die Erfassung von Objekten."³²⁶

Ob es zu diesem Treffen zwischen AfNS und KGB noch gekommen ist, ist bislang nicht bekannt.

Während dieser Zeit scheint die "ZAIG/5" fortgearbeitet zu haben. Dafür spricht zum einen, daß wesentliche dienstliche Bestimmungen in Kraft blieben. Zum anderen belegt das Postbuch der "ZAIG/5" kontinuierliche Einträge. Dabei weist es keine Änderungen auf, die Dienstseinheiten werden nach wie vor mit ihren alten MfS-Bezeichnungen aufgeführt.³²⁷ Der letzte Eintrag – mit der laufenden Nummer 5361 für das Jahr 1989 – erfolgte am 21. Dezember 1989.³²⁸

8 Schlußbemerkung

Bis Ende 1989 hatte das MfS 74.884 Erfassungen zu Personen im System veranlaßt. Im Archiv des BStU befinden sich heute 66.526 dieser Datensätze. Der Zentralspeicher in Moskau, in den diese Informationen eingingen, gehörte nach Auflösung des MfS weiterhin der Auslandsaufklärung des sowjetischen KGB, der I. Hauptverwaltung bzw. PGU, an. Im Zuge der Auflösung des KGB Ende 1991 wurde aus der PGU zunächst der neue sowjetische Aufklärungsdienst CSR³²⁹, aus dem der heutige russische SWR³³⁰ hervorging. Der SWR sitzt im ehemaligen Hauptquartier der PGU und hat viele seiner früheren Einrichtungen übernommen. Es ist nicht belegt, darf aber angenommen werden, daß auch die SOUD-Datensätze in die Archive des SWR übergegangen sind. Ebenso werden sich in den Beständen, die die Nachfolgeeinrichtungen der aufgelösten Staatssicherheitsorgane anderer ehemals sozialistischer Staaten übernommen haben, SOUD-Informationen aus dem ehemaligen DDR-Staatssicherheitsdienst finden.

Trotz ihres zunehmend archivarischem Charakters bilden sie ein Reservoir für die weitere nachrichtendienstliche Arbeit. Dies betrifft insbesondere die PK 1. Die hierin erfaßten Personen sind zum Teil noch heute Mitarbeiter westlicher Nachrichtendienste und bleiben –

³²⁶ Arbeitstreffen mit Vertretern des SOUD-Arbeitsapparates, 14.11.1989; BStU, ZA, Abt. X, Bündel 2 (o. P.).

³²⁷ Vgl. Posteingangsbücher der "ZAIG/5" (siehe Anm. 228), Bl. 203–207.

³²⁸ Ebenda, Bl. 207.

³²⁹ CSR: Centralnaja Sluschba Raswedki (zentraler Dienst für Aufklärung).

³³⁰ SWR: Sluschba Wneschney Raswedki (Dienst für Auslandsaufklärung).

auch aufgrund der SOUD-Daten – als solche erkennbar. Verglichen mit anderen zur Verfügung stehenden nachrichtendienstlichen Quellen spielt das SOUD-Material jedoch wohl eine untergeordnete Rolle.

Die ursprüngliche Vision von SOUD als einem funktionierenden, effizienten System des multinationalen nachrichtendienstlichen Informationsaustauschs ist im Grunde nie Wirklichkeit geworden. Dies lag nicht zuletzt in der Spezifik geheimdienstlicher Arbeit begründet. So haben laut Aussagen ehemaliger MfS-Mitarbeiter die maßgeblichen Bereiche wie die Auslandsaufklärung und die Spionageabwehr die Eingabe von Daten aus Sorge um den Quellenschutz nur in sehr begrenztem Umfang realisiert. Frühere Offiziere des KGB teilen diese Auffassung: so schätzt Oleg Gordiewski ein, SOUD sei "niemals bedeutsam" gewesen.³³¹ Juri Shvets berichtet, "die beste Methode, einen nachrichtendienstlichen Kontakt zu 'begraben', sei gewesen, ihn entweder über SOUD zu überprüfen oder durch die Kubaner". Da die wichtigen operativen Dienstseinheiten kaum relevante Erfassungen veranlaßt hätten, sei SOUD "zu einer Art Friedhof für unbrauchbare [nachrichtendienstliche] Kontakte" geworden.³³²

Hinzu kam, daß die technischen Voraussetzungen bei den einzelnen Teilnehmern zu stark divergierten, als daß ein schneller Datenabgleich möglich gewesen wäre. Die Aufbereitung der zu erfassenden Daten war ein aufwendiger und umständlicher Arbeitsvorgang. Das komplizierte Verfahren des Austauschs neuer Erkenntnisse über die Moskauer Zentrale tat ein übriges.

Entsprechende Kritiken äußerten die SOUD-Teilnehmer auf ihren multilateralen Konferenzen, wenngleich verhalten. In den Unterlagen des MfS finden sich immer wieder Forderungen der ZAIG an die operativen Dienstseinheiten, mehr Daten zur Erfassung bereitzustellen und das System verstärkt in der operativen Arbeit zu nutzen. Das Mißverhältnis zwischen Aufwand und Nutzen war damit aber nicht zu beseitigen.

Eine beispielgebende Wirkung scheint von SOUD dennoch ausgegangen zu sein: Ein Nachfolgesystem befindet sich möglicherweise bereits im Aufbau. Im Frühjahr 1995 schlossen auf einem Treffen in Georgien elf Leiter von Sicherheits- und Geheimdiensten aus

³³¹ Schreiben Oleg Gordiewskis an die Verfasser.

³³² Schreiben Juri Shvets vom 19. und 26.6.1996 an die Verfasser, in denen es heißt: "The best way to bury a contact was to check him through SOUD or 'Cuban friends'" bzw. "a kind of cemetery of useless contacts". – Shvets war Mitte der achtziger Jahre Offizier der Nordamerika-Verwaltung der KGB-Auslandsaufklärung. 1995 erhielt er politisches Asyl in den USA.

Ländern der GUS³³³ ein Abkommen über die Einrichtung eines gemeinsamen Datenverbundes.³³⁴

³³³ GUS: Gemeinschaft Unabhängiger Staaten. Zur GUS gehören Aserbaidshan, Armenien, Georgien, Kasachstan, Kirgistan, Moldawien, Rußland, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan, die Ukraine und Weißrußland. Die Ukraine ist an dem neuen Datenverbund nicht beteiligt.

³³⁴ Vgl. James Sherr: The new Russian Intelligence Empire, in: Problems of Post-Communism, November/Dezember 1995, S. 11–17.

9 Chronik

- 1973 Dezember Die Schaffung eines gemeinsamen Informationsverbundes wird erörtert.
- 1977 November/ Dezember Das SOUD-Abkommen und die SOUD-Ordnung werden von den teilnehmenden Staatssicherheitsorganen unterzeichnet. Der Arbeitsapparat im KGB und die AG SOUD im MfS werden aufgebaut.
- 1979 Juni Mit dem Befehl 11/79 wird im MfS die "ZAIG/5" gebildet. Der Arbeitsapparat erhält die ersten Erfassungsdaten.
- 1980 Mai SOUD geht in den Testbetrieb (bis September).
- Sommer In Moskau finden die Olympischen Spiele statt.
- Dezember Das System wird in den Echtbetrieb überführt.
- 1981 Januar Das KGB teilt den anderen Teilnehmern mit, daß die erste Etappe erfolgreich abgeschlossen sei. SOUD ist einsatzbereit.
- Februar Am 16.2.1981 wird im MfS die Ordnung 1/81 zur Arbeit mit dem System erlassen
- 1982 Februar Auf einer Konferenz in Moskau wird die Einführung weiterer PK erörtert.
- 1983 Mai Bei einem Treffen in Moskau vereinbaren Vertreter von KGB und MfS die Einrichtung einer direkten Fernschreibverbindung.
- Juli Die Fernschreibverbindung wird in Betrieb genommen.
- 1984 Vietnam tritt dem SOUD-Abkommen bei.
- 1985 Oktober Das System wird um die PK 11 – 15 erweitert.
- 1986 Januar Die Ordnung 1/81 wird durch die Ordnung 1/86 ersetzt, in der die neu aufgenommenen PK enthalten sind.
- Mai Die erste multilaterale Konferenz der SOUD-Teilnehmer findet in Moskau statt. Dabei werden der Aufbau der Objektdatei und die Reduzierung der Ausgabeverfahren beschlossen.
- Juli Mit der 1. Änderung der Ordnung 1/86 werden die Moskauer Beschlüsse im MfS umgesetzt.
- 1988 Mai In Sofia findet die zweite multilaterale Konferenz der SOUD-Teilnehmer statt.
- 1989 November Am 18.11.1989 wird die Umwandlung des MfS in das Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) beschlossen. Die Ordnung 1/86 bleibt in Kraft.
- Dezember 21.12.1989: letzter Eintrag im Postbuch der "ZAIG/5".

10 Dokumentenverzeichnis und Dokumente

SOUND – Arbeitsdokumente:

- | | | |
|---|---|----|
| 1 | Abkommen über das System der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner vom November/Dezember 1977;
BStU, ZA, SdM 425. | 79 |
| 2 | Befehl 11/79 des Ministers für Staatssicherheit vom 7. Juni 1979;
BStU, ZA, DSt 102571. | 85 |
| 3 | Schreiben des Stellvertreters des Ministers für Staatssicherheit an die Leiter der Dienstseinheiten zur Realisierung von Sonderfahndungen in Vorbereitung und Durchführung der Olympischen Sommerspiele 1980 in Moskau vom 12. Mai 1980;
BStU, ZA, DSt 102617. | 87 |
| 4 | Schreibens des KGB über den Beginn des Echtbetriebes von SOUND vom 14. Januar 1981;
BStU, ZA, SdM 425. | 89 |
| 5 | Übersicht der ZAIG/5 über die von MfS-Dienstseinheiten zwischen 1979 und 1988 veranlaßten Erfassungen im SOUND;
BStU, Abt. Bildung und Forschung, Information und Dokumentation. | 90 |
| 6 | Übersicht der ZAIG/5 über die Erfassungen von MfS-Dienstseinheiten in den verschiedenen Personenkategorien im November 1989;
BStU, Abt. Bildung und Forschung, Information und Dokumentation. | 91 |

Beispiele für die Nutzung von SOUND durch operative Dienstseinheiten des MfS:

- | | | |
|----|--|-----|
| 7 | Erfassungsbeleg zu Martin Weber vom 11. Mai 1982;
BStU, ZA, ZAIG/5 12742. | 92 |
| 8 | Ergänzungs-, Änderungsbeleg zu Martin Weber vom 9. Juni 1988;
BStU, ZA, ZAIG/5 12742. | 96 |
| 9 | Übernahmemitteilung zu Martin Weber vom 22. Mai 1989;
BStU, ZA, ZAIG/5 12742. | 97 |
| 10 | Signalisierende Informierung über Auskunftsersuchen anderer Bruderorgane zu Fritz Pleitgen vom 2. Juli 1981;
BStU, ZA, Abt. X, Bündel 150. | 98 |
| 11 | Schreiben des Leiters der Auswertungs- und Kontrollgruppe der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Potsdam an die Leiter der Dienstseinheiten vom 27. Juli 1987;
BStU, ASt Potsdam, AKG 2286. | 99 |
| 12 | Informationen zu Auskunftsersuchen von Dienstseinheiten der Bezirksverwaltung (ohne Datum);
BStU, ASt Potsdam, AKG 2286. | 100 |

13	Schreiben des Leiters der Auswertungs- und Kontrollgruppe der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Potsdam an den Leiter der Abteilung XX vom 17. Februar 1987; BStU, ASt Potsdam, AKG 2286.	101
14	Schreiben des Leiters der Auswertungs- und Kontrollgruppe der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Potsdam an den Leiter der Abteilung VI vom 12. November 1986; BStU, ASt Potsdam, AKG 2286.	103
15	Signalisierende Informierung über Zuspeicherungen (SIZ) der ZAIG/5 vom 11. August 1986 (Auszug); BStU, ZA, HA XXII 456.	104
16	Signalisierende Informierung über Zuspeicherungen (SIZ) der ZAIG/5 vom 5. Mai 1989; BStU, ZA, HA XXII 456.	106

November/Dezember 1977

Abkommen über das System der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner³³⁵

Das Ministerium des Innern der Volksrepublik Bulgarien, das Ministerium des Innern der Ungarischen Volksrepublik, das Ministerium für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik, das Ministerium des Innern der Republik Kuba, das Ministerium für öffentliche Sicherheit der Mongolischen Volksrepublik, das Ministerium des Innern der Volksrepublik Polen, das Komitee für Staatssicherheit beim Ministerrat der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und das Ministerium des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, die im folgenden als "Vertragschließende Seiten" bezeichnet werden, haben,

geleitet von den Interessen der weiteren Entwicklung der Zusammenarbeit,

getragen von dem Wunsche, die Informationsgewährleistung der Sicherheitsorgane zu vervollkommen, um die Effektivität des Kampfes gegen die subversive Tätigkeit des Gegners zu erhöhen,

beschlossen, das folgende Abkommen abzuschließen.

Artikel I

1. Die Vertragschließenden Seiten haben vereinbart, ein System der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner zu schaffen – Informationen über Personen, Institutionen und Organisationen, die subversive Tätigkeit gegen die Länder der sozialistischen Gemeinschaft ausüben (die Abkürzung für das System lautet – SOUD).
2. Das SOUD ist ein automatisiertes Informationssystem der Vertragschließenden Seiten, das sich auf die bestehenden Prinzipien der Zusammenarbeit der Sicherheitsorgane der sozialistischen Staaten, auf die Vereinigung und den Austausch von Informationen über den Gegner gründet.

Artikel II

1. Das SOUD ist für die Sicherstellung der Vertragschließenden Seiten mit Informationen über den Gegner, die zu einer effektiveren Lösung der Aufgaben der operativen Dienstseinheiten beitragen können, vorgesehen.

³³⁵ BStU, ZA, SdM 425, Bl. 136–142. – Vermerk: Streng geheim.

2. Die Vertragsschließenden Seiten verpflichten sich, dem SOUD vorhandene Informationen über den Gegner nach der zwischen ihnen vereinbarten Thematik und in möglichst vollem Umfang zur Verfügung zu stellen.

Artikel III

1. Jede Vertragsschließende Seite ist Teilnehmer des SOUD und legt die Diensteinheiten fest, die Informationen zur Eingabe in das SOUD bereitstellen und die in ihm gespeicherte Informationen in der Form, wie sie im Punkt 2 des Artikels VIII des vorliegenden Abkommens vorgesehen ist, erhalten. Derartige Diensteinheiten werden im folgenden als "Nutzer des SOUD" bezeichnet.
2. Als Nutzer des SOUD werden nur operative Diensteinheiten der Vertragsschließenden Seiten eingesetzt, die Funktionen zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit erfüllen.

Artikel IV

Das SOUD funktioniert auf der Grundlage des vorliegenden Abkommens und der Ordnung über das System der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner, die von den bevollmächtigten Vertretern der Vertragsschließenden Seiten unterzeichnet werden.

Artikel V

Die Fragen der Schaffung, der Tätigkeit und der Weiterentwicklung des SOUD, die abgestimmte Entscheidungen erfordern, werden von allen Vertragsschließenden Seiten auf den entsprechenden Ebenen auf dem Dienstweg und erforderlichenfalls auf Beratungen von Vertretern der Vertragsschließenden Seiten behandelt.

Artikel VI

1. Die Schaffung des SOUD wird etappenweise unter Berücksichtigung der Vorschläge der Vertragsschließenden Seiten, der gesammelten Erfahrungen, der Erkenntnisse der Wissenschaft und Technik sowie auf der Grundlage der vereinbarten Beschlüsse, die von den Vertragsschließenden Seiten gefaßt wurden, vorgenommen.
2. In der ersten Etappe wird eine Erfassung von Informationen über Personen geschaffen, deren Kategorien durch die Ordnung über das System der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner festgelegt werden.
Die Erfassung von Informationen über Institutionen und Organisationen des Gegners, die eine subversive Tätigkeit betreiben, wird in den nachfolgenden Etappen geschaffen.

3. Die Verarbeitung der Informationen im SOUD wird in der ersten Etappe im Objekt und auf der technischen Basis der Aufklärungsorgane des KfS beim Ministerrat der UdSSR und in den folgenden Etappen in einem speziellen Rechenzentrum des SOUD vorgenommen werden.

Artikel VII

1. Die sowjetische Seite bildet einen Arbeitsapparat des SOUD zur Verarbeitung und Ausgabe der im System gespeicherten Informationen.
2. Der Arbeitsapparat des SOUD wird seinen Sitz in Moskau haben und sich aus Mitarbeitern des KfS beim Ministerrat der UdSSR sowie Vertretern der anderen Vertragsschließenden Seiten zusammensetzen. In der ersten Etappe wird der Arbeitsapparat des SOUD nur aus Mitarbeitern des KfS beim Ministerrat der UdSSR bestehen.

Artikel VIII

1. Jede Vertragsschließende Seite schafft oder bestimmt zum Zusammenwirken mit dem Arbeitsapparat des SOUD eine spezielle Diensteinheit, die im folgenden als "Diensteinheit des Zusammenwirkens mit dem SOUD" bezeichnet wird.
2. Die Nutzer des SOUD stellen dem Arbeitsapparat des SOUD Informationen zu und erhalten angeforderte Informationen über die Diensteinheiten des Zusammenwirkens mit dem SOUD.

Artikel IX

Die Verbindung zwischen dem Arbeitsapparat des SOUD und den Diensteinheiten des Zusammenwirkens mit dem SOUD wird über die entsprechenden Vertretungen des KfS beim Ministerrat der UdSSR bei den Sicherheitsorganen der sozialistischen Länder realisiert.

Artikel X

1. Die Vertragsschließenden Seiten ergreifen die erforderlichen operativen, organisatorischen und technischen Maßnahmen, die die Geheimhaltung der Tätigkeit des SOUD sowie der in ihm vorhandenen Informationen gewährleisten.
2. Die aus dem SOUD erhaltenen Informationen dürfen nicht, weder vollständig noch teilweise, an Diensteinheiten der Sicherheitsorgane oder irgendwelche Einrichtungen und Organisationen, die nicht Nutzer des SOUD sind, übermittelt werden sowie auch nicht an Sicherheitsorgane, die nicht zu den Vertragsschließenden Seiten gehören.

3. Jede Vertragschließende Seite kann bei operativer Notwendigkeit über die Ausgabe und Nutzung der von ihr in das SOUD eingespeicherten Informationen Einschränkungen, wie sie in der Ordnung über das System der vereinigten Erfassung von Informationen vorgegeben sind, festlegen. Die Ausgabe solcher Informationen aus dem SOUD an die Teilnehmer erfolgt entsprechend diesen Einschränkungen.

Artikel XI

1. Die sowjetische Seite übernimmt die Projektierung, die Einführung und Gewährleistung des Betriebes des SOUD in der ersten Etappe.
2. Die Vertragschließenden Seiten stellen die zur Projektierung notwendigen Ausgangsinformationen bereit.

Artikel XII

1. Die sowjetische Seite finanziert die Schaffung und den Betrieb des SOUD in der ersten Etappe. Der Informationsaustausch im SOUD erfolgt auf unentgeltlicher Grundlage.
2. Die Fragen der Finanzierung, der Weiterentwicklung und des Betriebes des SOUD in den folgenden Etappen werden zusätzlich durch die Vertragschließenden Seiten erörtert.
3. Die Kosten, die mit dem Unterhalt und der Tätigkeit der Dienstseinheiten des Zusammenwirkens mit dem SOUD verbunden sind, tragen die entsprechenden Vertragschließenden Seiten.

Artikel XIII

1. Das vorliegende Abkommen wird für einen unbegrenzten Zeitraum abgeschlossen und tritt nach seiner Unterzeichnung durch alle Vertragschließenden Seiten in Kraft. Es kann nur mit Einverständnis aller Vertragschließenden Seiten ergänzt oder verändert werden.
2. Der Beitritt von Sicherheitsorganen anderer sozialistischer Länder zu dem vorliegenden Abkommen erfolgt mit Zustimmung aller Vertragschließender Seiten.
3. Jede Vertragschließende Seite kann von der Teilnahme an diesem Abkommen zurücktreten, hat aber vorher alle anderen Vertragschließenden Seiten davon in Kenntnis zu setzen.

Artikel XIV

Das vorliegende Abkommen wurde in einem Exemplar in russischer Sprache gefertigt und wird im Komitee für Staatssicherheit beim Ministerrat der UdSSR aufbewahrt.

Der Teilnehmer des SOUD legt die Pflichten und Rechte der Nutzer fest, die sich aus dem Abkommen, der vorliegenden Ordnung und anderen Dokumenten, die die Tätigkeit des SOUD regeln, ergeben.

Die beglaubigten Abschriften des Abkommens werden allen Vertragschließenden Seiten zugestellt.

Zu Urkund des Obendargelegten haben die Vertreter der Vertragschließenden Seiten das vorliegende Abkommen unterzeichnet.

Minister des Innern der
Volksrepublik Bulgarien
"28." XI. 1977

D. Stojanow

Minister des Innern der
Ungarischen Volksrepublik
"25." November 1977

A. Benkei

Minister für Staatssicherheit der
Deutschen Demokratischen Republik
"17." November 1977

E. Mielke

Minister des Innern der
Republik Kuba
"17." Dezember 1977

S. Del Valle

Minister für Öffentliche Sicherheit der
Mongolischen Volksrepublik
"27." 12. 1977

B. Deshid

Minister des Innern der
Volksrepublik Polen
"22." XI. 1977

S. Kowalczyk

Vorsitzender des Komitees für
Staatssicherheit beim Ministerrat
der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
"29." XII 1977

J. Andropow

Minister des Innern der
Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik
"14." November 1977

J. Obzina

7. Juni 1979

Befehl 11/79 des Ministers für Staatssicherheit³³⁶

Das Ministerium des Innern der Volksrepublik Bulgarien, das Ministerium des Innern der Ungarischen Volksrepublik, das Ministerium für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik, das Ministerium des Innern der Republik Kuba, das Ministerium für öffentliche Sicherheit der Mongolischen Volksrepublik, das Ministerium des Innern der Volksrepublik Polen, das Komitee für Staatssicherheit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und das Föderale Ministerium des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik haben ein Abkommen über das "System der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner (SOUD)" abgeschlossen.

Ziel des Abkommens ist die weitere Vertiefung der Zusammenarbeit der am Abkommen beteiligten Staatssicherheitsorgane, die Zusammenführung sowie der Austausch operativ bedeutsamer Informationen über den Gegner und damit die weitere Erhöhung der Effektivität des abgestimmten Vorgehens im Kampf gegen die subversive Tätigkeit des Gegners.

Das SOUD wird in Etappen aufgebaut. In der ersten Etappe des Aufbaus des SOUD werden operativ bedeutsame Informationen zu von den Teilnehmern des Abkommens abgestimmten Personenkategorien erfaßt.

In nachfolgenden Etappen ist vorgesehen, operativ bedeutsame Informationen zu weiteren Personenkategorien sowie über gegnerische Geheimdienste, andere feindliche Zentren, Institutionen und Organisationen (d. h. zu deren Objekten, Strukturen, Arbeitsweisen usw.) zu erfassen.

Für die Einspeicherung, die Verarbeitung sowie für die Ausgabe von im System gespeicherten Informationen wurde durch das Komitee für Staatssicherheit der UdSSR ein Arbeitsapparat des SOUD gebildet.

Zur Realisierung der sich aus dem o. g. Abkommen ergebenden Aufgaben befehle ich

1. Die Durchsetzung der sich aus dem o. g. Abkommen für das MfS ergebenden Aufgaben hat unter Federführung der ZAIG zu erfolgen. Dazu ist in der ZAIG die Arbeitsgruppe ZAIG/5 zu bilden.

Die ZAIG hat die erforderlichen Aufgaben des Zusammenwirkens des MfS mit dem Arbeitsapparat des SOUD wahrzunehmen.

Sie hat auf der Grundlage der von mir bestätigten "Ordnung über die Zusammenarbeit der ZAIG mit der Hauptverwaltung A, den operativen Hauptabteilungen/selbständigen

³³⁶ BStU, ZA, DSt 102571. – Vermerk: Geheime Verschlusssache. 60. Ausfertigung, 4 Bl.

Abteilungen und den Bezirksverwaltungen/der Verwaltung zur Gewährleistung der Aufbereitung und Erfassung von Informationen im System der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner (SOUD) sowie zur Nutzung von im System gespeicherten Informationen" eng mit den genannten Dienststeinheiten zusammenzuarbeiten.

2. Der Leiter der Hauptverwaltung A, die Leiter der operativen Hauptabteilungen/ selbständigen Abteilungen und die Leiter der Bezirksverwaltungen/ Verwaltung sind für die konsequente Durchsetzung der Aufgaben, die sich aus diesem Befehl und der o. g. Ordnung für ihren Verantwortungsbereich ergeben, insbesondere für die Gewährleistung der Aufbereitung und der ständigen Aktualisierung der operativ bedeutsamen Informationen, ihrer Übermittlung an die ZAIG, der Nutzung im System gespeicherter Informationen sowie der Konspiration und Geheimhaltung, persönlich verantwortlich.
3. Die Existenz, die Arbeitsweise und die übergebenen Arbeitsgrundlagen des SOUD sowie die aus dem System erhaltenen Informationen unterliegen der strengsten Konspiration und Geheimhaltung. Die aus dem SOUD erhaltenen Informationen dürfen nicht, auch nicht teilweise, an Sicherheitsorgane, die nicht Teilnehmer des Abkommens sind, oder an andere Organe und Einrichtungen übergeben werden.
4. Der Leiter der ZAIG hat in eigener Zuständigkeit eine Arbeitsordnung für die zu bildende Arbeitsgruppe ZAIG/5 zu erlassen.
5. Der Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung hat in enger Zusammenarbeit mit dem Leiter der ZAIG die Auswahl und Versetzung geeigneter Kader zur ZAIG zu sichern.
6. Der Leiter der Verwaltung Rückwärtige Dienste hat die erforderliche materiell-technische und der Leiter der Abteilung Nachrichten hat die notwendige nachrichtentechnische Sicherstellung für diese durch die ZAIG zu lösenden Aufgaben zu gewährleisten.

Der Befehl ist bis 30.11.1979 an das BdL/ Dokumentenverwaltung zurückzusenden.

Mielke³³⁷

Generaloberst

³³⁷ Handschriftlich unterzeichnet.

12. Mai 1980

Schreiben des Stellvertreters des Ministers für Staatssicherheit an die Leiter der Dienstseinheiten zur Realisierung von Sonderfahndungen in Vorbereitung und Durchführung der Olympischen Sommerspiele 1980 in Moskau³³⁸

Auf der Grundlage der 1. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung 6/75 (VVS MfS 008 – 737/75) ist die zentrale Einleitung und Realisierung von Sonderfahndungen zur Durchsetzung zeitweiliger Reisesperren im übrigen Transitverkehr in Vorbereitung und Durchführung der Olympischen Sommerspiele 1980 in Moskau zu Personen vorgesehen, zu denen durch Ihre Diensteinheit operativ bedeutsame Informationen gemäß Befehl 11/79 des Genossen Minister aufbereitet und entsprechend der Ziffer 1.3.3. der SOUD-Ordnung (GVS MfS 00085 – 13/79)

"Mitglieder von Terrororganisationen und einzelne Terroristen sowie Geiselnnehmer, Flugzeug- und Schiffsentführer und Diversanten"

im System erfaßt wurden.

Die Durchführung dieser Maßnahmen erfolgt mit dem Ziel, gegen die Olympischen Sommerspiele gerichtete feindlich-negative Aktivitäten der vorgenannten Personen vorbeugend zu verhindern.

Die Einleitung dieser Sonderfahndungen umfaßt den Zeitraum vom 1.7.1980–10.8.1980.

Die Einleitung und Realisierung von Sonderfahndungen zu der o. g. Personenkategorie (Ziffer 1.3.3. der SOUD-Ordnung) betrifft nur die Personen, zu denen bisher keine

Fahndung zur Festnahme/Verhaftung

oder

Reisesperre im Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin

oder

Reisesperre im übrigen Transitverkehr

eingeleitet ist.

Alle im Zusammenhang mit den Sonderfahndungen bekanntwerdenden operativen Hinweise zu den betreffenden Personen, beispielsweise über erfolgte Zurückweisungen, werden durch die Hauptabteilung VI unter dem Kennwort "STADION" an die zuständige AKG der Hauptabteilung/selbständigen Abteilung bzw. der Bezirksverwaltung/Verwaltung übermittelt.

³³⁸ BStU, ZA, DSt 102617. – Vermerk: Vertrauliche Verschlusssache. 28. Ausfertigung, 2 Bl. Persönlich.

Sie werden gebeten zu prüfen, ob die vorgesehenen Reisesperren im übrigen Transitverkehr zu den durch Ihre Dienst Einheit im SOUD erfaßten Personen, soweit bisher keine der oben genannten Maßnahmen gegen diese Personen wirksam wurden, durchgeführt werden können bzw. zu welchen dieser Personen diese aus politisch-operativen Erwägungen nicht zweckmäßig sind.

Ihre Entscheidung sowie weitere zu beachtende Hinweise sind bis zum 30.5.1980 der ZAIG mitzuteilen.

Im Zusammenhang mit der weiteren Ersterfassung operativ-bedeutsamer Informationen zu der genannten Personenkategorie im SOUD (Ziffer 1.3.3. der SOUD-Ordnung) im Zeitraum bis Ende Juli 1980 ist es erforderlich, bei der Übergabe der entsprechenden Erfassungsbelege (Form 430) an die ZAIG/5 darauf hinzuweisen (formlos), zu welchen Personen keine Einleitung der zeitweiligen Reisesperre im übrigen Transitverkehr im Zeitraum vom 1.7.1980–10.8.1980 vorzunehmen ist. Zu allen anderen Personen wird die unmittelbare Einleitung der Reisesperre im übrigen Transitverkehr durch die ZAIG veranlaßt.

Mittig³³⁹

Generalleutnant

Rücksendetermin: 30. 9. 1980
an BdL/Dokumentenverwaltung

³³⁹ Handschriftlich unterzeichnet.

14. Januar 1981

Schreiben des KGB über den Beginn des Echtbetriebes von SOUD³⁴⁰

Das Komitee für Staatssicherheit der UdSSR hat die Entwicklung der 1. Etappe des Systems der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner (SOUD) abgeschlossen und von allen Teilnehmern des Abkommens über das SOUD die Mitteilung erhalten, daß sie dem technischen Projekt der 1. Etappe des Systems zustimmen.

Damit betrachten wir das technische Projekt als mit allen Teilnehmern des SOUD-Abkommens abgestimmt und schlagen vor, ab Januar 1981 mit dem Echtbetrieb des Systems zu beginnen.

Übers[etzer]: Saleh, Maj[or]³⁴¹

Gef[ertigt]: 2 Ex[emplare]

³⁴⁰ BStU, ZA, SdM 425, Bl. 133. – Vermerk: Übersetzung aus dem Russischen. Streng geheim! 40/81.

³⁴¹ Handschriftlich unterzeichnet mit Dienstgrad.

Dokument 5

**Übersicht der ZAIG/5 über die von MfS-Dienststeinheiten zwischen 1979 und 1988
veranlaßten Erfassungen im SOUD³⁴²**

[Ministerielle Dienststeinheit:]	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
HV A	70	422	156	177	475	481	674	495	370	428
HA I	11	67	40	46	71	54	93	167	83	248
HA II	261	1.264	103	345	1173	578	2.083	2.469	1.634	2.429
HA III	-	12	13	-	-	-	-	-	-	-
HA VI	499	80	53	48	64	64	126	92	42	244
HA VII	67	128	41	36	110	75	90	84	34	72
HA VIII	144	856	89	196	67	50	65	55	62	58
HA IX	-	288	33	10	27	10	23	6	1	-
HA XVIII	5	55	47	74	15	450	305	271	159	318
HA XIX	-	134	52	21	14	8	17	3	17	93
HA XX	39	320	61	29	81	152	61	83	127	219
s. A. XXII	180	274	145	140	303	253	191	293	152	151
HA PS	88	181	-	7	-	2	-	15	-	-
ZKG	19	15	28	32	63	86	43	92	32	44
ZAIG	80	110	88	55	51	23	41	72	103	135
AG XVII										
AG BKK									56	54
[Bezirksver- waltungen:]										
Berlin	33	522	141	215	228	252	384	231	209	495
Cottbus	25	157	10	96	54	113	323	199	298	327
Dresden	6	307	77	91	84	148	1.532	1.691	311	430
Erfurt	72	225	165	201	259	404	525	494	249	268
Frankfurt/O.	39	181	95	98	87	128	95	120	140	261
Gera	14	135	46	168	137	75	80	45	106	350
Halle	53	208	131	224	455	335	316	275	243	815
Karl-Marx-St.	180	363	58	97	381	418	1.222	1.090	930	821
Leipzig	25	180	45	102	113	213	213	187	142	241
Magdeburg	65	252	244	29	121	344	225	275	112	1.162
Neubrandenb.	43	163	30	91	290	70	168	117	93	200
Potsdam	41	350	35	184	155	144	310	204	221	274
Rostock	36	168	75	121	534	300	338	368	460	445
Schwerin	20	286	49	72	86	155	343	328	215	350
Suhl	42	119	71	37	51	94	143	151	120	239
Verwaltung "Wismut"	28	67	5	-	-	-	-	-	-	-

³⁴² BStU, Abt. Bildung und Forschung, Information und Dokumentation. Vgl. Ergebnisse einer ersten Bestandsaufnahme des Sonderbeauftragten (siehe Anm. 8).

Übersicht der ZAIG/5 über die Erfassungen von MfS-Dienstleistungen in den verschiedenen Personenkategorien im November 1989³⁴³

Personenkategorie	HVA	HA I	HA II	HA III	HA VI	HA VII	HA VIII	HA IX	HA XVIII	HA XIX	HA XX	HA XXII	HA PS	ZKG	ZAIG	AG BKK	BV Berlin	BV Cottbus	BV Dresden	BV Erfurt	BV Frankfurt	BV Gera	BV Karl-Marx-St.	BV Leipzig	BV Magdeburg	BV Neubrandenb.	BV Potsdam	BV Rostock	BV Schwerin	BV Suhl	Gesamt
Mitarbeiter gegnerischer Geheimdienste (GD)	31	5	401				40			2							4		3	2	1	3		2	1	1	4	6		3	509
Agenten gegnerischer GD	3	16	27	2					1	3	1							2	5	4	3	7	1	3	3	2	2	5	3	2	95
Verdächtige Verbindungen zu GD	9	11	18	21	4			34	9	4				1			40	10	77	62	17	45	35	5	80	32	40	57	34	704	
Der Zugehörigkeit zu GD Verdächtige	1	52	13	2	16												1		4	1	1		1	4		1	1			108	
Gesamt:	44	84	459	25	4	56		35	14	4	1			1			45	12	89	69	22	55	35	9	87	35	47	69	49	39	1416
Leitende Mitarbeiter Politisch-ideologische Diversion (PID)	7	1		1				4						1	5					3	1			1							24
Mitarbeiter der Zentralen PID	12	1	103	2	1	1		100	2	5				20	29	1	9	5	20	26	10	7	15	2	6	10	9	4	31	9	448
Gesamt:	19	1	104	3	1	1		104	2	5				21	34	1	9	5	20	29	11	7	15	2	7	10	9	4	31	9	472
Terroristen												85					2			1				1	6	1					98
Helfer von Terroristen											3																				3
Verdächtige Verbindungen zu Terroristen												34							2		2										38
Gesamt:				1								122					2	2	2	1	2			1	6	1		1			139
Mitglieder feindlicher Emigrant-organisationen			1								1	1			1			2		1	3										10
Mitglieder klerikaler Organisationen	1			1				1		250								9	5	50	56	7	21	4	2	17	4	75	5	2	515
Mitglieder extremistischer Organisationen				4	2					4	54						242	24	13	6	7	4		2	6	14	6	14	4	10	454
Mitglieder krimineller Menschenhändlerbanden		1		2					1					7			7	1	10	5	2	8	5	9	3	7	3	6		82	
Gesamt:	1	2		2	6	3		2	1	1	2.55	55		7	31		249	36	28	62	68	19	26	7	30	21	84	25	9	12	1061

³⁴³ BSU, Abt. Bildung und Forschung, Information und Dokumentation.

HVA/HA/s. Abt. A K G

Gera , 11.05.82

BVV G e r a

Tgb.-Nr. 217 / 82

MfS
- 333 -
18. MAI 1982
Tgb. Nr. 992
Weiter on:

BStU
000004

Erfassungsbeleg

(Mit Schreibmaschine oder in Druckschrift ausfüllen)

012742

1. Grunddaten zur Person

1.1. Weber, Martin ; deutsch
Name, Vorname(n), Geburtsname, weitere Namen Sprache

1.2. _____
Deckname, Pseudonym, Spitzname Sprache

1.3. _____
akademischer Grad und Titel, militärischer Dienstgrad Sprache

1.4. Januar 1940
Geburtsdatum (genauer/ungefähres ?)

1.5. Deutschland, Ottendorf
Geburtsland, adm.-terr. Einheit, Geburtsort Sprache

1.6. männlich
Geschlecht

1.7. deutsch
Nationalität

1.8. BRD 1950-
Staats-/gebürtl. Staatsangehörigkeit Sprache

1.9. Weber, K [REDACTED], Ehefrau
Angaben zu Verwandten (Name, Vorname(n), Verwandtschaftsverhältnis) Sprache

_____ Sprache

_____ Sprache

2. Zuordnung zu der (den) Personenkategorie(n)

PK. 1 Wird der Verbindung zum Geheimdienst verdächtigt

PK. 4 Teilnehmer an der Tätigkeit einer subversiven

Organisation

3. Beziehung zu Geheimdiensten und Zentren der politisch-ideologischen Diversion

3.1. Dienststelle eines amerikanischen Geheimdienstes

Bezeichnung des Objektes

3.2. Aufklärung

Sprache

Typ des Objektes

3.3. BRD, Bayern, 8640 Kronach

Lage des Objektes (Staat, adm.-terr. Einheit, Ort)

3.4. BRD

Sprache

Zugehörigkeit

3.5. wird der Verbindung verdächtigt

Art der Beziehung

3.6.

Dienststellung/Funktion

3.7.

Diensttelefon Hauptanschluß

Hausapparat

Vorwahl

3.8. -1977 -

Zeitraum der Beziehung

4. Beteiligung an der Tätigkeit terroristischer u. a. feindlicher Organisationen/Einrichtungen

4.1. Frankenwaldverein

deutsch

Bezeichnung der Organisation/Einrichtung

4.2. revachistische Organisation

Sprache

Typ der Organisation/Einrichtung

4.3. BRD, Oberfranken, Ludwigsstadt

Sitz der Organisation/Einrichtung (Staat, adm.-terr. Einheit, Ort)

4.4. BRD

Sprache

Zugehörigkeit

4.5. aktives Mitglied

4.6. 1976-1981 -

Art der Beteiligung

Zeitraum der Beteiligung

5. Arbeitsstelle/Dienststelle/Studieneinrichtung

5.1. Bayrische Grenzpolizei -Inspektion -

Bezeichnung der Arbeitsstelle/Dienststelle/Studieneinrichtung

5.2. Polizeiorgan

Sprache

Typ der Arbeitsstelle/Dienststelle/Studieneinrichtung

5.3. BRD, Ludwigsstadt, Lauensteiner-Str. Nr. 40

Lage (Staat, adm.-terr. Einheit, Ort)

5.4. BRD

Sprache

Zugehörigkeit

5.5. Beamter, Offizier, Leiter der Kriminalstelle

Tätigkeit/Dienststellung

5.6. 633

Diensttelefon Hauptanschluß

Hausapparat

Vorwahl

5.7. -1974-1981 -

Zeitraum der Beziehung

5.8.

Wird als Abdeckung genutzt (ja/unbekannt)

6. Zugehörigkeit zu Parteien, gesellschaftlichen oder anderen Organisationen

6.1.

Bezeichnung der Partei/Organisation

Sprache

6.2.

Typ der Partei/Organisation

6.3.

Sitz der Partei/Organisation (Staat, adm.-terr. Einheit, Ort)

Sprache

6.4.

Zugehörigkeit

6.5.

Art der Zugehörigkeit

10. Gegen die Person durchgeführte Maßnahmen

10.1.

Charakter der Maßnahme

10.2.

Von wem wurde die Maßnahme durchgeführt?

Sprache

10.3.

Wo wurde die Maßnahme durchgeführt?

Zeitraum der Maßnahme

11. Zusätzliche Angaben

3.5. übergibt Angaben zu Fahnenflüchtigen an eine amerikanische Dienststelle

5.5. Führt Erstvermehrungen durch und organisiert Intensivkontrollen gegen DDR-Bürger

12. Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 1981

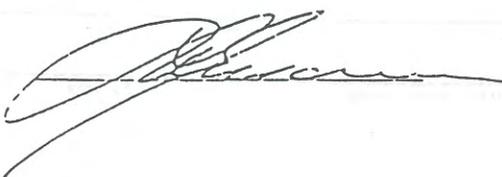
13. Die Person ist erfaßt für die DE BV Gera, Abteilung VI

14. Ausgabeverfahrensweise: A, B, C, D, E *

15. Abstimmung zur Nutzung: erforderlich/nicht erforderlich *

16. Dok.-Nr. der Personeninformation DUG

Bestätigt



Leiter der AIG/AGG/Beauftragter der HVA

HVA/HA/s.Abt. _____

Gera . 9.06.88 _____

BV/V Gera MKG _____

Tgb. 1 _____

BSU
000008
+

12742

Ergänzungs-, Änderungsbeleg

zum Erfassungsbeleg -F 430 - Tgb.-Nr. 217 / 82

Weber Martin 16.01.1940
Name, Vorname, geb. am

Ordnungs-Nr.
gem.F 430 :

Informationsdaten :

erl.
16.9.88

zu 1.4.16.01.1940

1.5. Änderung in Hirschheid

zu 5.5. Leiter der ^{Grenzpolizeistation} GP Station

5.7. -1988-

11. Zusätzliche Angaben:

[Faint signature and stamp]
Leiter der AKS

+ Zutreffendes unterstreichen

12742

SECRET
REF ID: A66103
UNCLASSIFIED//FOR OFFICIAL USE ONLY

SECRET

BSU
000001
ZALG S-
~~000001~~

12742
16.1.40

1.1.40

2413/5

BSU
000002

~~HA/SA~~

I

Berlin . 22.5.89

BV

Igb.-Nr. 1471 1989
013/89

Übernahmemitteilung / Löschung

(Mit Schreibmaschine oder in Druckschrift ausfüllen)

12742

Zur Person

Weber, Martin;

Name, Vorname(n), Geburtsname bzw. Deckname, Pseudonym, Spitzname

1940, Ottendorf

Geburtsdatum, Geburtsort

a) wurde das der Erfassung zugrunde liegende operative Material
übernommen.

Übergebende Dienst Einheit BV Gera

Übernehmende Dienst Einheit Hauptabteilung I

b) ist die Erfassung im System zu löschen.

Grund der Löschung: _____

Bestätigt

ib. Flew, OSU

Riebe, Oberst

Leiter der AKG/BSU

* Zutreffendes unterstreichen

ZAIG/5

Berlin, 2.7.79
Tgb.-Nr. 7 187

Persönlich!

Leiter AKG

HA II

Signalisierende Information über Auskunftersuchen
anderer Bruderorgane

Zu der Person

Name, Vorname: ..Pleitgen, Fritz ..
geb. am: ..27.3.39 ..
Erfassungsnummer: ..011172 ..

zu der gemäß Befehl Nr. 11/79 des Genossen Minister
Informationen erfaßt sind, wurde durch das Bruderorgan
der UdSSR ein Auskunftersuchen gestellt.
Die Auskunftserteilung erfolgte entsprechend der festge-
legten Ausgabeverfahrensweise.

E. Heide
Leiter der Arbeitsgruppe

Kodier ES:U
AR 7

27. Juli 1987

Schreiben des Leiters der Auswertungs- und Kontrollgruppe der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Potsdam an die Leiter der Dienstseinheiten³⁴⁴

Gemäß der Weisung des Leiters der BV vom 7.7.87, VVS Pdm 108/87 sind durch alle operativen Dienstseinheiten Maßnahmen einzuleiten zur politisch-operativen Sicherung der Vorbereitung und Durchführung des Besuches des Generalsekretärs des ZK der SED und Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Genossen Erich Honecker, in der BRD.

Für die Um- und Durchsetzung der damit verbundenen politisch-operativen Aufgaben wird empfohlen, den in der Anlage genannten Personen entsprechend den vorhandenen operativen Möglichkeiten besondere Beachtung zu widmen. Es handelt sich um ausgewählte Personenkategorien, die durch Ihre Dienstseinheit im Sonderspeicher ZAIG/5 erfaßt wurden und bei denen erneute feindlich-negative Handlungen gegen die DDR nicht auszuschließen sind.

Leiter der AKG
Jädicke³⁴⁵
Oberstleutnant

Anlage

³⁴⁴ BStU, ASt Potsdam, AKG 2286, Bl. 5. – Vermerk: jä-bo 1941/87.

³⁴⁵ Handschriftlich unterzeichnet.

ohne Datum

Informationen zu Auskunftsersuchen von Dienstseinheiten der Bezirksverwaltung³⁴⁶

KD Brandenburg

OPK "Direktor", A 4403 (12/87 Abschluß)

- Sicherheitsüberprüfung eines Leitungskaders
- Überprüfung einer möglichen Kontaktperson ergab die Erfassung durch die UVR als vermutlicher Resident eines NATO-Geheimdienstes
- der Nachweis einer Verbindung zwischen beiden Personen konnte im Rahmen der Aufklärung nicht erbracht werden
- Abschluß der OPK mit Bestätigung in Funktion keine Möglichkeit der Aufklärung des Verdächtigen

KD Neuruppin

Der Belgier H. hatte auf der Autobahn Panne. Die Kuriere des Postamtes Neuruppin (im Einsatz) hielten und halfen ihm.

Die Überprüfung des H. ergab eine Erfassung durch die ^vČSSR wegen des Verdachts der Verbindung zu GHD der USA und der BRD.

Das Material wird als AGM der KD Neuruppin bearbeitet.

³⁴⁶ BStU, ASt Potsdam, AKG 2286, Bl. 108.

17. Februar 1987

Schreiben des Leiters der Auswertungs- und Kontrollgruppe der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Potsdam an den Leiter der Abteilung XX³⁴⁷

Ergebnis einer von Ihrer Dienst Einheit im Sonderspeicher ZAIG/5 veranlaßten Überprüfung der Einwohnerin von Berlin (West) – B., Ch.

Durch das Komitee für Staatssicherheit der UdSSR wurden im Speicher nachfolgende operativ bedeutsame Informationen zur vorgenannten Person erfaßt:

B., Ch. ist im Auftrag des Fernsehens der BRD für die Entwicklung von Kontakten zu sozialistischen Ländern verantwortlich und weilte aus diesem Grund seit 1976 mehrfach in der UdSSR. In das Blickfeld des Bruderorgans geriet sie wegen des Sammeln von Informationen über die Situation unter der sowjetischen künstlerischen Intelligenz bzw. wegen ihrer Reportagen über Verräter der UdSSR und über die dortige staatliche und nichtstaatliche darstellende Kunst (siehe Anlage).

Durch inoffizielle Maßnahmen Ihrer Dienst Einheit wurde bekannt, daß die B. Kontakte zu dem wegen seiner negativen Haltung zur Kulturpolitik der SED unter OPK stehenden Regisseur der DEFA, *Hochmuth*, Dietmar, unterhält.

Es wird empfohlen, unter Bezugnahme auf die Erfassungsnummer der B. im System der ZAIG/5 über die Abt. X des MfS Kontakt zum sowjetischen Bruderorgan aufzunehmen und um weitere Informationen zu bitten, wie

- gibt es Hinweise auf Kontaktaufnahmen der B. zu Studenten auf dem Gebiet der Kunst und Kultur in der UdSSR,
- sind Verbindungen der B. zu feindlichen Einrichtungen und Organisationen in WB/BRD außer zum Fernsehen bekannt,
- gibt es Hinweise, daß die B. in der UdSSR gezielt Kontakte zu Studenten der Kunst und Kultur aus sozialistischen Staaten sucht.

³⁴⁷ BStU, ASt Potsdam, AKG 2286, Bl. 108. – Vermerk: a2/die/hz 508/87. Im Hause.

Im Interesse der beiderseitigen operativen Arbeit wird empfohlen, dem Bruderorgan im Rahmen der Anfrage Hinweise, die zur Überprüfung der B. im Sonderspeicher führten, mitzuteilen.

Baumert³⁴⁸

Oberst

Leiter der AKG

Anlage

³⁴⁸ Handschriftliches Namenszeichen.

12. November 1986

Schreiben des Leiters der Auswertungs- und Kontrollgruppe der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Potsdam an den Leiter der Abteilung VI³⁴⁹

Die Person P. wurde durch die Abt. VI im multilateralen Speicher überprüft wegen regelmäßiger Einreisen in die DDR mit Reisezielen, die während der jeweiligen Aufenthaltszeiträume nicht erreichbar sind, da er stets als Fußgänger einreist (Verdacht der Verschleierung der wirklichen Einreiseziele und -gründe).

Bei Erfordernis besteht die Möglichkeit, über die Abteilung X des MfS weitere Informationen beim Bruderorgan abzufragen.

Dazu wird empfohlen, eine Kurzinformation über die Gründe, die zur Überprüfung der Person führten, mit zu übergeben.

Leiter der AKG

Baumert³⁵⁰

Oberst

Anlage

Inf[ormation] der

ZAIG/5

³⁴⁹ BStU, ASt Potsdam, AKG 2286, Bl. 50. – Vermerk: Mü/Sz 2825/1986. Über Stellv. Operativ, Gen. Oberst Hauck.

³⁵⁰ Handschriftliches Namenszeichen.

11. August 1986

**Signalisierende Informierung über Zuspeicherungen (SIZ) der ZAIG/5
(Auszug)³⁵¹**

Zu den durch Ihre Dienst Einheit gemäß Befehl Nr. 11/79 des Ministers im System erfaßten Person

Name, Vorname: *Lotze, Werner, Bernhard*
geb. am, in: 22.02.1952, Mühlheim / Ruhr (BRD)
Tgb.-Nr. Erf.-Beleg: 404/80

wurden durch das Bruderorgan der UdSSR unter der Erfassungsnummer 96 504 in der Ausgabeverfahrensweise A ebenfalls Informationen im System erfaßt.

Notwendige Maßnahmen

- zur Klärung der Identität bzw. widersprüchlicher Angaben,
- zur Koordinierung der operativen Arbeit

sind über die Abteilung X des MfS einzuleiten.

Name, Vorname: *Lotze, Werner*
geb. am, in: 22.02.1952, Mühlheim (BRD)
Geschlecht: männlich
Nationalität: Deutscher
Staatsbürgerschaft: BRD
Wohnanschriften: -
Größe: ca. 180 cm
besondere Kennzeichen: Muttermal auf der linken Wange

L. ist als Terrorist erfaßt. Fahndung durch die Polizei Westberlins und der BRD.

Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 1984 und wurden 1984 erfaßt.

³⁵¹ BStU, ZA, HA XXII 456, Bl. 16 f.

Durch das Bruderorgan der VR Polen wurden Informationen im System unter der Erfassungsnummer 88 703 in der Ausgabeverfahrensweise B erfaßt.

Name, Vorname: *Lotze, Werner, Bernhard*

geb. am: 22.02.1952

Geschlecht: männlich

Staatsangehörigkeit: BRD

L. ist als Terrorist und Person mit Einreisesperre erfaßt.

[...]

5. Mai 1989

Signalisierende Informierung über Zuspeicherungen (SIZ) der ZAIG/5³⁵²

Zu der erfaßten Person

Name, Vorname: *Lotze, Werner, Bernhard*
geb. am, in: 22.02.1952, Mülheim a. d. Ruhr, BRD
Tgb.-Nr. Erf.-Beleg: 404/80

wurden durch das Bruderorgan der UVR unter der Erfassungsnummer 185012 ebenfalls Informationen erfaßt.

Notwendige Maßnahmen

- zur Klärung der Identität bzw. widersprüchlicher Angaben,
- zur Koordinierung der operativen Arbeit

sind über die Abteilung X des MfS einzuleiten.

Name, Vorname: *Lotze, Werner, Bernhard*
geb. am, in: 22.02.1952, Mülheim a. d. Ruhr, BRD
Nationalität: Deutscher
Staatsbürgerschaft: BRD
wohnhaft: -

Der Genannte ist Terrorist.

Nach ihm wird von seiten der ungarischen Sicherheitsorgane im Rahmen von INTERPOL aufgrund terroristischer Aktivitäten zum Zwecke der Festnahme gefahndet (1983).

³⁵² BSStU, ZA, HA XXII 456, Bl. 18.

11 Abkürzungsverzeichnis

A/I-Organ	Auswertungs- und Informations-Organ
Abt.	Abteilung
AfNS	Amt für Nationale Sicherheit
AG	Arbeitsgebiet/Arbeitsgruppe
AG BKK	Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung
AGV	Antrags- und Genehmigungsverfahren
AVH	Allam Vedelmi Hatosag (ung.) – Staatssicherheitsamt
AKG	Auswertungs- und Kontrollgruppe
ASt	Außenstelle
AVW	Ausgabeverfahrensweise
Bl.	Blatt
BND	Bundesnachrichtendienst
BStU	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
BV	Bezirksverwaltung
CFS	Chiffrierte Fernschreibverbindung
CIA	Central Intelligence Agency (engl.) – Geheimdienst der USA
DE	Diensteinheit
DGI	Dirección General de Inteligencia (span.) – Geheimdienst Kubas
Dipl.	Diplom
DSt	Dokumentenstelle
DUG	Datenbank ungesetzliche Grenzübertritte
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EDVA	Elektronische Datenverarbeitungs-Anlage
FS	Fachschule
Genltn.	Generalleutnant
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
HA	Hauptabteilung
HV A	Hauptverwaltung Aufklärung
IuD	Information und Dokumentation
IWF	Informationssystem Wirtschaft und Forschung
JHS	Juristische Hochschule
KDS	Komitet za Draschawna Sigurnost (bulg.) – Komitee für Staatssicherheit

KfS	Komitee für Staatssicherheit, siehe KGB
KGB	Komitet Gossudarstwennoi Besopasnosti (russ.) – Komitee für Staatssicherheit
KgU	Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
KuSch	Kader und Schulung
Lt.	Leiter
Ltnt.	Leutnant
MAD	Militärischer Abschirmdienst
MdI	Ministerium des Innern
MfNV	Ministerium für Nationale Verteidigung
MfS	Ministerium für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik
NSW	Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet
NVA	Nationale Volksarmee
o. D.	ohne Datum
o. P.	ohne Paginierung
OPK	Operative Personenkontrolle
OSL	Oberstleutnant
OV	Operativer Vorgang
PDB	Personendatenbank
PGU	Perwoje Glawnoje Uprawlenije (russ.) – Erste Hauptverwaltung
PID	Politisch-ideologische Diversion
PK	Personenkategorie
PS	Personenschutz
PUT	Politische Untergrundtätigkeit
RA	Rabotschi Apparat (russ.) – Arbeitsapparat
RAF	Rote-Armee-Fraktion
RGW	Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe
SB	Sluzba Bezpieczestwa (poln.) – Sicherheitsdienst
SdM	Sekretariat des Ministers
SIA	Signalisierende Informierung über Auskunftersuchen anderer Teilnehmer des Systems zu durch das MfS erfaßten Informationen
SIG	Signalisierende Informierung zu besonders gefährliche Personenkategorien
SIZ	Signalisierende Informierung über Zuspeicherungen von Informationen zu durch das MfS im System erfaßten Informationen
SOUD	Sistema Objedinjonnowo Utschota Dannych [o protiwnike] (russ.) – System der vereinigten Erfassung von Daten [über den Gegner]

StB	Sprava Statni Bezpecnosti (tschech.) – Amt für Staatssicherheit der CSSR
Stv.	Stellvertreter/Stellvertretender
SWT	Sektor Wissenschaft und Technik
UA	Unterabteilung
VRCh	Volksrepublik China
ZA	Zentralarchiv
ZAGG	Zentrale Arbeitsgruppe Geheimnisschutz
ZAIG	Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe
ZEG	Zentrale Einsatzgruppe
ZKG	Zentrale Koordinierungsgruppe
ZMA	Zentrale Materialablage
ZPDB	Zentrale Personendatenbank